Nr. 43. 25. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 50 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das erste (fettgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 20. Februar 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Volksrechte und Klerikalismus.

Seitdem das Zentrum wider Willen in die Opposition gedrängt worden ist, und besonders seitdem die Sozialdemokratie von neuem die Agitation für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen aufgenommen hat, gefällt sich die klerikale Presse darin, wieder wie einst zu Zeiten des Kulturkampfs von den Rechten des Volkes zu sprechen und das Zentrum wie die katholische Kirche als Hüterin der Volksrechte hinzustellen. Ein widerlicher Schwindel, lediglich berechnet auf die Täuschung der nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Landtagswahlrecht verlangenden katholischen Arbeiter. Wie tatsächlich der Klerikalismus über Volksrechte und Staatsgewalt denkt, zeigt deutlich die von der großen staatsrechtlichen und sozialpolitischen Kapazität des Klerikalismus, dem Jesuiten Cathrein, verfaßte Schrift: „**Die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen.** Eine staatsrechtliche Abhandlung." Cathrein gehört zu jenen Persönlichkeiten des Klerikalismus, die bei allem, was sie schreiben, peinlich darauf achten, sich in vollkommener Uebereinstimmung mit dem dogmatisch festgelegten Standpunkt zu befinden, und aus ihm nur diejenigen Konsequenzen zu ziehen, die sich unabweislich daraus ergeben. Er erfreut sich in klerikalen Kreisen nicht nur eines großen Rufes als wissenschaftliche Autorität, die genannte Schrift darf auch als das relativ beste Erzeugnis des vielschreibenden Mannes angesehen werden. Umso wichtiger ist ihr Zeugnis für die Tatsache, daß die Auffassung des Klerikalismus von der Staatsgewalt durchaus reaktionär ist und **eine ernsthaft demokratische Politik gar nicht zuläßt.**

In dieser Schrift heißt es z. B.:

„Das Naturrecht verlangt nur, daß es eine Obrigkeit gebe, und daß man der zurecht bestehenden gehorchen solle. Was darüber hinaus liegt, ist nicht mehr unmittelbar göttlicher Institution. Die Bezeichnung der Person oder der Personen, welche die obrigkeitliche Gewalt inne haben sollen, bleibt der menschlichen Freiheit und der geschichtlichen Entwickelung überlassen, ist somit nicht göttlichen, sondern menschlichen Rechts".

Ist die Staatsgewalt „göttlichen Ursprungs", so stellt sich die irdische Weltregierung als ein Abbild der göttlichen dar, und damit wird grundsätzlich der Absolutismus die beste Staatsform.

„An und für sich vom rein naturrechtlichen Standpunkt betrachtet, sind die gesetzgebende, richterliche und administrative Gewalt nicht drei gänzlich verschiedene und getrennte Gewalten, sondern nur verschiedene Funktionen der einen und derselben souveränen Staatsgewalt. Die Staatsgewalt umfaßt die Gesamtheit der obrigkeitlichen Befugnisse, welche das friedliche und gedeihliche Zusammenleben eines Volkes erheischt. . . . Der Einheit dieser Leitung entspricht es am meisten, wenn die Gewalt sich in einem Träger vereint findet und von ihm den untergeordneten Organen mitgeteilt wird. So war es auch tatsächlich in allen Monarchien des christlichen Mittelalters, England nicht ausgenommen. Denn wenn auch zu den Gesetzen und Anordnungen, besonders zur Erhebung der Steuern, die Einwilligung der Stände als conditio sine qua non (unerläßliche Vorbedingung) erforderlich war, so wurde doch der König als der alleinige Träger der staatlichen Souveränität angesehen; er war zugleich der Gesetzgeber, oberste Richter und Verwalter des Landes; in ihm ruhte die Fülle der Jurisdiktion, von ihm ging sie auf die untergeordneten Richter und Beamten über. . . . An und für sich scheint es der natürlichen Ordnung am meisten zu entsprechen, daß derjenige, welcher das Recht hat, anderen Gesetze vorzuschreiben, ebenfalls das Recht besitze, über deren Ausführung zu wachen und sie mit Strafen zu erzwingen."

Da das Recht des Despoten ein göttliches ist, so hat, wie Cathrein lehrt, das Volk sich jeder, auch der größten Schandwirtschaft in demütiger Unterwerfung zu fügen.

„Manche Theologen glaubten früher mit dem hl. Thomas, wenn der Mißbrauch der Staatsgewalt ein ganz exorbitanter sei, so daß z. B. der Tyrann die Untertanen zu Hunderten willkürlich hinschlachten lasse, ihr Eigentum und ihre Ehre in ausgedehntem Maße mit Füßen trete, so sei es erlaubt, demselben mit Gewalt zu begegnen und ihn nötigenfalls abzusetzen, wofern nicht ein solches Vorgehen noch größeres Unheil heraufbeschwöre. Diese Frage war zu allen Zeiten eine mehr spekulative als praktische. (Clément, Ravaillac! D. V.) Denn meistens sind die aus einer gewaltsamen Erhebung folgenden Uebel viel größer als diejenigen, welche auch die schlimmste Tyrannei verursachen kann. Und war das zu jeder Zeit der Fall, so noch mehr heutzutage, wo die Mißachtung der weltlichen und der geistlichen Obrigkeit in die weitesten Volksschichten gedrungen ist, ja selbst die Begriffe von Recht und Unrecht bei vielen so schwankend und unklar geworden sind. Gibt es aber keine Schranke gegen den Mißbrauch der Gewalt auf Erden, so gibt es doch eine im Himmel. Als letztes Mittel gegen die Gewaltherrschaft steht den bedrückten Völkern zu Gebote die demütige Zuflucht zu Gott, der die Herzen der Könige in seiner Hand trägt und sie hinneigen kann, wohin er will."

In einer solchen Auffassung hat selbstverständlich der Gedanke keinen Platz, daß das Volk Träger und Quelle des Rechts und des Gesetzes sein könnte:

„Für die Obrigkeit, welche sich des göttlichen Ursprunges ihrer Gewalt schämt, bleibt zur Begründung derselben nichts übrig als der Bettel an der Türe der Volkssouveränität. Sie muß ihre Rechte von dem allgemeinen Willen des Volkes herleiten, welches sich ihr nicht um Gottes willen, sondern allein aus freier Wahl unterwirft, soweit und solange es will. Damit wäre das Recht des Volkes auf Revolution begründet. Da man übrigens so gern vom allgemeinen Volkswillen und von Volkssouveränität spricht, so möchten wir doch einmal fragen: wer ist denn dieses souveräne Volk? Wir haben von demselben abzuziehen, das gesamte weibliche Geschlecht. . . . Wir haben ferner abzuziehen, die Knaben und Jünglinge bis zu einem gewissen Alter. . . . Daß die Verbrecher, die Ehrloserklärten, die Schwach- und Irrsinnigen nicht zum „souveränen Volke" zu zählen sind, versteht sich von selbst. Vielleicht ist der Genuß politischen Rechts noch an weitere einschränkende Bedingungen geknüpft. . . . Was bleibt noch übrig? Ein verhältnismäßig geringer Bruchteil des gesamten Volkes. . . . Wer verpflichtet nun die Gesamtheit der Staatsangehörigen, Männer und Frauen, Greise und Kinder, Reiche und Arme, einem so kleinen Bruchteil sich zu unterwerfen? Woher nimmt derselbe seine Autorität? . . . Woher nimmt diese Minderheit das Recht, anderen zu befehlen? Dieses Recht kann sich schließlich nur gründen auf den klar erkannten Willen des Schöpfers, daß es eine gesellschaftliche Autorität gebe, der sich alle zu unterwerfen haben. In anderer Weise läßt sich eine gegen die Revolution geschützte obrigkeitliche Gewalt nicht begründen. Nur dieser allen Menschen ins Herz geschriebene Wille Gottes erklärt uns, warum jeder unverdorbene Mensch die Rebellion gegen die rechtmäßige Obrigkeit, möchte sie auch die Mehrheit des Volkes unter ihrer Fahne vereinigen, als eines der größten Verbrechen verabscheut."

Staatszweck ist also die Sicherung und Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft. Dementsprechend besitzt die Staatsgewalt ohne weiteres und im vollen Umfange alle zur Erfüllung dieses Zweckes dienenden Befugnisse, dagegen keine über diesen Rahmen hinaus; ist sie doch der Büttel der herrschenden Minderheit:

„Zweck und Befugnisse der Staatsgewalt entsprechen sich: jener ist das Maß und die Richtschnur für diese. Die Staatsgewalt hat alle jene, aber auch nur jene Vollmachten, deren sie zur Erreichung ihres Staatszweckes bedarf. Leugnen wollen, daß die Staatsgewalt alle diese Befugnisse besitze, hieße behaupten, sie sei zu unmöglichem verpflichtet, oder sie solle Zwecke erstreben, zu deren Erreichung ihr die Mittel fehlen."

Es kann danach nicht wundernehmen, wenn die Staatsgewalt mit dem Vereinsrecht und der Existenz „umstürzlerischer" Parteien, mit der Propaganda „revolutionärer" Ideen kurzen Prozeß zu machen hat. Dies zu tun ist sogar ihre Pflicht, wenn sie anders nicht ihr Wesen und die göttliche Majestät ihres Ursprungs verletzen will:

„Vereine hingegen zu unerlaubten Zwecken, wie zum Beispiel zur Verbreitung unsittlicher, die staatlichen Grundlagen untergrabenden Lehren, darf der Staat nicht dulden. Solche Vereine soll er verbieten und unterdrücken, selbst wenn sie unter der Firma einer religiösen Sekte auftreten, wie dies bei den Mormonen der Fall ist. Sie sind regelmäßig eine Gefahr für die Gesamtheit. Zu den unerlaubten Gesellschaften, welche vom Staate nach Möglichkeit zu unterdrücken und auszurotten sind, gehören durchschnittlich alle geheimen Gesellschaften. Da das Gute das Licht nicht zu scheuen pflegt, so ist die Staatsgewalt von vornherein zur Annahme berechtigt, solche geheimen Vereine mit nächtlichen Zusammenkünften verfolgten unerlaubte gemeinschädliche Zwecke. . . ."

„Auch die Verbreitung revolutionärer Grundsätze durch Wort und Schrift, in welcher Form es auch immer sei, gehört zu den direkten Gefahren gegen die bestehende Ordnung und darf deshalb nicht geduldet werden. Dasselbe gilt von offenen und verdeckten Verdächtigungen und Aufreizungen gegen die bestehende Regierung. . . . Eine praktische Anwendung findet das Gesagte heute auf die Sozialdemokraten, Kommunisten, Nihilisten. Dieselben suchen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die bestehende Obrigkeit, ja die gesamte bestehende soziale Ordnung zu untergraben, und es ist deshalb eine unerläßliche Pflicht der Staatsgewalt, dieselben zu bekämpfen und zu unterdrücken. Fragen ließe sich nur, ob sie auch Ausnahmegesetze gegen dieselben in Anwendung bringen darf. Die Frage ist allgemeiner Natur und läßt sich auch in bezug auf andere Parteien erheben. Wir antworten: Prinzipiell läßt sich gegen den Erlaß von Ausnahmegesetzen nichts Begründetes einwenden. Warum sollte es der Obrigkeit benommen sein, eine Kategorie oder Klasse von Menschen, die erwiesenermaßen durch geheime und offene Agitation am Umsturz der sozialen Ordnung arbeitet, und der man durch die allgemeinen Rechtsgesetze nur schwer beikommen kann, durch besondere Gesetze zu treffen? Wer sich durch sein fortdauerndes Verhalten außerhalb der bestehenden Rechtsordnung stellt, darf nicht verlangen, daß man ihn nur nach derselben behandle." (A. A. O. S. 79.)

Brutaler, als es in diesen Worten geschieht, läßt sich der Klassencharakter von Staat und Gesetzgebung nicht hervorkehren.

Die einzelnen Gruppen der Besitzenden raufen sich um die Anteile am allgemeinen Profit. Dabei machen sie die Staatsgewalt für ihre Spezialinteressen mobil. Bei diesem Geschäft darf natürlich der Klerikalismus nicht zurückbleiben. Da er als der glückliche Inhaber der absolutesten aller Wahrheiten betrachtet sein will, sollen die Regierungen, das Christentum, seine Dogmen und Institutionen, in positiver Weise gegen Angriffe und Verdächtigungen schützen: „Gelingt es, das Christentum irgendwo zu verdrängen, so wird der . . . religiöse Nihilismus, wenn nicht gar der förmliche Religionshaß, sein Erbe sein."

Also Zwangsmusterschutz für den konzessionierten Religionshandel und ein Ausnahmegesetz gegen Atheisten und Spötter, wie man es u. a. den Herren liberalen Professoren in der „Lex Heinze" zugedacht hatte. Je größer die Kleinstaaterei, um so größer das Gewicht der zentralisierten Kirchenmacht gegenüber der Staatsgewalt, je leichter und ergiebiger die Ausbeutung des religiösen Marktes. Daher die Verneinung des Rechtes des Volkes, sich in nationalen Staaten zu konstituieren: „Ein solches Recht ist eine bloße Erfindung liberaler Juristen und sollte den revolutionären Bestrebungen annexionslustiger Gewalthaber dienen. Wo sich eine Nation durch geschichtliche Entwickelung rechtmäßig in mehrere Staaten geschieden findet, haben diese Staaten ein Recht auf eine freie, unabhängige Existenz."

Es ist schon richtig — die Konstituierung der Nationen war ein Bruch überlieferter Rechts- und Eigentumsanschauungen und diente mancher Spitzbüberei von Gottes Gnaden zum Vorwand. Aber wenn der Klerikalismus von „Recht" redet, so handelt es sich auch in diesem Falle um den speziellen Willen und den speziellen Profit der hochwürdigen Geistlichkeit. Ihr Staatsrecht und das des Klerikalismus im allgemeinen ist ein **Klassenrecht der Besitzenden wider die Besitzlosen.**

Karl Meist †.

Köln, 19. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts".) Heute vormittag starb Genosse Karl Meist an den Folgen eines Gehirnschlages.

Unerwartet kommt uns die schmerzliche Botschaft. Dieser Sohn des Rheinlandes mit der hochragenden, breiten Gestalt, der sonoren Stimme und dem lachenden kölnischen Humor war wie eine Verkörperung von Lebenskraft und Lebensfreude. Und nun hat den erst Zweiundfünfzigjährigen ein jäher Tod ereilt. Wieder fiel uns einer, der in den ersten Reihen gekämpft hat.

Karl Meist wurde am 12. Dezember 1856 in Deutz bei Köln geboren, ein Proletarierkind. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er die Tischlerei, ging einige Jahre auf die Wanderschaft und kehrte dann nach Deutz zurück. Schon als Jüngling hatte er sich mit den grundlegenden Lehren des Sozialismus vertraut gemacht und sie in seinen Kreisen weiter verbreitet. In der königlichen Artilleriewerkstatt, wo er beschäftigt war, wurde man bald auf ihn aufmerksam. Die Maßregelung wegen sozialdemokratischer „Umtriebe" war die Folge. Es gelang ihm, bei einem gesinnungsverwandten Kleinmeister unterzukommen. So wurde es ihm möglich, die Agitation für die Partei offener zu betreiben. Aber auch der gewerkschaftlichen Agitation widmete er seine wertvolle Kraft in einer Zeit, wo die Beackerung dieses Feldes erst spärliche Früchte zeitigte. Schon im Sommer 1882 stand er mit an der Spitze des neugegründeten Fachvereins der Tischler und im gleichen Jahre trat er als Referent in einer öffentlichen Tischlerversammlung in Düsseldorf mit durchschlagendem Erfolg für die Gründung eines solchen Kampfvereins auch in dieser Stadt ein. Als zwischen Weihnachten und Neujahr 1883 von dem wenige Tage vor ihm verstorbenen Genossen Kloß der erste deutsche Tischlerkongreß nach Mainz einberufen und die erste gewerkschaftliche Zentralorganisation unter dem Sozialistengesetz geschaffen wurde, war Karl Meist als Vertreter des Kölner Vereins mit dabei. In der ersten Zeit nahm er an allen Generalversammlungen der von ihm mit begründeten Organisation teil; zu ihren Mitgliedern hat er, obgleich er den Tischlerberuf seit nunmehr 23 Jahren aufgegeben hat, bis zu seinem Tode gehört. Auch um die Gründung der Tischlerkrankenkasse hat sich Meist große Verdienste erworben.

Die Reichstagswahlkampagne 1884 sah Meist schon in den ersten Reihen. Er war am Niederrhein eifrig tätig. In einer großen Versammlung im Gürzenich zu Köln, in welcher der verstorbene Genosse Kayser sprach, nahm er nach diesem das Wort zu einer feurigen Ansprache, wodurch er seinen Ruf als Redner mit einem Schlage begründete. Im folgenden Jahre gab er seinen Beruf als Schreiner auf, nachdem er zuvor noch eine Agitationsreise für den Holzarbeiterverband gemacht hatte. Er wurde Zigarrenhändler, um größere Freiheit bei seiner Arbeit für die Arbeiterbewegung zu haben. Im Jahre 1893 wurde er vom Kreis Remscheid-Lennep-Mettmann in den Reichstag gewählt; seine Wahl jedoch 1895 für ungültig erklärt. Durch die Schuld der Verwaltungsbehörde war der Wahlkreis falsch abgegrenzt worden. 1903 wurde Meist wiedergewählt. Bei den Wahlen des Januar 1907 aber unterlag er. Der „nationale" Block nahm ihm mit geringer Mehrheit das Mandat ab, das der freisinnige Regierungskandidat Eickhoff erhielt. Bekanntlich hat dieser Doppeltgewählte das Mandat für Lennep-Mettmann angenommen, obgleich er damit seinen Wählern in Mühlhausen-Langensalza das gegebene Wort brach. Die Furcht, daß in Lennep-Mettmann in der Nachwahl die Sozialdemokratie wieder siegen würde, war in Herrn Eickhoff größer als die Rücksicht auf das gegebene Versprechen. So war es Karl Meist verwehrt, noch einmal um das Mandat zu kämpfen.

Verfolgungen aller Art sind unserem verstorbenen Freunde nicht erspart geblieben. So war er in dem großen Elberfelder Sozialistenprozeß, der sechs Wochen lang vor der Strafkammer der Wupperstadt verhandelt wurde, mit angeklagt. Er hatte aber das Glück, mit zu den Freigesprochenen zu zählen.

Einer der Alten, der in der Sturmzeit des Sozialistengesetzes Gestählten ist in Karl Meist dahingegangen. Ein braver Kämpfer und liebenswürdiger Mensch, der mit tiefem Ernst echt rheinischen Humor verband, der sich über fehlgeschlagene Hoffnungen nicht lange grämte, dafür aber mit unerschütterlicher Tatkraft von neuem ans Werk ging, von unerschütterlicher Zuversicht an den endlichen Sieg des Sozialismus erfüllt. Diese feste Gewißheit hatte er sich erkämpft in langen Nächten, die der junge Tischlergeselle dem Studium ernster wissenschaftlicher Arbeit geopfert hatte.

Ehre seinem Andenken!

Christliche Gewerkschaften über das Arbeitskammergesetz.

Nach dem Bekanntwerden der Arbeitskammervorlage schrieb die „Kölnische Volkszeitung", daß der Entwurf sich als ein ehrlicher Versuch, die ungemein schwierige Frage der Arbeitskammern zu lösen, darstelle. Ob freilich der eingeschlagene Weg in allen Einzelheiten als der richtige anzusehen sei, darüber würden sich zunächst die beteiligten Kreise zu äußern haben. Alles in allem könne man sagen, der Entwurf bedeute einen beachtenswerten Versuch zur Lösung der Frage der Arbeitskammern, doch fehle zu seinem Gelingen noch der Unterbau: die Arbeiterausschüsse.

In einer der „Kölnischen Volkszeitung" aus christlichen Gewerkschaftskreisen zugehenden Zuschrift wird dieses verhältnismäßig günstige Urteil des Blattes wesentlich berichtigt. Dort wird gesagt, daß dem Entwurf ganz erhebliche Verbesserungen nötig seien, wenn er auch nur einigermaßen die Hoffnungen erfüllen solle, die die Arbeiterschaft bisher auf die Arbeitskammern gesetzt habe. „Der Entwurf hat in seiner jetzigen Form allgemein enttäuscht, denn in dieser Form haben weder die Sozialpolitiker noch die Parteien des Reichstags und ebensowenig die Arbeiter sich die Verwirklichung des Gedankens der Arbeitskammern vorgestellt."

Zunächst verwirft der gewerkschaftliche Kritiker die in der Regierungsvorlage vorgesehene Anlehnung der Arbeitskammern an die Unfallberufsgenossenschaften. Wo und wie bisher die Frage behandelt worden sei, habe man stets das größte Gewicht auf lokale oder Bezirkskammern als Unterbau gelegt; dadurch, daß für je eine Berufsgenossenschaft eine Arbeitskammer gebildet werde, entstehe ein Institut, das gewissermaßen in der Luft hänge, eine Einrichtung, der die enge Verbindung mit dem Volke, mit den Arbeitern wie auch mit den Arbeitgebern vollständig fehle.

Ebensowenig wie der Organisationsaufbau, befriedige die Begrenzung des Personenkreises. Zunächst sei die Landwirtschaft ausgeschlossen, und doch müsse endlich einmal mit der Ausnahmestellung der Landwirtschaft in der sozialen Gesetzgebung ein Ende gemacht werden; weiter bleibe das Handwerk unberücksichtigt, so daß von vornherein für den weitaus größeren Teil der Arbeiterschaft das Gesetz gar nicht in Betracht komme. Es müsse deshalb eine ganz erhebliche Ausdehnung des Personenkreises, der auch dem allgemeinen Zweck der Arbeitskammern näher komme, zu erstreben sein.

Bezüglich des Wahlverfahrens heißt es, daß die Regierungsvorlage das Bestreben erkennen lasse, allgemeine Wahlen zu vermeiden; wenn man solche aber nicht wolle, dann möge man die Gewerbegerichtswahlkörper auch für die Arbeitskammern nehmen. Besonders große Bedenken müsse man gegen die Arbeiterausschüsse als Wahlkörper haben. Zunächst sei deren gesetzliche Einführung noch nicht erfüllt. Dann aber seien sie für den vorgesehenen Zweck auch ganz ungeeignet, vor allen Dingen deshalb, weil die Arbeiterausschüsse den Beeinflussungen der Arbeitgeber und ihrer Angestellten viel zu sehr ausgesetzt seien, um unabhängig und frei die Wahl tätigen zu können.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände seien nach dem Entwurf der Regierung vollständig von der Arbeitskammer ausgeschlossen. Wenn aber die Arbeitskammer kein totgeborenes Kind werden solle, so müsse ihr die befruchtende Mitarbeit der Interessenkorporationen, der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in irgend einer Form gesichert werden. Hier liege einer der bedenklichsten Fehler der Vorlage.

Der Artikel schließt:

„Das sind einige Ausstellungen an dem Entwurf. Es ließe sich noch manches hervorheben. Hätte die Regierung von 17 Jahren, als in dem kaiserlichen Februarerlaß die Institutionen zur Förderung des sozialen Friedens angekündigt wurden, eine derartige Vorlage eingebracht, sie wäre für die damalige Zeit zweifellos als ein Fortschritt angesehen und mit Genugtuung aufgenommen worden. Nachdem man aber 17 Jahre gewartet hat und inzwischen die freien Selbsthülfeorganisationen von Arbeitern und Arbeitgebern einen großen unerwarteten Umsatz und Einfluß gewonnen haben, muß der Arbeitskammergedanke in anderer Weise verwirklicht werden, als es die Vorlage will."

Zu den Forderungen des christlichnationalen Arbeiterkongresses in Frankfurt a. M. (1903) gehörten auch die Arbeitskammern. Es scheint mit der Erfüllung dieser Forderung zu gehen, wie mit der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die in einer Form erschien, daß auch die christlichen Arbeiter sich davor bekreuzten und es vorzogen, ihren Berufsorganisationen lieber gar keine, als eine solche Berufsfähigkeit von Regierungsgnaden zu gönnen. Vielleicht lernen die christlichen Arbeiter mit der Zeit doch einsehen, daß ein gewaltiger Unterschied zwischen den Reden der Minister auf christlichnationalen Arbeiterkongressen und ihren Taten als Gesetzesfabrikanten besteht.

Neue Herren.

Amsterdam, 17. Februar 1908.

Seit fünf Tagen hat das verwaiste Holland wieder ein neues Kabinett. Sein Vorgänger, das liberal-demokratische, war an seiner Geburtsschwäche verschieden; es hinterließ dem holländischen Volke nichts als sein Scheindasein. Ohne eigene liberale Mehrheit in der Zweiten Kammer, mußte es zwischen rechts und links laviieren. Eine Erste Kammer mit gegnerischer Mehrheit der „christlichen" Parteien war ein weiterer Hemmschuh. Seine vornehmste „Tat" war sein Antrag zur Verfassungsänderung mit dem darin enthaltenen Blanko-Wahlrechtsartikel. Dieser Antrag war der unausgesprochene Grund für den von der „christlichen" Rechten verursachten und gänzlich unerwarteten Fall des Kabinetts de Meester, wobei Stimmen aus dem eigenen ministeriellen Lager Hülfe leisteten und auch die der sozialdemokratischen Fraktion sich hinzugesellten. Das Mittel zum Sturze aber war der Militäretat, der je nach der Parteirichtung verschieden bewertete Unzufriedenheit erweckt hatte. Statt mit einem frischen, abgerundeten Programm für ein Volksheer festen Fuß im Volke selbst zu erwerben, hat das Kabinett de Meester mit allerhand vorbereitendem Flickwerk die Zeit vergeudet und zum sovielsten Male die Unfähigkeit der bürgerlichen Demokratie in der Erzielung wirklicher Reformen bewiesen. Von dieser verworrenen Scheindemokratie machten die konservativen Elemente in dem ihnen günstig scheinenden Momente Gebrauch, dem Ministerium einen Fuß zu stellen, da es nicht imstande wäre, Ware für das für militärische Zwecke zu verausgabende Geld zu liefern. Mit dieser Begründung schuf das katholische Kammermitglied General van Blymen dem nur scheinbar bedrohten Militarismus wieder völlig freie Bahn. Und letzterer diente dem Führer der „christlichen" Anti-Revolutionären Heemskerk als umstürzlerischer Hebel und zugleich als Steigbügel zur Rückeroberung der Regierungsmacht für die protestantisch-katholische Rechte, vereint mit allen konservativen Elementen aus der liberalen Linken. Der Militarismus hat denn auch dem Kabinettsformateur Heemskerk unzweideutig als Grundlage gedient, worauf eine Art bürgerliches Konzentrations-Ministerium erstanden ist. Dieses ist fein säuberlich an die bürgerlichen Parteien verteilt, unter Zurseiteschiebung der Kuypperschen Glaubens-Antithese. So haben die Anti-Revolutionären, die Katholiken und die Liberalen je 3 Ministersitze inne und bemerkenswert ist, daß gerade die Liberalen die für die Bourgeoisie sogenannt politisch-neutralen Minister abgegeben haben, nämlich als Kriegsminister den bisherigen Generalstabschef Sabron, den aus dem liberal-demokratischen Kabinett mitübernommenen Marineminister Wentholt und den bisherigen Gesandten in den Vereinigten Staaten de Mares van Swinderen, der übrigens den Liberalen von der christlich-historischen Partei als Parteigänger streitig gemacht wird. Ein echter militaristischer Draufgänger ist der neue Minister für Landbau, Handel und Gewerbe Talma, bisheriges Kammermitglied, Führer des anti-revolutionären „kleine Leute"-Vereins „Patrimonium", Pfarrer und Demokrat. Der neue Kolonialminister Idenburg ist dem früheren Kabinett Kuyper entnommen und war dazumal seiner kolonialpolitischen „Tugenden" halber ausnahmslos bei allen bürgerlichen Parteien, auch bei den Liberalen, in hohen Ehren, so selbst, daß das Kabinett de Meester ihn zum Gouverneur von Suriname ernannte. Von dem Katholikenführer Kolkman sollen die Finanzen, von dessen Parteigängern Nelissen die Justiz und Bevers Wasserstaat in christlich-katholischen Bahnen gehalten werden, während der Kabinettsformateur Heemskerk die Inneren Angelegenheiten mit christlich-protestantischer Schneidigkeit und nach mehr oder weniger Kuypperschem Muster versorgen soll. In den jetzigen Krisistagen, die das hungernde Volk zum Klassenbewußtsein erwecken, es unzufrieden und aufrührerisch machen, war es vielleicht kein überlegter Coup, der den jetzigen Kabinettsformateur in der Kammer das schwachbeinige liberal-demokratische Ministerium stürzen ließ, um für alle möglichen Fälle das Heft in Händen zu haben, den Militarismus in Holland bürgerlich zu gesunden, um ihn in bekannter christlicher Weise gegen das sich ob seiner Notlage auflehnende Proletariat, gegen den „inneren Feind", verwenden zu können. Das Wohlwollen, das dem neuen Kabinett in mehr oder weniger lobenden Tonarten von der gesamten christlichen und liberalen Presse gespendet wird, zeigt, wie instinktmäßig die ganze bürgerliche Clique ihr Konzentrationskabinett als schützenden Engel der kapitalistischen Klasseninteressen wittert. Und der Arbeitsminister Talma wird nicht ermangeln, mit sozial scheinenden Gesetzentwürfen die gläubigen Arbeiter wieder von den klassenbewußten zu scheiden, um die letzteren desto kräftiger niederschlagen zu können. Die holländische Sozialdemokratie wird verdoppelte Wache halten müssen und mit intensiver sozialistischer Propaganda das Klassenbewußtsein aller Arbeiter so zu schärfen, daß sie ihre Klassenfeinde herauszufinden wissen und aus möglichen Verwickelungen, gestützt auf ihre politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, nicht geschlagen wie in 1903, aber nunmehr siegreich hervorgehen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. Februar 1908.

Klassenjustiz.

In einer umfassenden Rede legte in der heutigen Fortsetzung der Justizdebatte im Reichstag der Genosse Stadthagen die Stellung der Sozialdemokratie zur Rechtspflege in Deutschland, wie zu der Rechtsunsicherheit der Landarbeiter und der Widerrechtlichkeit der preußischen Verwaltungsmaßregeln gegenüber ausländischen Arbeitern dar. An einer Anzahl von Einzelfällen, die aus der Fülle von Material natürlich nur einen beschränkten Ausschnitt erfassen konnten, zeigte er, daß die Richter häufig, wenn auch nicht immer, jeden Verständnisses für die Interessen und Auffassungen der Arbeiter bar sind, so daß sich aus der Solidarität der Richter mit den herrschenden Klassen naturgemäß die Rechtsprechung ergibt, die das Proletariat als Klassenjustiz empfinden muß.

Die unglückliche rechtliche Lage der ländlichen Arbeiter besprechend, forderte Stadthagen, daß ihnen doch mindestens das nämliche Maß von Recht gewährt werden müsse, das den industriellen Arbeitern zusteht, während bisher das Ausbeuterinteresse der Agrarier das zu hindern gewußt habe.

Eine neue Hülfsaktion zugunsten der agrarischen Ausbeuterinteressen sei die Verordnung des preußischen Polizeiministers, die vorschreibe, daß ein russischer und österreichischer Arbeiter in Deutschland nur unter der Bedingung geduldet werden könne, daß er sich eine für 2 M. zu lösende Legitimationskarte beschaffe. Diese Verfügung sei widerrechtlich, weil sie für ganz Deutschland erlassen sei, wozu der preußische Minister nicht kompetent ist. Sie sei widerrechtlich, weil im Reichsgesetz über das Paßwesen ausdrücklich bestimmt sei, daß der Ausländer in seiner Bewegungsfreiheit in Deutschland durch Aufenthaltskarten nicht beschränkt werden dürfe. Sie sei widerrechtlich, weil sie den Bestimmungen der meisten Handelsverträge widerspreche, in denen den Ausländern die gleiche Behandlung zugesichert wird wie den Inländern. Sie sei endlich widerrechtlich, weil die Fremdenpolizei überhaupt Reichssache sei, aber nicht Landessache. Die Verordnung komme aber auch auf eine Beleidigung der Arbeiter überhaupt hinaus; denn sie bedrohe die Arbeiter, nicht aber die Müßiggänger, mit einer besonderen Polizeiaufsicht.

Der Staatssekretär Dr. Nieberding ging der Erörterung über die Rechtsgültigkeit der preußischen Polizeiverordnung betreffs der Aufenthaltskarte für ausländische Arbeiter aus dem Wege, indem er erklärte, die Frage gehöre zur Kompetenz des Reichsamts des Innern. Da könne sie ja wieder vorgebracht werden. Die Ausführungen über Klassenjustiz glaubte er damit entkräften zu können, daß er in seiner beliebten polemischen Manier behauptete, Stadthagen habe gesagt, daß alle Gerichtsurteile den Geist der Klassenjustiz atmen. Das sei falsch. Einzelne Entgleisungen bewiesen gar nichts. Seinerseits trumpfte er denn aber mit der kategorischen Erklärung auf: Es gibt keine Klassenjustiz!

Im selben Sinne, nur in einer geschickteren Form, waren die Widerlegungsversuche des Zentrumsabgeordneten Gröber gehalten, der seinen richterlichen Kollegen im allgemeinen Vorurteilslosigkeit nachrühmte. Einzelne Mißgriffe seien menschlich erklärlich. Die würden selbst vorkommen, wenn alle Richter der Sozialdemokratie entnommen würden. Mit dieser seichten Witzelei entschlüpfte der schlaue Zentrumsjurist der Erörterung eines der schwierigsten Probleme des Klassenstaates.

Der Freisinnige Dr. Ablaß verwandte den Hauptteil seiner Ausführungen auf die Plakatfrage, die er zu seiner Spezialität gemacht hat, indem er nachwies, daß die geltende Gesetzgebung willkürlichen polizeilichen Belästigungen bei der Verwendung von Plakaten Tür und Tor öffne.

In einer persönlichen Bemerkung suchte sich der nationalliberale Abg. Heinze nach Möglichkeit von dem Makel zu reinigen, daß er das Vorhandensein einer Klassenjustiz in Deutschland anerkannt hätte. Er wollte das Wort beileibe nicht im Sinne der Sozialdemokratie gebraucht haben, die nur damit Mißtrauen gegen unsere Rechtspflege im Volke bezwecken wolle. Der gute Herr Heinze hat da in seiner peinlichen Verlegenheit offenbar die Kennzeichnung einer Erscheinung verwechselt mit der Stellung, die man ihr gegenüber einnimmt. Definiert hat er die Klassenjustiz etwa ebenso, wenn auch in etwas milderen Wendungen, wie die Sozialdemokratie. Während der sächsische Richter aber glaubt, daß die Klassenjustiz eine Erscheinung sei, die durch allerhand ethische Einflüsse innerhalb des Klassenstaats überwunden werden könne, faßt die Sozialdemokratie sie auf als die unausbleibliche Begleiterscheinung des Klassenstaats, die mit dem Klassenstaat bekämpft und überwunden werden muß. Und die Erregung in den Volksmassen — ach! — die bewirken die Klassenurteile selbst, nicht die Reden darüber. Pflicht der Sozialdemokratie ist es natürlich, diese wie andere Erscheinungen des ausbeutenden und unterdrückenden Klassenstaats zu erläutern, nicht aber zu verschleiern, mag das den Scharfmachern einerseits oder den Beschwichtigungshofräten andererseits auch noch so unbequem sein.

Eine konservativ-klerikale Kraftprobe.

Der konservativ-klerikalen Landtagsmehrheit ist selbst Herr Holle noch nicht reaktionär genug. Sie hielt am Mittwoch bei der Fortsetzung der Beratung des Kultusetats im Abgeordnetenhause für nötig, ihm einen Denkzettel zu versetzen, damit er sich nur nicht etwa mal einfallen läßt, liberalen Anwandlungen nachzugeben.

Der neue Kultusminister trägt sich nämlich mit dem Plane, allmählich die Kreisschulinspektionen im Nebenamt zu beseitigen und durch hauptamtliche zu ersetzen. Diese Reform soll freilich im so langsamen Tempo vor sich gehen, daß 50 bis 60 Jahre bis zu ihrer völligen Durchführung vergehen dürften. Den Anfang hat er mit der Einstellung des Gehalts für zehn neue Kreisschulinspektoren in den Etat gemacht. Obwohl nun die Budgetkommission sämtliche 10 Stellen bewilligt hat, lief zur Plenarberatung plötzlich ein konservativer Antrag auf Streichung der für Potsdam geforderten Stelle ein, und dieser Antrag gelangte auch trotz des Widerspruches der Regierung durch die konservativ-klerikale Landtagsmehrheit zur Annahme.

Der Vorgang ist charakteristisch, er zeigt, wessen wir uns in Preußen zu gewärtigen haben, wenn es nicht gelingt, den Landtag so zusammenzusetzen, wie es dem Kulturinteresse entspricht. Die paar tausend Mark Kosten spielen gar keine Rolle, die Dunkelmänner haben einfach eine Gelegenheit an den Haaren herbeigezogen, um der Regierung zu zeigen, daß sie die Herren im Staate sind. Die politische Bedeutung des Zwischenfalles liegt darin, daß wieder einmal der Beweis erbracht ist, daß in Preußen trotz der Aera der Blockpolitik der Block des Zentrums und der Konservativen unerschüttert emporragt, und daß die Konservativen über liberale Forderungen hohnlächelnd zur Tagesordnung übergehen. Was natürlich die biederen Freisinnsleute immer noch nicht überzeugen wird, daß die Konservativen sich ihrer nur da bedienen, wo sie allein zu schwach sind, ihre reaktionären Gelüste in die Tat umzusetzen, oder wo das Zentrum versagt.

Der Minister allerdings hat diesen Denkzettel nicht verdient, Herr Holle ist der konservativ-reaktionären Sippschaft so weit entgegengekommen, daß ihm zu tun fast nichts mehr übrig bleibt. Nun erfährt auch er, daß Undank der Welt Lohn ist. —

Der Kampf gegen den Arbeiterturnerbund.

Das Kultusministerium ist eifrig bemüht, den Vernichtungsfeldzug gegen den Arbeiterturnerbund weiter zu führen. Da die Gesetze keine Handhabe boten, um den „roten" Gesellen den Garaus zu machen, so stöberte man in alten Verordnungen herum, und siehe da: auf den alten vergilbten Blättern fand sich einiges, was dem „guten Zweck" dienen konnte. Die Mittel waren zwar nicht so gut wie der Zweck, aber was tut's? „Die Regel, die ihn schlägt, das ist die beste." — Die Schülerabteilungen wurden auf diese Weise zunächst mit Verfügungen bedacht, die sich auf eine Verordnung aus dem Jahre 1817 stützten. Aber das genügte nicht, da sich die Turner auf andere Weise zu helfen wußten. Nun mußte eine Verordnung von 1808 herangeholt werden, die mit Hülfe einer anderen aus dem Jahre 1839 doch gewiß zulangen mußte. Aber wieder war es nichts: Wenn man dem einen Turnwart die Leitung einer Jugendabteilung verbot, so trat wieder ein anderer an die Stelle. Wie konnte nun noch der preußische Staat gerettet werden? Diese Frage hat eine bürgerliche Turnorganisation, die „Deutsche Turnerschaft" zu lösen gesucht, indem sie der Regierung mit folgendem Schriftstück zu Hülfe kommt.

An die Königlich Preußische Eisenbahndirektion!
Leipzig und Stettin, am 12. Januar 1908.

Nachdem der Königl. Preußische Eisenbahnminister den Königl. Eisenbahndirektionen gegenüber für sehr erwünscht erklärt hat, daß im Interesse der gesunden geistigen und körperlichen Entwicklung der Nation den in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Lehrlingen, besonders in den großen Städten, Gelegenheit gegeben wird, sich an turnerischen und sportlichen Uebungen, die unter zuverlässiger Leitung stehen, zu beteiligen, erlauben wir uns, der Königl. Eisenbahndirektion unsre in 8000 Vereinen streng auf dem Boden der Liebe zum Vaterlande und der Entwicklung des deutschen Volkstums arbeitende Deutsche Turnerschaft als diejenige zu bezeichnen, in der die Jugend eine gesunde deutsche Erziehung erhält und vor den Bestrebungen verwahrt wird, die sich gegenwärtig auf dem Gebiete der Leibesübungen als „freie" Turnerschaften mit sozialdemokratischen Parteibestrebungen geltend machen. Wir bitten die in den Eisenbahnwerkstätten arbeitenden jungen Leute stets auf unsere vaterländische Deutsche Turnerschaft hinzuweisen.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.
Dr. med. Ferd. Goetz, Vorsitzender.
Stadtschulrat Prof. Dr. Rühl, Geschäftsführer.

Die „Arbeiter-Turnzeitung", das Organ des Arbeiter-Turnerbundes erhebt hiergegen energischen Protest und appelliert an die preußische Bevölkerung, sich ihr Erziehungsrecht nicht nehmen zu lassen und einig und geschlossen vorzugehen, um diesen neuen Schlag der Reaktion abzuwehren. Dieser Appell verdient um so mehr Beachtung, als auch Industrielle bereits in ihren Lehrverträgen das Verbot für die Lehrlinge aufnehmen, Mitglieder des Arbeiter-Turnerbundes zu werden. — Für jeden klassenbewußten Arbeiter kann es nur die eine Parole geben:

„Heraus aus der Deutschen Turnerschaft!"

Die Wahrheitsliebe des Reichsverbandes.

Mehrfach schon haben wir nachgewiesen, mit welchen Fälschungen und Lügen die Korrespondenz des Liebertschen „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie" arbeitet. Einen neuen Beweis dafür, wie gewissenlos sie fälscht, und nach dem jesuitischen Grundsatz, der Zweck heiligt das Mittel, die öffentliche Meinung betrügt, liefert die Nr. 6 (v. 13. Februar) dieser Korrespondenz. Es heißt dort:

Um die Magenfrage erhebt die Sozialdemokratie allezeit das größte Geschrei, ja sie erblickt in jedem Schützer der nationalen Produktion geradezu einen „Brotwucherer", einen „Lebensmittelverteuerer". Fort darum mit allen indirekten Steuern, der größten Feindin der Proletarier! Auf diesen radikalen Ton sind sämtliche sozialdemokratische Versammlungen und Zeitungen gestimmt. Aber im Reichstage? Ja, da ändert sich fast regelmäßig die Konsequenz des Wollens der Sozialdemokraten.

Erst am Freitag, den 7. Februar, traten die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten einem Kompromißantrag auf Verbilligung des Zuckers durch Herabsetzung der Zuckersteuer von 1909 ab mit aller Entschiedenheit entgegen. Diese Zuckerfabrikatsteuer, die früher 20 M., jetzt 14 M. pro Doppelzentner beträgt, wird auf 10 M. herabgesetzt werden. Die Blockparteien nahmen einen solchen Antrag, der die Verbilligung des Zuckers bedeutet, mit großer Mehrheit an. Wer stimmte dagegen? Unglaublich, aber wahr! Die Sozialdemokratie.

Und dann beweist die Korrespondenz in ihrer verlogenen Art, wie viel die Arbeiter dadurch sparen, daß die Zuckersteuer um 4 Mark pro Doppelzentner ermäßigt wird:

Welche wirtschaftliche Bedeutung die in Aussicht genommene Vier-Mark-Zuckersteuerermäßigung hat, beweist folgendes ganz bescheidene Beispiel: Die Steuerermäßigung beträgt pro Pfund zwei Pfennige. Angenommen, im Kleinhandel würde der Zucker nur um einen Pfennig billiger, so ersparten allein die drei und eine viertel Million sozialdemokratischer Wähler bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 8 Kilogramm pro Kopf im Jahre die Kleinigkeit von 5 200 000 Mark.

Wie liegt tatsächlich die Sache? In der Kommission hatte Graf Schwerin-Löwitz beantragt, daß die Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 auf 10 Mark spätestens am 1. Oktober 1909 erfolgen müsse. Dieser Antrag fand eine entschiedene Mehrheit, und zwar stimmten dafür auch die sozialdemokratischen Mitglieder. Der Regierung paßte in ihrer finanziellen Verlegenheit jedoch diese Zeitbestimmung nicht; sie wollte freie Hand behalten, die Steuerermäßigung dann einzuführen, wenn es ihr paßt. Deshalb knüpfte sie hinter den Kulissen mit den Blockparteien Verhandlungen an; und am 7. Februar stellten dann auch im Reichstag die Abgg. Bassermann (natl.), v. Grabski (Pole), v. Normann (k.), v. Oertzen (Rp.), Dr. Pachnicke (frs. Vg.), Schweickhardt (Deutsche Vp.), Vogt-Hall (Wirtsch. Vg.) und Dr. Wiemer (Freis. Vp.) folgenden Antrag:

1. an Stelle der Artikel 1 und 2 der Kommissionsbeschlüsse zu setzen:

Artikel 1.

Die Zuckersteuer wird vom 1. April 1909 ab auf 10 M. von 100 Kilogramm Reingewinn herabgesetzt, sofern bis dahin Gesetze zustande kommen, die eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches um mindestens 35 Millionen Mark jährlich bezwecken. Kommen solche Gesetze erst nach dem 1. April 1909 zustande, so erfolgt die Herabsetzung der Steuer gleichzeitig mit deren Inkrafttreten.

Gegen diesen Antrag, der die Einführung der Zuckersteuerermäßigung hinausschiebt und alles dem Ermessen der Regierung überläßt, stimmten natürlich unsere Genossen. Sie verlangten, daß bestimmt am 1. Oktober 1909 die Ermäßigung in Kraft trete. Genosse Südekum begründete die Ablehnung mit folgenden Worten: „Was jetzt aus dem Antrag geworden ist, kann unsere Zustimmung nicht erhalten. Von Artikel 1 ist für uns nur der erste Satz annehmbar: die Zuckersteuer wird spätestens am 1. Oktober 1909 von 14 M. auf 10 M. von 100 Kilogramm herabgesetzt. Für diesen Teil stimmen wir auch; was aber dann noch in dem Artikel 1 enthalten ist, lehnen wir ab."

Es ist also direkt gelogen, wenn die Korrespondenz des Reichsverbandes behauptet, die Sozialdemokratie wolle nicht die Herabsetzung der Zuckersteuer. Gerade das Umgekehrte ist richtig: die sozialdemokratische Fraktion wollte die Regierung zwingen, spätestens am 1. Oktober 1909 die Ermäßigung durchzuführen; während die Parteien, die für den Antrag Bassermann stimmten, die Sache auf die lange Bank geschoben haben.

Die Korrespondenz des Reichsverbandes steht also genau auf derselben Höhe der Moral und des Anstandes wie der Reichsverband selbst.

Im Zeichen der Vereinsgesetzreform.

Zwei Aerzte wollten zu gleicher Zeit in Wüstewaltersdorf im Kreise Waldenburg einen Vortrag halten. Dem einen, Dr. Schwedler-Waldenburg, wurde die dazu nötige Versammlung anstandslos bescheinigt, den anderen aber, Dr. Landsberg aus Breslau, ließ der Amtsvorsteher gar nicht ins Dorf hinein. Er sandte dem Einberufer der zweiten Versammlung anstatt der Bescheinigung ein längeres Schreiben, worin er sich eingehend nach den persönlichen Verhältnissen des Breslauer Arztes erkundigte. Zwar gibt ihm das Gesetz keine Handhabe, einen Redner wie Lohengrin auszufragen, woher er kommt der Fahrt, und weh' sein Nam' und Art — allein „in Schlesien machen wir das halt so!"

In dem Schreiben teilte der Amtsvorsteher zugleich mit: „Nur unter der Bedingung, daß der Vortrag nicht politischen Inhalts ist, gibt der Wirt seinen Saal her."

Eine seltene Ehrlich- und Aufrichtigkeit. Aber der Einberufer bestand auf seinem Schein. Nachdem ihm der betreffende Wirt gesagt, daß tatsächlich der Amtsvorsteher bei ihm gewesen und den Boykott der „besseren Kundschaft und der Kriegervereine" angedroht habe, ging der Einberufer persönlich aufs Amt. Dort gab der Amtsvorsteher im Gefühl seiner Würde offen zu, beim Wirt in obigem Sinne vorstellig geworden zu sein und als man ihm nachwies, daß er ungesetzlich gehandelt, erklärte er kurz, er handle nur nach seiner Instruktion. Von wannen ihm die gekommen, verriet er nicht und da es in W. der Auftraggeber so viele gibt, ist das auch nicht leicht zu erraten. . . . Während man aber um ein zertretenes Recht stritt, hielt der eine Arzt bereits seinen Vortrag, ja, sogar einen hochpolitischen.

Der erste Arzt ist nämlich Agitator des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und der andere, nach dem man so neugierig war, ein Sozialdemokrat. Der erste konnte ungehindert politisch Staatsretterei betreiben, den anderen aber verhinderte man daran, über — Arbeiter-Versicherungsgesetze zu sprechen!!

In der Beschwerde, die unsere Genossen sofort gegen diese Vergewaltigung einlegten, haben sie angefragt, ob etwa die Herren — Fabrikanten des Ortes die Auftraggeber des Amtsvorstehers seien, da man sich nicht denken könne, daß eine Behörde derartige gesetzwidrige Aufträge erteilen könne.

Der Antwort auf diese Frage sehen wir etwas neugierig entgegen.

Freisinniger Parteitag.

Der geschäftsführende Ausschuß des Wahlvereins der Liberalen hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den diesjährigen ordentlichen Parteitag auf den 21. und 22. April (Oster-Dienstag und -Mittwoch) nach Frankfurt a. M. einzuberufen.

Die sächsische Wahlreform in der Dunkelkammer.

Die Geheimniskrämerei bei der sächsischen Wahlrechtsreform hat allgemein Unzufriedenheit wachgerufen, sogar in konservativen Blättern wurden Bedenken dagegen erhoben, daß von der Wahlrechtsdeputation gar nichts zu hören sei und die hinter verschlossenen Türen gepflogenen Verhandlungen nicht vom Fleck rückten. Dagegen verabfolgten die Konservativen in der geheimen Wahlrechtsdeputation Beruhigungspillen, wobei aber mancherlei aus den Deputationsverhandlungen verraten oder entstellt wiedergegeben wurde. Dieser Stand der Dinge hat die Wahlrechtsdeputation veranlaßt, von neuem die Frage der Geheimhaltung zu erörtern. Dabei soll die Regierung ihr früheres Verlangen auf weitere Aufrechterhaltung der Schweigepflicht aufgegeben haben. Die Deputation hat aber dennoch beschlossen, den bisherigen Zustand mindestens bis zum Ablauf der ersten Lesung aufrechtzuerhalten. Es wird sonach die ganze erste Lesung der Vorlage, die wahrscheinlich noch zwei bis drei Wochen währen wird, im Dunkel der Geheimniskrämerei verbleiben. Natürlich wurde von sozialdemokratischer und auch von freisinniger Seite gegen dieses Verkriechen vor der Oeffentlichkeit lebhaft protestiert. Es nützte aber alles nichts.

Aus dieser Scheu vor dem Lichte läßt sich ersehen, mit welch rückständigen Wahlrechtsprojekten die Nationalliberalen und Konservativen sich abmühen. Sie fürchten die Oeffentlichkeit, weil sie wissen, daß im Volke große Empörung Platz greifen würde, wenn man Kenntnis von den reaktionären Absichten hätte, die von der Mehrheit der Deputation verfochten werden. Dabei scheint es den bürgerlichen Wahlrechtsalchimisten gleichgültig zu sein, daß das Mißtrauen im Volke immer mehr wächst. Sie vertrauen wohl auf die Dämme des Dreiklassenwahlrechts, die ja vorläufig die Reaktion noch beschützen.

Nach der Meldung eines Leipziger Blattes soll sich die Wahlrechtsdeputation inzwischen für geheime Stimmabgabe und Einführung der „Mosett"-Wahl nach Art des jetzigen Verfahrens bei der Reichstagswahl entschieden haben. Das ist aber wohl das einzige, von dem man annehmen könnte, daß es jetzt entschieden ist. Der Entscheidung über die wichtigen prinzipiellen Fragen ist man bisher noch immer aus dem Wege gegangen. Die sächsische Wahlrechtsdeputation kann aber nicht ewig um diesen heißen Brei herumgehen, wenn man die Wahlrechtsreform nicht abermals verschleppen will! —

Herr Gyßling.

Herr Gyßling sprach dieser Tage in einer freisinnigen Wahlrechtsdemonstration in Breslau. Es war freilich keine Demonstration gegen, sondern für das Dreiklassen-Wahlrecht! Keine Kundgebung gegen, sondern für das — Herrenhaus!! Und eine Kundgebung gegen die schlimmsten Feinde des Vaterlandes: Barth, v. Gerlach und die Sozialdemokratie. „In den Sälen (!) des Café-Restaurants", so hatte man an den Säulen renommiert, sollte sie vor sich gehen. In dem einen größeren Zimmer dieses Restaurants fand sie statt. Die wiederholten Hinweise zweier freisinniger Blätter, 100 Plakate an ebensoviel Säulen, eine rege mündliche Agitation im — Rechtsanwaltszimmer und Börsenkeller und sonstige private Bemühungen, die Herbeischaffung des Paradegauls Gyßling aus Königsberg — alles das hatte nicht vermocht, die Freisinnigen in eine Wahlrechtsversammlung zu bringen.

Vielleicht war das gut. Wären „die Säle" voll gewesen, so hätte man den Gyßling ausgelacht. Herr Gyßling brachte es fertig, zur Wahlrechtsfrage etwas ganz Neues zu enthüllen. Er sagte zunächst gegen die festeste Stütze des Geldsackwahlrechts, die Konservativen, keine Silbe! Nicht einen Ton! Kein Wörtlein gegen Bülow — aber alles gegen Barth, Gerlach und die Roten. Dann aber kam die Ueberraschung des Abends: Eine glühende Verherrlichung Bülows! Es sei gar nicht wahr, daß Bülow den Freisinnigen sein Wort gebrochen hätte. Er hätte es ihnen überhaupt nie gegeben! Barth sage die Unwahrheit. Niemals habe Bülow den Liberalen eine Wahlreform versprochen. Niemals! Auch bei der Reichstagswahl nicht. Auch in Norderney nicht. Niemals! Nie sei ihm derartiges eingefallen. Man könne das auch von ihm gar nicht verlangen. Im Block könne man nicht nur trotzdem, sondern gerade deshalb bleiben! Weil ja Bülow dem Freisinn nichts getan habe. Man habe „lange genug Opposition gemacht", da sei es zur Abwechselung ganz gut, sich „an der aktiven Politik zu beteiligen".

Und seine Pointe? „Was soll der Liberalismus tun? Straßendemonstrationen nützen nichts. Reden nützt auch nichts. Versammlungen nützen nichts — also: Warten wir ab, was Bülow uns gibt. Auf die Meinung der Wähler ist nicht viel zu geben, höchstens, wenn sie noch reaktionärer sein sollte wie die der Führer. Ist sie radikaler, so ist es Stimmungsmache, Barthianismus. — — —

Und dann die Sozialdemokratie! Sie wurde von Herrn Gyßling gründlich abgefertigt. Für sie hatte er, da er gegen die Konservativen (und, weil es Breslau war, auch gegen das Zentrum) kein Wort gesagt hatte, Zeit genug. Ja, was bisher noch kein einziger aus der Wiemergarde fertig gebracht, gewagt hatte — Herr Gyßling brachte es fertig: Er verteidigte das — — Herrenhaus und verurteilte seine Kritiker!

Die freisinnige Breslauer Presse aber, die sonst alles, was bis 11 Uhr abends passiert, registriert, sogar Rezensionen über wertlose Kadelburgiana noch nachts ins Blatt bringt, brachte über diese „Kundgebung" am andern Morgen kein Sterbenswörtchen. Diese Selbstkritik enthebt uns jeden Kommentars!

Eine köstliche Satire

auf eine gewisse Sorte „Wohltätigkeit", wie wir sie namentlich in der Weihnachtszeit und bei sonstigen passenden Gelegenheiten beobachten können, leistete sich — allerdings unfreiwillig — der Justizrat Wallach in Essen (Ruhr) als Verteidiger einer hausierlichen Milchpantscherin. In Mülheim (Ruhr) betreibt die sehr gut situierte Ehefrau des Landwirts Röllenberg nebenbei das recht einträgliche Geschäft des Milchhandels, der um so lukrativer sich gestaltet, je unverschämter die vielfach übliche Pantscherei betrieben wird. Frau Röllenberg verstand sich ganz besonders gut auf das Pantschen. Seit Jahr und Tag konnte sie ungehindert die Fälschung der Milch betreiben, ohne dem Strafrichter zu verfallen. Doch endlich wurde sie ertappt, da sie es schließlich zu arg trieb. Vor der Strafkammer in Duisburg wurde ihr nachgewiesen, daß die von ihr verkaufte „Milch" in einzelnen Fällen die unglaubliche Menge von 71 Proz. Wasserzusatz aufwies. Dem Polizeibeamten Opfermann, der die Pantscherei festgestellt hatte, wollte die brave Bäuerin erst mit 15 M., dann mit 100 und schließlich mit 2000 M. (!) den Mund stopfen. Doch hier war sie an den Verkehrten gekommen. Die Sache ging ihren Gang und das Duisburger Gericht erteilte der gerissenen Landwirtin einen ganz gehörigen Denkzettel. Wegen des Bestechungsversuches wurde auf 1000 M. und wegen der fortgesetzten gemeingefährlichen Nahrungsmittelfälschung auf 1 Monat Gefängnis und noch weitere 1000 M. erkannt.

Das Humorvolle bei dieser an sich durchaus nicht humoristischen Sache war nun, daß Herr Justizrat Wallach, den die begüterte Landwirtin sich als Verteidiger von Essen nach Duisburg hatte kommen lassen, und der im Ruhrgebiet als tüchtige Kraft für „schwierige Fälle" gilt, mildernde Umstände für die „fromme" (Natürlich sind solche Leute allemal fromm!) Milchpantscherin geltend gemacht haben wollte, weil — doch die Angeklagte als große Wohltäterin der armen Leute bekannt sei! — —

Das übertrifft noch das tränenerstickte Schluchzen des Herrn Sello! —

Das Wort „revolutionär" in Tilsit.

In Ostpreußen beschäftigten sich, wie bereits gemeldet, am Sonntag die Genossen mit dem Vereinsgesetzentwurf. Für einen besonders guten Abschluß der Versammlung sorgte die Polizei in Tilsit. Sie scheint dort seit dem 12. Januar hypernervös geworden zu sein. Und der gegen den Genossen Hofer eingeleitete Hochverratsprozeß scheint bei ihr die Sehnsucht nach neuen ähnlichen Taten erweckt zu haben. Als nämlich der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale „revolutionäre" Sozialdemokratie schließen wollte, löste der überwachende Polizeibeamte die Versammlung auf. Schon vorher hatte der Referent, Arbeitersekretär Genosse Stolt-Königsberg, das Verhalten der Polizei insbesondere der Tilsiter, mit beißendem Sarkasmus gegeißelt. Die neue Heldentat eines übereifrigen Jüngers der heiligen Hermandad wird ebenfalls ihr Teil dazu beitragen, auch in dieser ernsten Zeit den Humor nicht ganz aussterben zu lassen.

Ein „Dienstvergehen".

Aus Bremen wird dem „Berl. Tagebl." gemeldet, daß gegen den bekannten Schulmann und pädagogischen Schriftsteller Heinrich Scharrelmann ein Disziplinarverfahren von der Schulkommission des Senats eingeleitet wurde. Die Behörde erkannte ein Dienstvergehen in drei Artikeln, die Heinrich Scharrelmann im „Roland" veröffentlichte. Er hat darin erklärt, ein Lehrer müsse die Freiheit haben, wenn es sein Gewissen gebiete, auch gegen die Vorschriften des Stunden- und Lehrplanes zu handeln. Er selbst werde es stets so halten.

Scharrelmann ist einer jener liberalen Pädagogen, die beim Konflikt im „Roland" sich auf die Seite des gegen die „sozialdemokratische Richtung" der Zeitschrift protestierenden Verlegers stellten und in der Redaktion verblieben.

Majestätsbeleidigung.

Bei der Revision einer Zuckerfabrik in Bergedorf ersuchte am 20. Januar d. J. der Steueraufseher Holz einen dänischen Volontär Jensen, an der von seiner kavalleristischen Kameradschaft veranstalteten Kaiser-Geburtstagsfeier teilzunehmen. J. machte eine beleidigende Aeußerung über den Kaiser, die er wiederholte, als Holz ihn zur Rede stellte. Dann entschuldigte sich J., aber am anderen Tage befand er sich hinter schwedischen Gardinen. Dieses Vergehen beschäftigte am Montagnachmittag die Strafkammer II des Landgerichts Hamburg. Der Chef der Zuckerfabrik stellte dem zwanzigjährigen „Majestätsbeleidiger" ein sehr gutes Zeugnis aus und erklärte auf Befragen des Staatsanwalts, daß er gar keinen Grund habe, ihn zu entlassen, und auf die etwas erstaunte Frage, ob er ihn auch nach erfolgter Bestrafung beschäftigen würde, antwortete der Chef: Jawohl!

Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die „erhebliche Frechheit des bei uns nur geduldeten dänischen Statsangehörigen" vier Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf drei Monate und nahm den Angeklagten sofort ihn Haft, da Fluchtverdacht vorliege und zweifellos seine Ausweisung erfolgen werde. Die 25 Tage Untersuchungshaft werden von der Strafe in Abzug gebracht.

Die Strafkammer, die dieses Urteil fällte, ist dieselbe, die, wie wir gestern meldeten — in einer Besetzung von drei Richtern —, den Redakteur Hofmann wegen grober Beleidigung eines Volksschullehrers freisprach. —

Religionsvergehen. Das Landgericht in Regensburg verurteilte einen Mann wegen Verächtlichmachung der Religion zu 1 Monat Gefängnis. Der Verurteilte hatte das ununterbrochene Herplappern ein und derselben Gebete auf der Straße (Prozession) lächerlich gefunden und das „Beten" durch die Nase in hoher Stimme nachgeahmt. —

Die Balkanfragen.

Gegen das österreichische Projekt der Sandschakbahn wird sowohl von England als von Rußland aus energische Opposition gemacht. Die englische Regierung läßt offiziös erklären, daß sie den Zeitpunkt, in dem Oesterreich mit seinem Bahnprojekt hervorgetreten sei, für ungeeignet halte; sie hege die Befürchtung, daß die Reformaktion in Mazedonien dadurch gestört werde.

Noch schärfer geht die russische Regierung ins Zeug. Die offiziöse „Russija", das Organ Iswolskis, konstruiert einen Zusammenhang zwischen dem Bahnprojekt und dem Mürzsteger Uebereinkommen von 1903, das die Grundlage für das bisherige gemeinsame Vorgehen Rußlands und Oesterreichs auf dem Balkan bildet. Offenbar dient diese Konstruktion dem Zweck, Oesterreich vor die Wahl zu stellen, entweder auf das Bahnprojekt oder auf das Mürzsteger Uebereinkommen zu verzichten. Bei der Schwächung Rußlands durch die japanische Niederlage und die Revolution fehlt aber den diplomatischen Drohungen der Nachdruck. Diese machen mehr den Eindruck eines Rückzugsgefechtes, das bestimmt ist die aufgeregte Agitation der erhitzten Chauvinisten zu beruhigen. —

Italien.

Der Prozeß Nasi.

Rom, 19. Februar. (Privat-Telegramm des „Vorwärts".) Heute gelangte zuerst Sumonelli, der Verteidiger Lembardos, zum Wort. Er verlangte die Freisprechung seines Klienten; denn dieser habe ganz unter dem Einfluß der überragenden Persönlichkeit Nasis gehandelt. Der Verteidiger schildert meisterhaft Nasis psychische Anomalien, seine an Größenwahn grenzende Selbstüberschätzung und sein krankhaftes Mißtrauen. Darauf hält Bonaui seine Verteidigungsrede für Nasi. Er spricht eintönig und eindruckslos. Während seiner Rede versagt das elektrische Licht und die Verhandlung mußte vertagt werden.

Portugal.

Portugiesische Volkswirtschaft.

In den letzten Monaten und Wochen sind in Portugal zwei Dinge vorgefallen, die zu der Erklärung, weshalb den guten Portugiesen die Milch der frommen Denkungsart sich in gärend Drachengift wandelte, einen ziemlich großen Beitrag liefern. Sie hängen mit der Tatsache zusammen, daß Portugals Industrie unbedeutend und seine Landwirtschaft notleidend ist. Insbesondere gilt dies von dem Hauptteil der portugiesischen Landwirtschaft, dem Weinbau. Im Dezember v. J. nun wurden die portugiesischen Winzer durch ein Gesetz überrascht, welches den Weinbau einschränkt und alle Neuanpflanzungen — mit Ausnahme einiger Bezirke! — schlankweg verbietet. Die Winzer protestierten und verlangten entweder ein allgemeines Verbot für alle Bezirke oder die alte absolute Freiheit für jeden Grundbesitzer. Die Regierung will dadurch die Ueberproduktion an Wein bekämpfen, unter welcher der portugiesische Weinbau und vor allem auch der Weinhandel empfindlich leiden. Der letztere aber liegt, soweit es Großhandel ist, in den Händen englischer Kapitalisten, die die einheimischen Winzer ausbeuten. Erst kürzlich verschmolzen sich mit Hülfe englischen Kapitals zwei Gesellschaften, die den Weinhandel en gros betreiben, um den portugiesischen Winzern ihre riesigen Vorräte besser abjagen und England mit billigem Wein versorgen zu können.

Vor allem aber haben englische Kapitalisten ihre räuberischen Hände in der Industrie, und diese wirtschaftliche Beeinflussung Portugals durch England hat besonders unter der Regierung des verstorbenen Königs Karlos auffallend zugenommen: Für die finanzielle und politische Unterstützung, die England der Dynastie angedeihen ließ, erhielt es die Erlaubnis zur wirtschaftlichen Exploitation Portugals. Es war die einzige Freiheit, die die Regierung Karlos gewährte, und selbst diese Freiheit genossen landfremde Elemente. In der allerletzten Zeit hat sich unter dem Namen „The Anglo-Portugiese collcerp association" eine Gesellschaft mit dem Sitze in England gebildet zum Zwecke der montanistischen Ausbeutung Portugals. Englische Ingenieure haben deshalb seit ungefähr zwei Jahren das Land bereist, um nach Kohle und anderen Mineralien zu suchen. Die Forschungen ergaben befriedigende Resultate. Bedeutende Investitionen englischen Kapitals stehen nun bevor und haben zum Teil schon stattgefunden, so daß die Bodenschätze Portugals dem Profitinteresse englischer Kapitalisten ausgeliefert erscheinen. Die von deutschen Kapitalisten seinerzeit gemachten Versuche scheiterten an dem überragenden Einflusse Englands.

Es liegt auf der flachen Hand, daß dieser Verkauf des portugiesischen Bergbaues an England die Dynastie in der portugiesischen Bevölkerung nicht „populär" gemacht hat. Oekonomische Ursachen — politische Wirkungen! —

Rußland.

Die Hetze gegen Finnland.

Petersburg, 18. Februar. In der Reichsduma brachte die Gruppe der Abgeordneten der Rechten eine Interpellation ein: 1. ob es dem Ministerium des Innern bekannt sei, daß, obgleich von den Anschlägen, die in letzter Zeit gegen die Ordnung und die Sicherheit des Staates stattgefunden haben, viele in Finnland vorbereitet waren, und obschon Leute, die solcher verbrecherischen Anschläge schuldig sind, sich in Finnland verborgen hielten, seitens des finnländischen Generalgouverneurs und der Obrigkeit keinerlei Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Staatsordnung getroffen seien, und 2. ob der Minister des Innern Schritte unternommen habe, um den finnländischen Generalgouverneur und die Obrigkeit Finnlands zu zwingen, derartigen Anschlägen in Finnland ein Ende zu machen.

Der echtrussische Landesverräter.

Die Wahl des ehemaligen Marinekapitäns Schmidt, des Vertreters von Minsk in der Duma wurde in der gestrigen Sitzung für ungültig erklärt, weil sie gesetzwidrig gewesen war. 25 Abgeordnete stimmten für die Gültigkeit, 76 Abgeordnete waren abwesend. Schmidt ist vor Jahren wegen Landesverrat, Verkauf von Festungsplänen an eine fremde Macht, von einem Kriegsgericht verurteilt, nach längerer Zeit vom Zaren begnadigt worden. Natürlich gehörte er zum „Schwarzen Hundert".

Serbien.

Hungersnot.

Belgrad, 19. Februar. Die Hungersnot in Serbien nimmt bedenkliche Dimensionen an. Zahlreiche Bauern aus der Umgebung Belgrads versammelten sich gestern vor dem Parlamentsgebäude und verlangten energisch Abhülfe ihrer Notlage. Die Leute erzählten, in manchen Orten sei fast die Hälfte der Bewohner infolge Hungers umgekommen.

Griechenland.

Griechische Bahnprojekte.

Athen, 17. Februar. Die Angriffe einiger ausländischer Zeitungen wegen der Verbindung der Bahn Piräus—Larissa mit den türkischen Eisenbahnen hält man hier für wenig gerechtfertigt. Dieser Anschluß der griechischen Bahn an das schon im Betrieb befindliche türkische Eisenbahnnetz würde direkte Landverbindungen zwischen Griechenland und der Türkei wie auch dem westlichen Europa herstellen. Man hofft hier bestimmt, daß dieses Projekt, das niemandes Interessen verletzt und auch bei niemand Bedenken hervorrufen kann, von der Pforte angenommen werden wird. Die griechische Bahnlinie, die jetzt schon Larissa erreicht, soll im Laufe dieses Jahres bis zur türkischen Grenze geführt werden.

China.

Nach japanischem Muster.

Peking, 18. Februar. Ein Edikt ordnet die Reorganisation der Truppen im Yangsetal an und ermächtigt das Finanzministerium, für eine neue Armee zur Verteidigung des Yangtse Geld aufzubringen.

Marokko.

Neue Gefechte.

Die Marokkaner lassen mit ihren Angriffen nicht nach — die Franzosen haben beständig Gefechte zu bestehen, und wenn ihre Meldungen auch von vernichtenden Niederlagen der Feinde reden, so scheint es doch, daß ihre eigene Lage nicht gerade beneidenswert ist. Es wird telegraphiert:

Paris, 19 Februar. Admiral Philibert meldet, daß General d'Amade, der am Sonntag Settat besetzt und dort biwakiert hatte, am Oued-Tamasin ein Gefecht gegen den Mdalerastamm hatte. Die Aktion der französischen Truppen wurde von den Mzab unterstützt, die sich tags zuvor unterworfen hatten. Die Verluste der Mdalera sind ziemlich empfindlich. Ferner meldet Philibert, daß Oberst Taupin am 16. und 17. Februar eine bedeutende marokkanische Abteilung in die Flucht schlug, die ihn im Defilé von Berrebah, 25 Kilometer südöstlich von Fedalah angegriffen hatte. Die französischen Truppen trieben den Feind mit dem Bajonett siebenmal zurück. Zwei Offiziere und mehrere Mann wurden getötet, drei Offiziere und zwanzig Mann verwundet.

Unbeglaubigt ist eine Meldung aus Tanger, wonach General d'Amade beschlossen habe, Casablanca aufzugeben. Casablanca werde in Zukunft nur noch als Verproviantierungsstation und für Unterbringung von Verwundeten und Kranken verwendet werden. Die Truppenteile, welche bisher dort lagen, würden zwischen Mediuno und Berrechio verteilt werden.

Sollte sich die Meldung bewahrheiten, so hieße das entweder, daß d'Amade die gesamten Truppen braucht, um sich in seinen jetzigen vorgeschobenen Stellungen zu halten, oder daß er weitere Vorstöße unternehmen will. —

Amerika.

Der Gegensatz zu Japan.

Zwischen den Vereinigten Staaten und Japan schweben Verhandlungen über die japanische Einwanderung. Aus Tokio wird gemeldet, daß dem amerikanischen Botschafter ein Memorandum übergeben wurde, das die Vorschläge Japans bezüglich der Kontrolle der Auswanderung nach Amerika enthält. In Amerika aber will man, wenigstens vor den Wahlen, überhaupt keine Konzessionen in der Einwanderungsfrage machen, um nicht die Stimmen der Trades-Unionisten zu verlieren. Zugleich bietet der Gegensatz zu Japan eine Gelegenheit, um eine chauvinistische Stimmung zu erzeugen, die die republikanischen Wahlaussichten verbessern soll. So erklärt sich die waffenklirrende Rede, die der amerikanische Kriegssekretär und Präsidentschaftskandidat Taft gestern in Concord (New Hampshire) gehalten hat.

Taft befürwortete zunächst die baldige Prüfung des Tarifgesetzes zum Zwecke einer Tarifrevision auf rein schutzzöllnerischer Grundlage. Weiter führte Redner aus, die republikanische Partei sei eine Partei der Expansion. Die Zerstörung der spanischen Flotte im Stillen Ozean sei notwendig gewesen zum Schutze der Pacifickküste. Bezüglich der Fahrt der amerikanischen Flotte sagte er weiter, man müsse den Orientalen etwas vor Augen halten, um sie zu überzeugen.

Die Japaner sind übrigens wegen der Fahrt der amerikanischen Schlachtflotte nach dem Pacific von einigen Besorgnissen erfüllt.

Aus Paris wird telegraphiert: Nach einer New Yorker Meldung des „Journal" verlautet aus Valparaiso, daß an der chilenischen Küste die Manöver des japanischen Dampfers „Kassaton Maru" großes Aufsehen erregen. Der Dampfer, der seit nunmehr 24 Tagen dort kreuzt, scheint beauftragt zu sein, das amerikanische Geschwader zu beobachten. Dies erscheint um so wahrscheinlicher, als der Dampfer mit einer Einrichtung für drahtlose Telegraphie versehen ist.

Die Wirkung der Krise.

Washington, 19. Februar. Der Handelssekretär Strauß teilt mit, daß im Januar die japanische Einwanderung 971 Personen gegen 5000 im Vorjahr, die Gesamteinwanderung 27 000 gegen 54 000 Personen im Vorjahr betrage. („Frkf. Ztg.")

Gewerkschaftliches.

Von den Gelben.

Die sog. Freie Vereinigung in Dresden, die durch die Veröffentlichung des Zirkulars des Direktors Förster von der Firma Seidel u. Naumann bis auf die Knochen blamiert ist, hielt am Sonnabend eine außerordentliche Generalversammlung ab. Man sollte wohl meinen, daß man sich mit der angeführten Angelegenheit beschäftigen würde, aber kein Sterbenswörtchen ließ man verlauten. Man machte es wie der Vogel Strauß und steckte den Kopf in den Sand. Dafür gab es eine Anzahl interessanter Punkte, die geeignet sind, diese Soldknechte des Kapitalismus zu charakterisieren. Es hat die Leute kolossal gewurmt, daß die Hirsche, die Christlichen und sogar die vaterländischen Arbeitervereine sie von sich abschüttelten. Sie glauben deshalb durch eine Statutänderung das Odium des bedingungslosen Arbeitswilligentums von sich abwimmeln zu können. Man entschuldigt sich jetzt damit, daß man sagt, das erste Statut sei in großer Eile hergestellt worden. Trotzdem definierte der Vorsitzende die neue Fassung des Streikparagraphen dahin, daß die Arbeiter in den Unternehmern nicht ihre Feinde, sondern ihre Freunde sehen, daß sie auch stets Gegner des Streiks sein werden. Das Stimmrecht zu Vorstandswahlen, Statutenänderungen und zu einer eventuellen Arbeitseinstellung ist an bestimmte Bedingungen gebunden. Die intellektuelle Urhebrin ds Vereins, die Firma, hat sich gut gegen Ueberraschungen gesichert.

Sehr charakteristisch war dann ein Antrag, den Ausdruck Unternehmer im Statut durch die Bezeichnung Arbeitgeber zu ersetzen. Man wollte auch in dieser Beziehung der kapitalistischen Theorie vom Arbeitgeber Rechnung tragen, nahm aber schließlich von einer derartigen Aenderung Abstand wegen des unangenehmen Eindrucks, den diese — nach außen hervorrufen müßte.

Aus den ganzen Verhandlungen ersieht man eins: die Mitglieder, die ja allerdings zum großen Teil in diese Arbeitswilligenvereine hineingepreßt sind, fühlen sich darin sehr unbehaglich. Die Macher dieser Vereine, die Unternehmer, können daraus ersehen, daß sie vor unangenehmen Ueberraschungen selbst von dieser Seite nicht gesichert sind.

Berlin und Umgegend.

Ein Konflikt in der Kistenindustrie.

Die Vereinigung der Kistenfabrikanten von Berlin und Umgegend hat sich dem Naharbtschen Scharfmacherverband angeschlossen. Um sich in dieser Brüderschaft würdig zu erweisen, haben die Kistenfabrikanten einen Tarif ausgearbeitet, der zahllose horrende Abzüge gegenüber dem jetzigen Tarif vorsieht. An festem Lohn sind pro Stunde 50 Pf., für Kreissägenschneider 70 Pf. vorgesehen, wenn der Kreissägenschneider mindestens vier Kistenmacher bedient. Offenbar um den Arbeitern die Abzüge „weniger fühlbar zu machen, soll die Arbeitszeit von jetzt 49 Stunden in der Woche auf 53 Stunden hinaufgeschraubt werden. Bei „Bedarf" müssen außerdem auf Erfordern des Unternehmers Ueberstunden gemacht werden. Die Abzüge für die einzelnen Tarifpositionen gehen teilweise ins Ungeheuerliche. Es kann bei dem vorgelegten Unternehmertarif unter Umständen selbst einem geschickten Arbeiter passieren, daß er mit einem Verdienst von 17 bis 18 M. in der Woche nach Hause geht. — Die Arbeiter sind entschlossen, sich gegen die Einführung dieses Tarifes mit allen Mitteln zu wehren.

Die in der Nordsternbrauerei beschäftigten Arbeiter traten am Mittwoch, den 19. d. Mts. früh, einmütig wegen ungerechtfertigter Entlassung eines Kollegen in den Streik. Nach fünfstündiger Dauer wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem eine Verhandlung der Organisationsvertreter mit der Betriebsleitung ein befriedigendes Resultat ergeben hatte. Der Entlassene wurde wieder in den Betrieb eingestellt. An dem Ausstand waren 28 Arbeiter beteiligt, welche dem Brauereiarbeiter-, Böttcher- und Maschinisten- und Heizerverband angehörten.

Achtung, Fliesenleger! Die Firma Otto Ramin in Schöneberg, Schwäbische Straße 1, weigert sich, den neuen Lohntarif der Fliesenleger anzuerkennen. Ebenso verweigert sie die Nachzahlung des rückständigen Lohnes. Die Fliesenleger haben aus diesem Grund die Arbeit niederlegt.

Der Vorstand der Sektion der Fliesenleger.
Der Vorstand der Freien Vereinigung der Fliesenleger.

Deutsches Reich.

Der Streik der Arbeiterinnen auf der Zinkerzgrube in Neuhof bei Berlin ist am Dienstag beendet worden, auch auf der Viktoriagrube stimmt die Zahl der Arbeitswilligen jetzt wieder zu, so daß auch hier die gänzliche Beendigung des Ausstandes zu erwarten ist.

Die „Schles. Ztg." bezeichnet in einer aus Grubenkreisen stammenden Zuschrift diesen Streik als „die erste, wenn auch entgegen der Absicht des Gesetzgebers erzielte Wirkung der nun in Kraft getretenen Knappschaftsnovelle". Dafür stammt diese auch nur aus dem preußischen Dreiklassenparlament. Durch sie sind die Pensionskassenbeiträge der männlichen Arbeiter auf jenen Gruben um 45 Pf. monatlich erhöht worden, die Frauen aber haben jetzt ebenfalls einen Beitrag zu leisten, der sich auf 90 Pf. bis 1 M. monatlich beläuft. Daß diese Beiträge am vorigen Sonnabend zum ersten Male bei der Lohnzahlung abgezogen wurden, veranlaßte die gänzlich unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu jener Arbeitsniederlegung.

Zur Bewegung der Textilarbeiter im Erzgebirge. Die Textilindustriellen im Erzgebirge (Gornsdorf usw.) haben ihre Arbeiter zum Streik provoziert. Nun wird im „Konfektionär" verraten, daß einem Teil der Fabrikanten ein Streik der Arbeiter sehr erwünscht war bezw. erwünscht ist, um einen Preisrückgang, begründet in mangelndem Absatz und Ueberproduktion, zu verhindern.

Ausland.

Lohnbewegung dänischer Müller. Auf Seeland stehen die Mühlenarbeiter seit Anfang dieses Jahres in einer Lohnbewegung, die schon auf 30 Mühlen zum Abschluß eines Tarifvertrags mit verbesserten Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt hat. Auf 7 Mühlen wird seit dem 1. Februar gestreikt.

Ein Kulikontrakt für holländische Packhausarbeiter. Die Arbeitgebervereinigung für den Packhausbetrieb im Amsterdamer Hafen sucht den Arbeitern einen neuen Vertrag aufzuzwingen, der das durch Verhandlungen erzielte Uebereinkommen von 1903 ablösen soll. Die Unternehmer wollen die Maximalarbeitszeit auf 12 Stunden, statt bisher 10, festsetzen. Die Arbeiter sollen jedoch, wenn es verlangt wird, auch achtzehn Stunden in einer Tour arbeiten bei Strafe der Entlassung. Wer länger als 13 Wochen krank ist, wird ebenfalls mit Entlassung bestraft. Das aus Vertretern beider Parteien bestehende Schiedsgericht wird aufgehoben. Die einzelnen Arbeiter sollen den neuen Vertrag bis zum 9. März unterzeichnet und an ihren Arbeitgeber abgeliefert haben; widrigenfalls sollen sie entlassen werden. Irgendwelche Aenderungen des Vertrages lehnen die Unternehmer von vornherein ab.

Das „Sociaal Weekblad", ein bürgerliches Wochenblatt, bemerkt zu der Angelegenheit: „Wer wird im Interesse des Amsterdamer Handels diesem Spielen mit dem Feuer, das die Arbeitgeber im Packhausgewerbe betreiben, endlich einmal eine Grenze setzen?"

Ein Bericht der amerikanischen Gewerkschaft der Zimmerer, nach welchem sich im letzten Jahre fünf Mitglieder das Leben nahmen, die sich nicht mehr als Zimmerer ernähren konnten, veranlaßt die „New Yorker Volkszeitung" zu folgenden Betrachtungen:

„Im Zimmerergewerbe hat sich im letzten Jahrzehnt eine gründliche Umwälzung vollzogen. Das Verdrängen der Holzbauten und der Holzgerüste und Holzgerippe in den Neubauten durch Eisenkonstruktionen hat Tausende von Bauzimmerern aus ihrer gewohnten Beschäftigung herausgedrängt. Sehr viele von ihnen waren gezwungen, sich andere Arbeit zu suchen. viele andere, die im Gewerbe blieben, mußten zu anderen, meistens feineren Arbeiten greifen, die die neue Baukonstruktionsarbeit mit sich brachte. Aber nur die jüngeren Vertreter des Gewerbes waren in der Regel imstande, den neuen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Ein großer Teil der Leute konnte sich wegen Alters den neuen Arbeitsmethoden nicht anpassen und für sie wurde es oftmals schwer, die von früher her gewohnte Arbeit zu finden.

Diese Umwälzung im Gewerbe brachte es auch mit sich, daß die Zimmerer-Union keinen Zuzug von jungen Leuten hat. Wer wird ein aussterbendes Gewerbe zum Berufe wählen?! Die Folge ist, daß die Mitgliedschaft in der Hauptsache aus älteren Leuten besteht — meistens 40 bis 55 Jahre alt, doch findet sich auch eine große Zahl über 60, und das ist der Grund, daß nicht nur die Zimmerer-Union eine große Anzahl von Todesfällen, eine große Anzahl von Krankheitsfällen, sondern auch, daß sie eine so große Zahl von Selbstmorden aufweist als Beweis dafür, was dem Arbeiter im Alter blüht."

Woraus zu ersehen ist, daß für Zimmerer, die auswandern wollen, die Chancen sehr ungünstig liegen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein Riesenkampf.

London, 19. Februar. (W. T. B.) Die von den Besitzern der Tyne-Schiffbauwerften angekündigte Aussperrung an der Nordostküste hat heute begonnen. Sie ist die Folge eines Beschlusses der Arbeiter, der sich gegen eine Herabsetzung der Löhne ausgesprochen hatte. Die durch den Stillstand der Werke betroffene Gesamtzahl der Arbeiter beträgt 83 000 Mann.

Stillgelegt!

Görlitz, 19. Februar. (W. T. B.) Der Bergbaubetrieb der bei Zittau gelegenen Kupfer- und Nickelwerke an der sächsisch-böhmischen Grenze wurde eingestellt, weil die erzführenden Gänge arm und unlohnend geworden sind.

Genickstarre in Oberschlesien!

Beuthen, 19. Februar. (W. H.) Die Frau des Hüttenarbeiters Maron in Bismarckhütte ist an Genickstarre erkrankt und nach dem Beuthener Krankenhause übergeführt worden.

Serbisch-Portugiesisches.

Belgrad, 19. Februar. (W. T. B.) Skupschtina. Die Regierung brachte einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung, ein. Die Gesetzesvorlage modifiziert insbesondere die Bestimmungen über die Behandlung von Interpellationen und schränkt das Recht der Abgeordneten, kurze Anfragen an einzelne Minister zu stellen, wesentlich ein.

Peter und seine Regierungs-Trabanten scheinen schon vergessen zu haben, daß erst kürzlich ähnliche Brutalitäten dem König von Portugal und dem Thronfolger das Leben kosteten.

Mulay Hafids Rüstungen.

Tanger, 19. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Mulay Hafid hat den Gouverneur von Mekines Abbascha zum Gouverneur von Fes ernannt mit dem Befehl, eine starke Mahalla in jenem Bezirk zu bilden und vorzurücken, um Rabat zu belagern.

Hochwasser.

Namur, 19. Februar. (W. H.) Infolge anhaltenden Regens seit den letzten 48 Stunden ist die Maas mit ihren Nebenflüssen über die Ufer getreten. Die Ueberschwemmung richtet großen Schaden an. Auch die Sambre führt Hochwasser. Die Behörden haben umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Erdbeben.

Catania, 19. Februar. (W. T. B.) In zahlreichen Ortschaften an der Ostseite des Aetna wurden heute morgen drei leichte Erdstöße verspürt.

Reggio (Calabrien), 19. Februar. (W. H.) Ein Erdbeben ist heute morgen hier verspürt worden. So weit bekannt, ist kein Schaden angerichtet.

Verantw. Redakt.: Georg Davidsohn, Berlin. Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Reichstag.

105. Sitzung vom Mittwoch, den 19. Februar 1908, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Dr. Nieberding, v. Bethmann-Hollweg.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats der Reichsjustizverwaltung nebst den dazu gestellten Resolutionen, zunächst der Sozialdemokraten: 1. auf Sicherung des Rechtes der Zeugnisverweigerung für Reichstags-, Landtagsabgeordnete und Gemeindevertreter; 2. auf Schaffung des Rechtes zur Zeugnisverweigerung für Personen, die an der Herstellung von Zeitungen beteiligt sind; 3. auf Schaffung von Sondergerichten für Streitigkeiten zwischen Bureaugehülfen und ihren Arbeitgebern sowie zwischen ländlichen Arbeitern, dem Gesinde und deren Arbeitgebern; 4. auf gleichmäßige Heranziehung aller Bevölkerungsklassen zu Geschworenen und Schöffen durch Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern.

Eine der vierten entsprechende Resolution ist auch von den Freisinnigen gestellt. (Dr. Ablaß und Genossen.)

Außerdem verlangen sie Beseitigung der Härten in der Fassung der Geburtsurkunden vorehelicher, durch nachfolgende Ehe legitimierter Personen. Schließlich beantragen sie noch besseren Rechtsschutz für das Rechtsgut der elektrischen Energie.

Eine nationalliberale Resolution (Bassermann) verlangt einen Gesetzentwurf betreffend das Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug bei jugendlichen Personen; eine andere nationalliberale Resolution (Dr. Junck) verlangt gesetzliche Bestimmungen zur Regelung des Rechtes der Arbeitstarifverträge. Dasselbe verlangt eine Resolution des Zentrums (Gröber und Genossen.) Außerdem beantragt das Zentrum (Graf Hompesch und Genossen) eine Resolution, welche für die Untersuchungsgefangenen und für die Strafgefangenen, die nicht eine ehrlose Gesinnung bekundet haben, Selbstbeköstigung und angemessene Beschäftigung verlangen. — Die Reichspartei (Abgeordneter v. Liebert und Genossen) beantragen eine Resolution, welche die Schaffung von Strafkolonien auf den Südseeinseln verlangt.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Herr Abg. Heinze hat gestern anerkannt, was ich durchaus unterschreiben möchte, daß Klassenjustiz bei uns vorhanden ist. Er hat aber dann hinzugefügt, auf dem Gebiete des Zivilrechts könne von Klassenjustiz nicht gesprochen werden. Gewiß ist der Arbeiter leider der Amboß wesentlich auf dem Gebiete der Strafrechtspflege. Aber in wachsendem Maße ist in den letzten Jahren die Natur der Klassenjustiz auch in Zivilprozessen klar geworden. Eine große Anzahl von Urteilen ist ergangen, in denen es sich darum handelt, die elementarsten Menschenrechte der Arbeiter zu beschneiden, es ihnen unmöglich zu machen, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Eine große Gattung dieser Prozesse spielt sich seit einer Reihe von Jahren auf dem Gebiete des Zivilrechts ab. Ich will nur einen Fall aus der letzten Zeit anführen, einen Fall, der Bände dafür spricht, in welcher Weise auch die Ziviljustiz versucht, das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht durch Hintertüren den Arbeitern zu nehmen, freilich ohne daß die Richter sich dabei bewußt sind, aufs schwerste gegen die Gesetze zu verstoßen. Nicht nur aus den Gründen, die gestern der Abg. Heinze anführte, und die ich in dieser Weise zum erstenmal aus nationalliberalem Munde hörte, sondern auch noch aus anderen Gründen — ich komme darauf noch zurück — ist der gelehrte Richter nicht imstande, dem Arbeiter gegenüber objektiv zu urteilen. Klassenjustiz muß vorliegen, solange gelehrte Richter Recht sprechen. Vor mir liegen Urteile aus Hamburg — Hamburg ist, was die Rechtsprechung anlangt, in den letzten Jahren so ziemlich auf dem tiefsten Niveau angelangt. Vor kurzer Zeit ist dort ein Urteil ergangen, das unmöglich gewesen wäre, wenn die Gerichtshöfe **aus allen Teilen** der Bevölkerung zusammengesetzt wären, ja das unmöglich gewesen wäre, wenn dort Richter gesessen hätten, die das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkennen. Die Hafenunternehmer hatten während der Aussperrung versucht, Arbeiter anzuwerben aus allen Teilen Deutschlands und Oesterreichs. Sie versuchten an Stelle der organisierten Hafenarbeiter Kontraktarbeiter zu erhalten, und naturgemäß galt unter den in Hamburg liegenden Verhältnissen jeder Kontraktarbeiter als Streikbrecher. Der Vorstand des Hafenarbeiter-Verbandes teilte dies öffentlich mit und appellierte an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter, damit Aufklärung über die Verhältnisse in Hamburg geschaffen werde und Zuzug von Arbeitern ferngehalten würde. Flugblätter wollte er gern zur Verfügung stellen. Es ist das ein ganz einwandfreies Recht sowohl auf Grund des Koalitionsrechts wie des allgemeinen Menschenrechts. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs haben alle Parteien, auch die Freikonservativen, zugestimmt, daß eine Vereinbarung, durch welche das Koalitionsrecht verletzt wird, nichtig ist, weil sie gegen die guten Sitten verstößt. Als nun diese Warnungen des Hafenarbeiterverbandes erschienen, kam der Hafenbetriebsverein, ein Verein, der vor allem die Rechte und Interessen der Arbeitgeber wahrt und klagte gegen einzelne Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes und bat um Erlaß einer einstweiligen Verfügung — ich will nicht alle einzelnen Stadien des Prozesses durchgehen, ich will nur erwähnen, daß folgendes ungeheuerliche Urteil ergangen ist, ungeheuerlich, weil es

gegen das Koalitionsrecht,

das elementarste Menschenrecht, verstößt. Bei einer Geldstrafe von 1500 M. für einzelne Fälle der Zuwiderhandlung und bei einer Haftstrafe von 4 Wochen wird den Beklagten auferlegt, zu unterlassen, weitere Warnungen vor Zuzug nach dem Hafen im „Vorwärts" und im „Hamburger Echo" zu erlassen, es wird es ihnen untersagt, die Kontraktarbeiter als Streikbrecher zu bezeichnen oder sonst verächtlich zu machen. Dieses Urteil wird gegen Hinterlegung von 5000 M. für vorläufig vollstreckbar erklärt. Hier liegt ein Zivilurteil vor, das auf das allerkrasseste gegen eine Grundlage des B. G.-B. verstößt, gegen das Koalitionsrecht und gegen die guten Sitten. Und zwar verstößt das Urteil deshalb dagegen, weil die Herren sich gar nicht den Anschauungen der Arbeitgeber in Hamburg entziehen können, denn sie sind **Fleisch von ihrem Fleische** und deshalb kommen sie zu solchen Urteilen der Klassenjustiz. Das Urteil ist angefochten, und wenn wir auch zu den höheren Instanzen, wie Sie wissen, nur wenig Vertrauen haben, so glaube ich doch, daß es nach der bisherigen Judikatur des Oberlandesgerichts und des Reichsgerichts nicht aufrecht erhalten werden kann. Sollte es aber doch aufrecht erhalten werden, so zeigt das eben, wie sehr wir mit der Behauptung recht haben, daß die Klassenjustiz **auch in die Ziviljustiz eingebrochen** ist. (Lebhaftes Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aus meiner Anwaltspraxis erinnere ich mich an einen Zivilprozeß, der in erster Instanz gewonnen wurde. In zweiter Instanz machte der Kläger geltend, der Beklagte sei Sozialdemokrat und da schrieb der Referent an den Rand: „Aha!" (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Prozeß wurde zwar auch in zweiter Instanz von dem Beklagten gewonnen, aber schon die Möglichkeit, daß eine solche Bemerkung vorkommen kann, ist bezeichnend, und diese Möglichkeit liegt jetzt noch mehr vor, wie in früheren Jahren. Der Abg. Heinze schien anzunehmen, als ob wir in den Fällen der Klassenjustiz dem betreffenden Richter vorwerfen, er urteile gegen seine innere Ueberzeugung und beuge mit Bewußtsein das Recht, eine Handlung, die mit Zuchthausstrafe bedroht wird. Denkbar sind ja auch solche Fälle. Aber das Wesentliche der Klassenjustiz besteht darin, daß die Richter, wo es sich um Arbeiterinteressen handelt, nach der ganzen Zusammensetzung des Richterkollegiums **gar nicht in der Lage sind, objektiv zu urteilen.** (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Einer der früheren Redner hat auch die Mordaffäre Hau angeführt. Auf den Prozeß selbst will ich nicht eingehen. Wohl aber betone ich, daß von vornherein in dem Prozeß nur eine Spur nach einer bestimmten Richtung verfolgt wurde, nicht aber objektiv alle Spuren. Darin liegt geradezu etwas Gemeingefährliches, zumal wenn man bedenkt, wie sehr bei uns in der Verhandlung die Rechte der Verteidigung beschränkt sind. Ferner hat in Karlsruhe der Staatsanwalt in Widerspruch mit dem Preßgesetz der Oeffentlichkeit mitgeteilt, der Betreffende habe ein Geständnis abgelegt; es stellte sich nachher heraus, daß diese Nachricht falsch war. Aber wenn der einzelne verurteilt wird, der aus den Prozeßakten etwas mitteilt, so müßte doch erst recht der Staatsanwalt verurteilt werden, der dasselbe tut, um die Oeffentlichkeit zu beeinflussen. **Das geschieht namentlich in politischen Prozessen.** (Widerspruch rechts, Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) **Die politische Polizei füttert die Zeitungen geradezu mit unwahren Nachrichten über politische Prozesse.** (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Hervorgehoben wurde ferner, daß im Anschluß an den Hau-Prozeß große Tumulte entstanden seien. Dieselben waren nicht von sozialdemokratischen Arbeitern hervorgerufen, sondern von den Lesern der bürgerlichen Presse, die den Prozeß tagaus, tagein geradezu mit einer Glorie umgeben hatte. Das Publikum, welches dort johlte, ist genau dasselbe, das sonst in Frack und Zylinder einherstolziert und sich als Stimmvieh gegen die Sozialdemokratie gebrauchen läßt. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdem.) Die Menge dort bestand aus jener Sorte Zeitgenossen, welche die Sensationspresse lesen, die Schundliteratur, die Detektiv- und Hintertreppenromane verschlingen; je geistloser diese Literatur ist, je mehr sie nach Uebermensch stinkt, um so besser! Hau war ganz der Held, wie er in irgend einem elenden Schundroman nicht besser gefunden werden konnte. Ein frommer religiöser Mann, aber doch ein verflixter Kerl, der mit Frauenzimmern umzugehen weiß; er war eben Fleisch von dem Fleische derer, die die bürgerliche Presse derart auf den Hund bringen, daß sie glauben, ihre Leser mit Prozessen dieser Art füttern zu müssen. Im Anschluß an diesen Prozeß hat ein badischer Richter, Meinhardt, sich über die bürgerliche Presse ausgelassen und dabei mit Genugtuung konstatiert, daß die sozialdemokratischen Blätter des Landes ihre Kritik an den Erscheinungen des Prozesses in einer Weise geübt haben, wie sie sich für ernste Männer ziemt. Ein Richter veröffentlichte ebenfalls eine Zustimmung zu diesem Urteil und meint, daß Meinhardt sich darüber wundere, sei gegen ihn kein Vorwurf, denn er sei eben auch ein Kind seines Milieus. Wenn aber ein sozialdemokratischer Arbeiter wegen Streikvergehens vor ihm stände, wie würde er da wohl urteilen! Würde er da auch nur die Ethik des Streiks verstehen? Sie sehen, wie hier ein Richter die Natur der Klassenjustiz erkennt und

die Klassenjustiz als vorhanden und notwendig

darlegt. Dieser Richter weist auch auf die mangelhafte politische Schulung der Richter und ihre einseitige Zeitungslektüre hin. Gerade deshalb ist es dem Richter nicht möglich, den Arbeiter zu verstehen. Wenn die Blätter in Hamburg tagaus, tagein gegen die Arbeiter hetzen, so gehen diese Anschauungen dem Richter in Fleisch und Blut über, und genau so wie in Hamburg ist es in Berlin und überall. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Man kann dann von dem Richter nicht verlangen, daß er den Arbeiter versteht. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Der badische und der bayerische Richter, die ich anführte, haben diese Selbsterkenntnis, und Selbsterkenntnis ist der Anfang der Besserung. Deshalb habe ich mich auch gestern über die Ausführungen des Abg. Heinze gefreut. Jener aktive bayerische Richter betont mit Recht, daß die bayerischen Beamten von Jugend auf fortgesetzt und systematisch ausschließlich in antisozialem Sinne beeinflußt werden. Deshalb versteht man, daß nur in Ausnahmefällen ein Richter dazu kommt, die sozialdemokratische Weltanschauung kennen zu lernen, was doch die einfachste Voraussetzung dafür ist, daß er sie unbefangen würdigt und daß er unbefangen dem Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gegenübersteht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Arbeiter ist dem Richter nicht verständlich; er spricht in einer dem Richter weltfremden Sprache, weil der Richter seit Jahrzehnten in einseitigster kapitalistischer Weise erzogen wird. Derselbe Richter macht mit Recht darauf aufmerksam, daß ein guter Teil dieser Weltfremdheit des Richters darauf beruht, daß

unsere Gesetzgebung von antisozialem Geiste erfüllt

ist, (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und daß sich vorerst nur geringe Ansätze zur Besserung zeigen. Der Richter schließt: „Soll die Klassenjustiz verschwinden, so müssen wir unsere Richter zu höherem sozialen Verständnis erziehen und die Gesetzgebung mit sozialem Geiste erfüllen. So lange das nicht geschehen ist, wollen wir uns nicht über den Vorwurf der Klassenjustiz wundern, sondern vielmehr darüber, daß man das Vorhandensein der Klassenjustiz zu leugnen **die Keckheit oder Unwissenheit besitzt.**" (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das unterschreibe ich vollkommen; allerdings ist die Möglichkeit der Beseitigung der Klassenjustiz nicht durch eine andere Erziehung der Richter gegeben, sondern nur dadurch, daß die Richter

aus allen Teilen der Bevölkerung

genommen werden. Im Gegensatz zu diesem Richter, der eine erfreuliche Selbsterkenntnis besitzt, stehen jene Richter, die ganz aus

Kleines Feuilleton.

Der Stand der Opiumfrage in China. „Trotz allem, was mit Bezug auf die Opiumfrage in China geschehen ist, von den kaiserlichen Edikten gegen den Opiumhandel bis zu den Bemühungen und Protesten von Missionaren und anderen Leuten, befindet sie sich noch immer in einem höchst unerledigten und unbefriedigenden Zustande" — so schreibt ein „Lancet"-Korrespondent aus Peking. Einzelne Personen in Europa, die von China mehr wissen als die meisten, die sich ein Urteil in diesen Fragen erlauben, und gerade deshalb mit ihren Voraussagen über den Lauf der Ereignisse im rätselhaften „Reich der Mitte" vorsichtig sind, haben längst hinter das Gerede von der erfolgreichen Bekämpfung des Opiumlasters ein großes Fragezeichen gemacht. Es gibt auch kaum eine mehr verwickelte Frage als die des Opiums gerade in China, denn es sind ihrer zu viele, die ein Interesse an der Förderung des Verbrauchs haben. Da sind erstens die fremden Kaufleute, die Opium aus anderen Ländern einführen oder einschmuggeln wollen; zweitens die chinesischen Landbauern, die aus ihren fast stetig vergrößerten Mohnfeldern möglichst großen Nutzen ziehen wollen, und drittens das große Heer der Opiumraucher selbst, die sich gegen jede Verteuerung und Verschlechterung oder gar gegen die Entziehung dieses für sie höchsten Genusses sträuben. Aus diesen wenigen Sätzen läßt sich schon entnehmen, daß auch wirklich ernstliche Bemühungen seitens der chinesischen Regierung und seitens europäischer Menschenfreunde keinen schnellen Erfolg gegen die Opiumpest erwarten dürfen. Aber es ist außerdem noch sehr die Frage, inwieweit diese Bestrebungen ernst zu nehmen sind. Das neueste Ereignis in der Angelegenheit ist ein Vorschlag des Vizekönigs in Nanking, ein Regierungsmonopol für den Opiumhandel in dieser Stadt einzurichten, wogegen aber alsbald die britischen Firmen einen Protest eingelegt haben, weil sie ihren Opiumhandel dadurch bedroht sehen, und sogar die Handelskammer in Hongkong hat die Angelegenheit in die Hand genommen, um den Plan des Vizekönigs zu Falle zu bringen.

Theater.

Kleines Theater: „2 × 2 = 5", ein Satyrspiel von Gustav Wied. (Die Buchausgabe erschien in Axel Junckers Verlag, Stuttgart und Berlin.) Endlich wieder eine Komödie, bei der man lachen, sogar mit dem guten Gewissen lachen kann, daß man durch keine bloßen Augenblickseffekte düpiert sei. In der grauen Premierenmisere der laufenden Saison war das ein doppelt und dreifach wertvolles Präsent, das auch vom Publikum als solches mit dem gebührenden Applause aufgenommen wurde. Dies Satyrspiel und die auch seinerzeit in der Freien Volksbühne gespielte „Abrechnung" sind sicher die humorvollsten der Wiedschen Komödien. An Witz und Komik gibt die Novität dem älteren, die vielgepriesene Leidenschaftslosigkeit des Greisenalters persiflierenden Meisterwerkchen kaum etwas nach, wenn sie auch künstlerisch dahinter zurückbleibt. Dort strahlt der Humor aus von einem Grundgedanken, während hier die Laune sich nach dem im Titel proklamierten Grundsatze: Zweimalzwei ist fünfe, disziplinlos austobt. Lose, ohne erkennbares Ziel reihen sich die Episoden aneinander, und der schließliche Umschlag des fidelen Philisterfeindes zu konservativer Gesinnungslumperei scheint mehr dem Bedürfnisse des Autors, einen Schlußpunkt zu machen als der Psychologie des Helden zu entspringen. Beim Lesen störte das beträchtlich, aber der fatale Eindruck dieser Wendung trat bei der Aufführung so gut wie gänzlich zurück. Wie Abel den frohlaunigen Leichtfuß gab, der mit allem spielt und dann beim Spielen sich in einer selbst gelegten Schlinge fängt, erschien der Ausgang, wenn auch nicht notwendig, so doch auch keineswegs unmöglich. Auch markierte er in Nebentönen die hinter den schillernden Sophismen versteckte Selbstverachtung so nachdrücklich, daß die Frivolität den Beigeschmack fataler Beschönigung verlor.

Gleich der erste Akt: die witzigen Wortgefechte Pauls mit seiner jungen, unheimlich korrekten Frau, die Tiraden des elegisch trottelhaften Schwagers Friedrich, die beiden lustig burschikosen Konifs, die nach neunjähriger Ehe noch wie ein Taubenpärchen leben und sich durch lästerliche Bohemienreden dafür schadlos halten, der Angriff der honetten Schwiegereltern versetzten in heiterste Stimmung. Die burlesken, aber nie banalen Uebertreibungen erhöhten die Wirkung. Auf die Nachricht, daß Pauls neuestes literarisches Produkt ihm seine Lehrerstelle kosten werde, nimmt der Herr Rechnungsrat seine Tochter unter Ankündigung einer Ehescheidungsklage aus dem Haus. Ein warmes Dankgefühl wallt in der Seele des verlassenen Gatten auf. Doch die ersehnte Freiheit ist von kurzer Dauer. In sein neues Junggesellenheim — Ilka Grüning als möblierte Wirtin war unvergleichlich echt — führt „Frieda", der verrückte Schwager, ein Dämchen, mit dem Paul in früheren Zeiten manchen lustigen Abend verlebt. Hier steigern sich die Szenen zum ausgelassensten Uebermute. An die Herrschaftsära des Fräulein Othella schließt sich für Paul die ihm zur Sühne für sein Buch von dem Gerichte zudiktierte Gefängnishaft. Er macht sichs dort nach Möglichkeit gemütlich, hält mit Einbrechern wie mit den Wärtern gute Kameradschaft, verulkt zuguterletzt den Schwiegervater, indem er ihm vorredet, er würde einen reich dotierten Redakteurposten an dem konservativen Hauptorgan annehmen. Aus dem Spaß wird Ernst. Die Gattin, in der mütterlichen Obhut neu erblüht und hochmodern frisiert, macht ihm nach seiner Entlassung einen Besuch, und er ist plötzlich wieder Feuer und Flamme. Sie drängt ihn, das Angebot zu akzeptieren, und der verliebte Tropf, gewohnt, sich lachend über alles hinwegzusetzen, wirft auch das letzte, was ihm Halt verlieh, die Freiheit seiner Ueberzeugung, zum Teufel und schlüpft in das bekränzte Joch.

Neben den schon Genannten traten in dem durchweg sehr guten Ensemble insonderheit die Herren Ziegel und Gebühr, jener als Karikaturenzeichner Konik, dieser als Schwager Frieda glänzend hervor. dt.

Humor und Satire.

Nekrolog.

Er war Europas dickster König,
Er liebte Wein, Weib und Gesang
Und nebenbei sein Volk ein wenig.

Und das versteht sich doch von selber.
Ein jeder Bauer liebt die Kuh:
Sie gibt ihm Milch und neue Kälber.

Und weil die Küh' wie Rosen welken,
Zieht sorgsam er die Kälblein auf;
Dann hat er immer was zu melken.

Doch zupft ein dummer Bärenhäuter
Bei Tag und Nacht am Vieh herum,
Versiegt gar bald das strammste Euter.

Nun kitzelt's, es ist nicht zu sagen,
Das zahme Tier wird plötzlich wild,
Beginnt zu stoßen und zu schlagen.

Und kommt der Melker in die Nähe,
Hat er im Nu ein Horn im Leib,
Und alle Welt schreit: Wehe! Wehe!

Ich aber seh', mag's euch verdrießen,
Auch hier nur den Kausalnexus,
Und will den Nekrolog beschließen.

Ist aber wo ein Melker, lern' er
Das eine aus der Moritat:
Die allerdümmste Kuh hat Hörner.

(Edgar Steiger im „Simplicissimus".)

Notizen.

— Musikchronik. Die seit Jahresfrist bestehenden Sonntagskonzerte des Schiller-Theaters in Charlottenburg werden im Februar und März noch an drei weiteren Sonntagen fortgesetzt. Das erste ist am Sonntag, den 23. Februar, mittags Punkt 12 Uhr, die beiden anderen am 8. und 22. März. Die Konzerte stehen, wie bisher, unter der künstlerischen Leitung des Prof. Florian Zajic und erste Kräfte haben für alle drei Konzerte ihre Mitwirkung zugesagt. In den beiden Schillertheatern, sowie in den Warenhäusern von Wertheim werden für die drei Konzerte Abonnementshefte zu 1,20 M. und 1,80 M. ausgegeben. Das Einzelbillet kostet 0,50 und 0,75 M. (einschl. Garderobe und Programm).

— Die Gefahren der Cichorie. Herr Dr. Zellner-Wilmersdorf schreibt uns: In Nr. 37 Ihres Blattes bringen Sie einen kurzen Bericht über eine von mir veröffentlichte Studie über Cichorie. In diesem sind einige Sätze und Gedanken aus dem Zusammenhange losgelöst wiedergegeben, die zu Mißverständnissen führen müssen. Ich habe nicht behauptet, daß 3—4 Tassen reinen Cichorienaufgusses Schwindel, Kopfweh, Herzklopfen, Sodbrennen usw. usw. bewirken, sondern lediglich aus der Literatur solche Fälle angeführt. Ich habe sogar ausdrücklich bemerkt, daß ich keineswegs behaupten wolle, daß der fortgesetzte Cichoriengenuß immer und überall solche Gesundheitsstörungen hervorriefe. Nur darauf wollte ich hinweisen, daß das zweifellos oft bei nicht ganz taktfesten Individuen zu beobachten sein würde. Empfehlen möchte ich allen Interessenten, sich einen Separatabdruck meiner Arbeit von der Verlagshandlung Martin Hager in Bonn kommen zu lassen.

dem Häuschen geraten, wenn man von Klassenjustiz spricht. So hat ein schleswig-holsteinischer Landgerichtspräsident erklärt, unsere Justiz sei über jeden Vorwurf erhaben. (Sehr richtig! rechts, Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich begreife nicht, wie man die Existenz der Klassenjustiz wegleugnen will, und gefreut habe ich mich über die Zugeständnisse in der gestrigen Rede des Abg. Hemze. (Abg. Kreth ruft: Nun hat er sein Lob weg! Heiterkeit.) Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung. (Heiterkeit.) — Von den Richtern, die völlig im Gedankenkreise der besitzenden Klasse aufwachsen, kann man ja nichts anderes verlangen als Klassenjustiz.

Ein horrender Fall von Klassenjustiz ist eben erst wieder in Elbing vorgekommen. Ein dortiger Gewerkschaftsführer hat, wie es seine Pflicht ist, die empörenden Zustände auf der Werft der Firma Schichau beleuchtet. Miserable Löhne werden dort gezahlt und die Arbeiterschutzvorschriften werden nicht beachtet. Wegen dieses Flugblattes wurde Anklage erhoben. In der Verhandlung ergab sich, daß der Staatsanwalt das „Reichsarbeitsblatt" nicht kennt und für eine private Publikation hält. (Lautes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Also ein preußischer Staatsanwalt kennt das „Reichsarbeitsblatt" nicht einmal dem Namen nach. Es wurde festgestellt, daß

36 stündige Arbeitsschichten

vorgekommen sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Vorsitzende meinte: das sei ja die eigene Schuld der Arbeiter, wenn sie so lange arbeiten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Gegenüber der Feststellung der miserablen Hungerlöhne meinte der Vorsitzende, das sei ja die eigene Schuld der Arbeiter, wenn sie zu solchen Löhnen arbeiten. (Bewegung bei den Sozialdemokraten.) Wenn solche rückständigen Ansichten des abgestandensten Manchestertums in den Richterkreisen herrschen, so kann man sich über haarsträubende Klassenjustizurteile nicht wundern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Gewerkschaftsführer ist für seine wahrheitsgemäßen Feststellungen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sechs Monate Gefängnis wegen Beleidigung der Majestät der Firma Schichau, die allerdings in den Augen der Elbinger Richter höher stehen mag als jede andere Majestät!

An demselben Tage, da in Elbing dies Urteil gefällt wurde, fand in Berlin eine Verhandlung gegen einen Schutzmann statt. Der Schutzmann hat eine Frau am Alexanderplatz ohne jeden Grund angerempelt und mit den Worten angeredet: „Du Sau, was stehst Du hier herum! Du Sau stehst wohl unter Kontrolle!" Es entstand ein Auflauf und Rufe wurden laut: „Der Mann ist wohl betrunken!" Nun zog der Schutzmann blank: „Du Sau, warte man, bis ich Dich auf der Wache habe!" Ein Assistenzarzt eines hiesigen Krankenhauses hatte den Vorfall angesehen und ging zur Polizei, um Aussagen zu machen. Auf der Polizei schnaubte man ihn an und erklärte ihm, die Polizei ist doch nicht dazu da, Aussagen entgegenzunehmen. Wahrscheinlich ist sie bloß dazu da, um ungerechte Verhaftungen vorzunehmen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Dem Arzt wurde sogar mit einer Klage wegen Hausfriedensbruchs gedroht. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Schutzmann wurde wegen Beleidigung zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. (Anhaltende Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialdemokraten.) Mit diesem Urteil gegen einen Schutzmann vergleiche man das Urteil gegen den Elbinger Gewerkschaftsführer, der in maßvoller Weise und ohne solche Ausdrücke wie „Sau" zu gebrauchen, die Interessen seiner Klasse vertreten hat. **Und dann will man noch die Existenz der Klassenjustiz leugnen?**

Auf dem Gebiete der Rechtsprechung für Jugendliche ist durch die Einrichtung von Jugendgerichtshöfen gewiß manches geschehen. Aber immer noch werden Hunderte und Aberhunderte unschuldiger Kinder ins Gefängnis geworfen, für ihr Leben unglücklich gemacht, ja direkt auf den Weg des Verbrechens getrieben, nur weil die Richter nicht die geringste Kenntnis vom Arbeiterleben haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Richter sehen die Roheiten und bestrafen sie, während sie eigentlich sich selbst bestrafen müßten, die sozialen Ursachen, die diese Erscheinungen zeitigen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich halte es für ungeheuerlich, daß bei uns schon Kinder im 12. Lebensjahr bestraft werden können. Die Justiz schreitet bei uns nicht ein, um zu bessern, nein, sie will rächen. Und wenn derartig ungeheuerliche Urteile kritisiert werden, dann geht man gegen die Redakteure vor, die es für ihre Pflicht halten, hier öffentliche Kritik zu üben. In Beuthen waren zwei Kinder im Alter von 12 und 14 Jahren von einem gelehrten Richterkollegium wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten. — Abg. Kreth ruft: Das haben wir schon im vorigen Jahr gehört!) Sie werden gleich sehen, warum ich es heute noch einmal vorbringe. Im übrigen beweist Ihr Zwischenruf, daß wenigstens etwas von meiner Rede bei Ihnen haften geblieben ist. (Heiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Also, das Beuthener Urteil wurde kritisiert und die Richter stellten Strafantrag wegen angeblicher Beleidigung. Die Strafkammer in Frankfurt a. M. erklärte, daß eine Beleidigung nicht vorliege, daß es sich hier lediglich um eine Kritik im zulässigen Rahmen handle. Dann wurde aber wegen desselben Artikels der Redakteur Braun von der inzwischen eingegangenen „Neuen Gesellschaft" angeklagt und zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Nun kommt, und deswegen führe ich den Fall erneut an, die Art und Weise, wie das Reichsgericht sich gegenüber der Revision Brauns benommen hat. Es wurde in der Revisionsinstanz geltend gemacht, daß dem Angeklagten der § 193 des Strafgesetzbuchs hätte zugebilligt werden müssen. Dieser Paragraph wird ja heute leider so außerordentlich eingeschnürt gegenüber der Presse. Das Reichsgericht hatte früher einmal entschieden, daß die Kritik von wissenschaftlichen Leistungen dem Schutz des § 193 unterstehe und es hatte weiter entschieden, daß jedes gerichtliche Urteil eine wissenschaftliche Leistung sei. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Nach dieser bis dahin geltenden Rechtsprechung hätte Braun also zweifellos freigesprochen werden müssen. Auf einmal aber schlägt das Reichsgericht um. Es versetzt sich selbst

eine klatschende Ohrfeige

und sagt, richterliche Urteile seien keine wissenschaftlichen Leistungen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Kann man die Tätigkeit der Richter tiefer einschätzen? Der Prozeß ist noch nicht zu Ende gegangen, er wird wohl eingestellt werden, da die gelehrten Richter in Beuthen nicht einmal den Strafantrag richtig schreiben können. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Ein Urteil mag noch so tief stehen, es mag noch so falsch sein, aber es soll doch das Ergebnis logischen Denkens, soll das Ergebnis der Anwendung bestimmter Gesetzesvorschriften auf den Tatbestand sein. Also es ist eine wissenschaftliche Leistung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auf einmal nimmt das Reichsgericht einen anderen Standpunkt ein. Da kann ich nur sagen: eine Justiz, die auf diesem Standpunkt angelangt ist, zeigt damit, daß sie unter aller Kritik ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und was wird von dieser Justiz nicht noch alles verlangt. Klar und deutlich wurde es im preußischen Abgeordnetenhause ausgesprochen, daß man gegen die Oeffentlichkeit ist, wenn es sich darum handelt, aufzudecken, was Beamte gegenüber der arbeitenden Klasse getan haben. Die Einschätzung, die die richterliche Tätigkeit durch jenes Urteil des Reichsgerichts gefunden hat, ist so tief, wie sie noch niemals von irgend jemand gegeben worden ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Urteile nicht einmal mehr wissenschaftliche Leistungen sind, wozu brauchen wir dann gelehrte Leute? Wenn man zu dieser Höhe oder vielmehr Tiefe der Erkenntnis kommt, daß die Gerichtsurteile keine wissenschaftlichen Leistungen sind, warum macht man denn nicht Männer aus dem Volke zu Richtern? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich gebe zu, daß einige Richter mit sehr klangvollem Namen, darunter auch konservative Professoren, sich gegen jenes Urteil des Reichsgerichts ausgesprochen haben. Aber es ist nun einmal geltendes Recht und deshalb mußte ich mich mit ihm beschäftigen.

Lebhafte Klage zu führen habe ich auch über den Ton, der vielfach vor Gericht von Richtern angeschlagen wird. Gewöhnlich ist es so, daß, je weniger befähigt ein Richter ist, der Ton dafür um so gröber ist. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wo ein grober Ton einreißt, da ist allemal der Angeklagte nicht der Mann, dem man eine Tat zu beweisen hat, sondern da tritt der Richter als Rächer auf und sieht in dem Angeklagten bereits den Schuldigen. In Neumarkt erhielten Arbeiter lediglich wegen Verbreitung von Flugblättern Haftbefehle in Höhe von 5 Tagen Gefängnis. Natürlich wurde dagegen Einspruch erhoben. Der Richter begann die Verhandlung mit den Worten: „Ziehen Sie Ihre Berufung zurück, sonst gibt es das Doppelte!" (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Also bevor die Verhandlung begonnen hatte, sagte der Richter schon: „Sie kriegen das Doppelte!" Dann sagte er: „Es ist doch unerhört, daß immer Einspruch erhoben wird, wozu sind denn die Strafbefehle da? (Heiterkeit und Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich werde jetzt überhaupt einmal **mit eiserner Hand eingreifen.** Da sind sieben Leute auf einmal angeklagt. Und was für Leute? Mit schweren Gefängnis- und Zuchthausstrafen sind sie vorbestraft." Nebenbei stellte später ein unparteiischer Richter fest, daß niemand vorbestraft war (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Der erste Richter fuhr fort: „Ich bin dafür, daß jeder mindestens 4 Wochen bekommt!" (Lebhaftes Hört, hört! bei den Sozialdemokraten. — Zuruf bei den Freisinnigen: Beweise!) Es wäre so wohl noch weiter gegangen. Aber da sah der Richter im Zuhörerraum einen fremden Mann sitzen, der das Verbrechen beging, sich Notizen zu machen. Der Vorsitzende verbat sich das mit den Worten, im Gerichtsgebäude habe niemand etwas zu schreiben. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Er wollte also die Berichterstattung einfach ausschließen. Als einer der Angeklagten ihn wegen Befangenheit ablehnte, sagte er:

„Halten Sie das Maul!

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie noch einmal etwas sagen, lasse ich Sie einsperren!" (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, das ist preußische Art, preußischer Ton. (Lachen rechts. Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das ist derselbe Geist, der neulich aus den Debatten des preußischen Abgeordnetenhauses herausklang. Die Verhandlung in Neumarkt endete damit, daß die Angeklagten 14 Tage Gefängnis bekamen und der Vorsitzende entließ sie mit den Worten, daß es das nächste Mal noch schlimmer werde. (Zuruf: Beweise!) Der Mann, der sich Notizen machte, war ein Berichterstatter der „Breslauer Volkswacht" und durch den Bericht wurde die Aufmerksamkeit der vorgesetzten Behörde auf den Richter gelenkt. Zwar wurde der Richter jenes Postens enthoben, aber die Staatsanwaltschaft hat keinen der Angeklagten gefragt, ob er gegen den Amtsrichter wegen Mißbrauchs seiner Stellung und wegen Beleidigung Strafantrag stellen wolle. Sonst wird ein Arbeiter, der zu einem anderen sagt: „Komm doch mit in den Verband" wegen Erpressung bestraft. Aber Beamte und Unternehmer dürfen sich alles herausnehmen und jener Richter in Neumarkt war sich nach Ansicht der Staatsanwaltschaft der Strafbarkeit seiner Handlungen nicht bewußt. Was sind das für Richter? Ihre Urteile sind keine wissenschaftlichen Leistungen und wenn sie Handlungen begehen, so wissen sie nicht, ob sie strafbar sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) So hart die Richter gegen das Publikum vorgehen, ebenso konivent sind sie gegenüber der Polizei und gegen Eingriffe in die Justiz, die man für unmöglich halten sollte. Ein Fall zeigt das sehr deutlich. Am 21. Januar dieses Jahres war ein Russe verhaftet, weil er einen Oberst der russischen Spitzel mit einer Browningpistole ermordet haben sollte. **In das Gefängnis kamen nun**

russische Geheimpolizisten,

um ihn zu vernehmen. Wo ist ein Staat, der sich so erniedrigt, daß er gestattet, daß russische Geheimpolizisten in den Gefängnissen herumlaufen können und hier Amtshandlungen vornehmen! Sie erklärten freilich, der Betreffende könne der Mörder nicht sein. Aber nicht darum handelt es sich, sondern um diese Unterwürfigkeit gegenüber einem anderen Lande, gegenüber russischen Spitzeln, die vor 5 Jahren auch noch in Preußen unmöglich gewesen wäre. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die Herren, welche fortwährend behaupten, eine Klassenjustiz gäbe es nicht, will ich doch noch einige Fälle anführen. Ueberall, wo es sich um Arbeiter handelt, welche berechtigte und vernünftige Interessen wahrnehmen, werden sie mit drakonischen Strafen belegt, selbst in Fällen, wo überhaupt nichts Strafbares vorliegt. So sagte beim Schneiderstreik in Solingen ein streikender Schneider scherzend, als ein Arbeitswilliger herbeigeführt wurde: „Da wird ein Bär geführt". Durch diese Worte hatte er die empfindliche Ehre des Streikbrechers verletzt und wurde dafür **mit 14 Tagen Gefängnis** bestraft. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) In Pommern war ein Rittergutsbesitzer mit seiner Frau in Zwist geraten. Sein Sohn mißhandelte die Mutter auf das Schwerste, er selbst sperrte seine Ehefrau dann widerrechtlich ein. Für diese Roheit der Mißhandlung seiner eigenen Mutter erhielt der vornehme junge Mann **50 M. Geldstrafe,** für die widerrechtliche Einsperrung der Gutsbesitzer **1 Tag Gefängnis.** Vergleichen Sie diese Strafe mit den 14 Tagen Gefängnis für jenes harmlose Scherzwort. Neulich tischte Herr Böhme hier das Märchen auf, daß sozialdemokratische Arbeiter ihren eigenen Vater überfallen hätten. Wenn er wieder einmal die Roheit der Arbeiter tadeln will, so hält er sich vielleicht dieses niedliche Bild aus der vornehmen Gesellschaft vor. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Angehörige der gebildeten Klassen werden wegen noch so großer Roheiten immer milde beurteilt. Besonders zeigt sich das bei Studenten, wenn es sich um Angriffe gegen Polizeibeamte handelt. In Jena trat eine Horde skandalierender und randalierender Studenten einem Schutzmann gegenüber. Sie hatten nicht für das Wahlrecht demonstriert. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Zurufe bei den Nationalliberalen: Solche Demonstration ist das gute Recht der Arbeiter! Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Aber hier handelt es sich um skandalierende Studenten, von welchen die Schutzleute, die ein Weitergehen verlangten, verhöhnt wurden. Der Schutzmann erhielt Antworten wie: **„Sie Drecker!" „Halts Maul!"** (Heiterkeit.) „Du mit Deinem **dreckigen und dämlichen langen Gesicht** mußt Deine Nase in alles stecken!" Die Strafen waren **Geldstrafen von 5 M. und 50 M.** (Zurufe.) Sie rufen: Das ist zu wenig! Ich habe nichts gegen milde Urteile, aber die Strafen für Arbeiter sind zu hart. Ich verlange

gleiches Recht für alle.

Solch Vorgehen der Gerichte heißt geradezu die Roheit schützen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Herren rechts haben ja neulich erst im preußischen Abgeordnetenhaus über die Unsittlichkeit auf der Straße gezetert. Handelt es sich zufällig um einen Arbeiter, so werden ganz andere Strafen erkannt. (Zurufe rechts.) Nennen Sie mir in ganz Deutschland ein Gericht, das in einem ähnlichen Falle bei einem Arbeiter auf 5 M. Geldstrafe erkannt hätte. In Halle rempelte ein Student einen alten Herrn an und **schlug ihn, anstatt sich zu entschuldigen, ins Gesicht.** Ein Polizeibeamter, der den Vorgang beobachtete, schützte den alten Herrn, der drei Monate lang ärztlich behandelt werden mußte. Das Schöffengericht erkannte gegen den Studenten auf **120 M. Geldstrafe.** Wie hoch wäre wohl ein Arbeiter verurteilt worden, der in ähnlicher Weise einen harmlosen Passanten, der ihm nichts getan, mißhandelt hätte? Aber Sie sagen natürlich, es gibt keine Klassenjustiz! In Dortmund beleidigte ein Doktor juris, der in einem Eisenbahnkupee über das Oeffnen der Fenster mit einem älteren Sanitätsrat in Streit geriet, diesen in gröblichster Weise und sagte auch zu dem herbeigerufenen **Stationsbeamten, er würde ihm eine runter hauen.** Das Schöffengericht verurteilte ihn zu **100 M. Geldstrafe.** Das Landgericht hat freilich eine etwas andere Strafe ausgesprochen, es hat gemeint, da der Herr Doktor juris ein sehr reicher Mann sei, sei es ihm wohl gleich, ob er 100 oder 1000 M. bezahlt, es hat sich nicht bequemt, die Art der Strafe zu ändern und auf Gefängnis zu erkennen, sondern es hat die Geldstrafe auf 1000 M. heraufgesetzt. Wenn man derartige Fälle nicht an einem Orte findet, sondern überall, in Jena, in Halle, in Berlin, in Dortmund (Zuruf rechts: Das sind erst vier!). Nun, Sie können doch nicht verlangen, daß ich Ihnen **alle** Fälle aufzähle, ich **müßte sonst ja die ganze Session hindurch sprechen.** (Heiterkeit und abwehrende Handbewegungen im Zentrum.) Ich könnte Ihnen leicht Hunderte von Fällen aufzählen, aber die herausgegriffenen Stichproben sind eben typisch, sie zeigen dasselbe Bild an den verschiedensten Orten, doch ich will Ihnen gern noch einige nennen. Ein Student rempelt eine Dame an und statt sich zu entschuldigen, schlägt er sie ins Gesicht. Auch nachher entschuldigt er sich nicht. Die Dame erklärte, wenn er sich wenigstens nachträglich entschuldigt hätte, würde sie Strafantrag nicht gestellt haben. Das Schöffengericht verurteilte den Studenten für diese Roheit zu zwei Monaten Gefängnis. (Zuruf rechts: Na also!) Der Student legte Berufung ein und nun kamen die gelehrten Richter und setzten die Strafe herab auf **300 M. Geldstrafe.** Da haben Sie den klaren Beweis, woran es liegt, wenn derartige Rohheitsdelikte bei Gebildeten anders aufgefaßt werden als bei Arbeitern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ein Ingenieur beleidigt Frauen auf offener Straße in empörender Weise, die ich hier nicht wiedergeben will. Würde es sich um einen Kranken handeln, so gehörte er ins Irrenhaus und müßte freigesprochen werden, aber das Gericht nahm nicht Krankheit an und verurteilte ihn zu **100 M. Geldstrafe.** (Zuruf rechts: Einzelfall!) Wenn sich durchweg aus

ganz Deutschland immer dasselbe

ergibt, so sind das nicht Einzelfälle. (Zurufe rechts.) Sie scheinen auch aus Sachsen etwas haben zu wollen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) In Leipzig stand vor dem Schöffengericht ein Müllräumer, der bei dem Müllarbeiterstreik Streikposten gestanden hatte und einem Streikbrecher zugerufen haben soll: Lump und ähnliche Ausdrücke. Ein Schutzmann forderte ihn zum Weitergehen auf und er soll ihm geantwortet haben: er bleibe hier stehen, das sei sein gutes Recht. Der angeblich Beleidigte konnte nicht bezeugen, daß der Mann wirklich die Worte gebraucht habe, trotzdem wurde er wegen der angeblichen Beleidigung und vor allen Dingen deswegen, weil das Gericht annahm, er habe den Betreffenden zur Niederlegung der Arbeit veranlassen wollen, zu **einer Woche Gefängnis** verurteilt. Als er auf die Frage, warum er auf die Aufforderung des Schutzmanns nicht weggegangen sei, erklärte, er habe Streikposten gestanden, sagte der Richter, Assessor Körsten: Sie haben kein Recht, Streikposten zu stehen, also ausdrücklich betont der Richter, ein solches Recht bestehe nicht, und verurteilte ihn zu **zwei Tagen Haft.** Ein Student, der Laternen auslöschte und den ein Schutzmann daran hindern wollte und zum Weitergehen aufforderte, schnauzte den Schutzmann an, er habe kein Recht, ihn zu arretieren. Wiederholt forderte der Schutzmann ihn auf, ihn nicht in der Ausübung seines Amtes zu stören; auch dieser Student erhielt eine Polizeistrafe von zwei Tagen Haft. Aber er beantragte richterliche Entscheidung und der Richter fragte ihn, ob er denn nicht an jenem Tage etwa betrunken gewesen sei. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Student verneinte dies und behauptete, keineswegs betrunken gewesen zu sein. Trotzdem wurde die Strafe auf **15 M. Geldstrafe herabgesetzt** und der Richter führte aus, der Student müsse eben etwas angetrunken gewesen sein, wenn er es auch nicht zugebe, so habe das Gericht es doch zu seinen Gunsten angenommen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Solche milden Urteile sind

durchaus nicht Ausnahme, sondern Regel.

In Oberschlesien hat ein Polizist einen Grubenarbeiter mit der Faust ins Gesicht geschlagen: vielleicht ist das die deutsche Verhandlungssprache, von der im Vereinsgesetz so viel die Rede ist. (Große Heiterkeit.) Dann hat der Polizist dem Arbeiter noch verschiedene Schläge auf den Hinterkopf und auf den Rücken versetzt. Wahrscheinlich wäre trotzdem nicht der Polizist, sondern der Arbeiter verklagt worden, wenn nicht ein paar Leute aus der besitzenden Klasse Zeugen gewesen wären. So kam es denn zur Gerichtsverhandlung. Der Staatsanwalt beantragte nicht etwa Gefängnis, sondern volle — **50 M. Geldstrafe.** (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Gericht ging aber über den Antrag hinaus und verurteilte den Polizisten zu — **75 M. Geldstrafe.** (Erneut Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Gerade in Oberschlesien sind solche Polizeiausschreitungen und milde Sühnen dafür an der Tagesordnung.

Genau so, ja noch besser wie die Polizisten werden die Arbeitswilligen vor Gericht behandelt. In den meisten Fällen kommt es bei ihren Vergehen gegenüber Streikenden gar nicht zur Anklage. Ich glaube, dem Herrn Staatssekretär werden die Fälle, die ich bisher angeführt habe, genügen, um der Tatsache nachzugehen, daß in der Tat die Gerichtsurteile ungleich ausfallen zugunsten der Wohlhabenden und der Müßiggänger und zuungunsten der Arbeiter. Diese Klassenjustiz kann nur gemildert werden, wenn die Richter aus allen Teilen der Bevölkerung genommen werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber die Klassenjustiz zeigt sich nicht nur bei den Urteilen, sondern auch bei der Strafvollstreckung. Der Bruder des bekannten Kriegsgerichtsrat Romen, der einen Bürgermeister durch die infamsten Verleumdungen so schwer beleidigt hatte, daß die Frau des Bürgermeisters in geistiger Umnachtung gestorben ist (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), wurde im Jahre 1903 daraufhin zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Diese Strafe ist

bis heute nicht vollstreckt worden.

(Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um es nicht zur Strafvollstreckung kommen zu lassen, und es ist auch gelungen, offenbar durch den Einfluß des Geheimen Kriegsgerichtsrats Romen, der durch seine auffällige Unkenntnis im Gumbinner Fall das Erstaunen auf allen Seiten des hohen Hauses hervorgerufen hat, als er versuchte, jenes inzwischen aufgehobene Urteil des Gumbinner Militärgerichts zu rechtfertigen. Ja, es wird sogar behauptet, daß inzwischen die Strafe auf Betreiben der hohen Verwandtschaft des Angeklagten in 1 Jahr Festung umgewandelt worden sei; aber auch diese Strafe ist noch nicht vollstreckt. Das geht über Klassenjustiz hinaus, das beweist eine

Demoralisation unserer Justiz.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten; Unruhe rechts.) Wenn ein armer Teufel darum bittet, es möge ihm Strafaufschub gegeben werden, weil er gerade Arbeit gefunden hat, so wird dies regelmäßig abgeschlagen. Hier aber wird mit Rücksicht auf die hohen Verwandten des Angeklagten die Strafe vielleicht überhaupt nicht vollstreckt. Dieser Kriegsgerichtsrat Romen ist derselbe, der die Behauptung aufstellte, daß die Sozialdemokraten durch ihr Programm berechtigt seien, Meineide zu leisten, eine Behauptung, die er vor Gericht in keiner Weise aufrecht erhalten konnte. So gehen diese beiden Brüder mit der Ehre Andersdenkender um. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Seit den letzten Wahlen beobachten wir nun, daß die Rechtsprechung ein Recht der Ordnungsleute auf Verleumdung Andersdenkender anzuerkennen scheint. In einem Falle hatte ein Grundbesitzer einen Arbeiter des Diebstahls beschuldigt. Die Beschuldigung stellte sich als durchaus ungerechtfertigt heraus. Dabei machte der Gutsbesitzer die Aeußerung: „Die Anhänger der Sozialdemokratie gucken wie **Spitzbuben** zum

Fenster hinaus und lachen einen aus." Er wurde wegen Beleidigung verklagt, vom Schöffengericht zu 10 M. verurteilt, von der Halleschen Strafkammer aber freigesprochen, weil seine Behauptung nur ganz allgemein gehalten gewesen sei. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In einem anderen Falle hatte der Kassierer eines Militärvereins behauptet, ein Konsumverein unterstütze die sozialdemokratische Parteikasse. Er wurde daraufhin vom Konsumvereinsvorstand verklagt, und das Gericht stellte fest, es liege eine Beleidigung vor, trotzdem aber müsse der Kassierer freigesprochen werden, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Nach den Satzungen des Militärvereins müsse ausgeschlossen werden, wer sozialdemokratische Gesinnung hege oder die Sozialdemokratie irgendwie unterstütze. Wie gerichtskundig sei, schließe die Leitung des Militärvereins Konsumvereinsmitglieder aus, indem sie von der Meinung ausgehe, daß die Konsumvereine sozialdemokratische Bestrebungen unterstützen. Der Beklagte sei von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt gewesen, und wenn sie auch nicht wahr sei, so hätte er doch denken müssen, daß sie wahr sei, und sei deshalb freizusprechen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dies ungeheuerliche Urteil, das das

Recht auf Verleumdung bei Bekämpfung der Sozialdemokratie

ausspricht, wurde auch vom Landgericht bestätigt. — Ich hatte mich eigentlich zum Wort gemeldet (Heiterkeit rechts), um unseren Antrag zu begründen, wonach nach Art der Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte ähnliche Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Bureaugehülfen, ländlichen Arbeitern und Gesinde und deren Arbeitgebern eingerichtet werden. Die Bureauangestellten und noch vielmehr das Gesinde und die ländlichen Arbeiter stehen bei uns als rechtlos, als Heloten da. Wenn ich vorhin gezeigt habe, daß gelehrte Richter nicht imstande sind, die Interessen der Arbeiter zu verstehen, so trifft das in noch viel höherem Grade bei den ländlichen Arbeitern zu. Diese ungewandten Leute sind außerordentlich schwer in der Lage, ihr Recht wahrzunehmen, zumal ihnen noch in den meisten deutschen Staaten das Koalitionsrecht vorenthalten wird. So sind sie schutz- und rechtlos, und bedürfen einer Rechtsprechung durch Gerichte, zu denen sie Vertrauen haben. Rechtlos sind sie auch infolge der Verträge, die mit ihnen geschlossen werden, die teilweise direkt dem Bürgerlichen Gesetzbuch widersprechen, in denen u. a. Schiedsgerichte eingesetzt werden, für die der Gutsbesitzer die Mehrzahl der Beisitzer zu stellen hat. Ich möchte Sie bitten, unserem Antrage, der nicht neu ist und in den siebziger Jahren vom Zentrum und sogar von den Konservativen wiederholt für gerechtfertigt erklärt worden ist, zuzustimmen. Wenn für die gewerblichen Arbeiter und die Handlungsgehülfen die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte ein Fortschritt sind, warum soll man dann der ländlichen Bevölkerung den Nutzen eines besonderen Berufsgerichts vorenthalten? Ist doch gerade der ländliche Arbeiter der geplagteste von allen Arbeitern. Die Herren von der Rechten klagen sobiel über Landflucht, aber wenn sonst schon die Landarbeiter schlechter gestellt sind, als alle anderen Arbeiter, so ist doch kein Zweifel, daß die Landflucht verschärft wird, indem man ihnen den Rechtsweg vorenthält. Im Anschluß hieran möchte ich den Staatssekretär dringend bitten, für Abhülfe gegen die neueingeführten Legitimationskarten für die ausländischen Arbeiter zu sorgen. Der Abg. Spahn hat in jüngerer Zeit wiederholt den Gedanken angeregt, eine Instanz zu schaffen, die darüber wacht, daß die Landesgesetzgebung nicht auf das Reichsrecht übergreife. Diese Notwendigkeit ist heute stärker als je, aber der Staatssekretär hat ja auch die Pflicht, für den Schutz der Reichsgesetze zu sorgen. Nun hat jüngst der preußische Minister des Innern diese Verordnung erlassen, die nicht nur alle industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter aus dem Auslande auf das allertiefste schädigt, zu Heloten degradiert und zu einer

neuen Art von Sklaven

macht (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten), sondern auch offensichtlich gegen Reichsgesetze und Handelsverträge verstößt. Seine Verfügung über die Zulassung ausländischer Arbeiter zur Arbeit in Landwirtschaft und Gewerbe, wonach alle Arbeiter aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und ihren östlichen Hinterländern gezwungen sein sollen, sich bei der Feldarbeiterzentrale eine Legitimationskarte für 2 M. zu kaufen, die ihnen entzogen wird, wenn sie in einen Streit mit ihren Arbeitgeber geraten und der Landrat ihnen Unrecht gibt, die Entziehung dieser Karte zieht sofort die

Ausweisung

nach sich. Zunächst frage ich, wie der preußische Minister des Innern dazu kommt, eine Anweisung für ganz Deutschland zu treffen, noch dazu eine Anweisung, die schroff gegen das Paßrecht des Deutschen Reiches verstößt. Da ist ausdrücklich im § 2 festgesetzt, daß Ausländern weder bei ihrem Eintritt noch bei ihrem Austritt, noch während ihres Aufenthalts im Bundesgebiet ein Beweispapier abgefordert werden soll, und im § 5 ist noch hinzugefügt, daß Ausweiskarten der Einzelstaaten weder eingeführt noch beibehalten werden dürfen. Ein Antrag unseres verehrten verstorbenen Parteiführers Liebknecht, die Ausländer auch gegen die Ausweisung zu schützen, wurde im Prinzip selbst von den Nationalliberalen gutgeheißen und nur auf Wunsch des preußischen Ministers Eulenburg lediglich aus dem formalen Grunde abgelehnt, um die ganze Ausweisung bei anderer Gelegenheit anderweitig zu regeln. Jetzt aber hat der preußische Minister entgegen dem Reichsgesetz widerrechtlich diese Ausweiskarten eingeführt. Obendrein steht ausführlich in der Reichsverfassung, daß das Paßrecht Reichssache ist. Aber diese Bestimmung widerspricht auch der gesamten Struktur der Reichsverfassung, die nur gleichberechtigte Reichsbürger kennt. Wenn nun diese Verordnung Unterschiede macht zwischen den ausländischen Arbeitern und den ausländischen Rückgängern, so ist da ein

Verstoß gegen die vom Reich anerkannte Rechtsgleichheit der Arbeiter.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Obendrein ist es eine Beleidigung des ganzen Arbeiterstandes, wenn man Halunken, Spitzbuben, Einbrechern keine Legitimationskarten abverlangt und ihnen nicht mit der Ausweisung droht, wohl aber den Arbeitern, weil sie Arbeiter sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Verfügung verstößt schließlich auch gegen die Gewerbeordnung, die dem Unternehmer das freie Recht sichert, unbeschränkt als Arbeiter anzunehmen, wen er will. Jetzt wird es nach dem Gutdünken des Landrates dem Unternehmer erlaubt oder verboten, Arbeiter zu beschäftigen. Daß eine solche Einschränkung der Gewerbefreiheit widerrechtlich ist, hat der Staatssekretär selbst bei dem versuchten preußischen Kontraktbruchgesetz ausdrücklich anerkannt. Eine weitere Verletzung des Reichsrechts durch diese Verfügung liegt darin, daß hier der Landrat an Stelle der Instanzen als Richter eingesetzt wird, die allein die Reichsverfassung kennt. Am schlimmsten aber verstößt diese Verfügung gegen die Handelsverträge. In den Handelsverträgen ist ausdrücklich anerkannt, daß die Ausländer dieselben Rechtsgarantien genießen sollen wie die Inländer. Hier aber schafft man eine ganz neue Instanz für die ausländischen Arbeiter, um sie rechtlos zu machen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Weiter steht in den Handelsverträgen, daß die Ausländer keinen anderen Abgaben unterworfen sein sollen, als die Inländer. Aber für dieses wertlose Stück Papier von der Feldarbeiterzentrale sollen jetzt die ausländischen Arbeiter eine Liebesgabe von einer Million zahlen, ganz abgesehen von den vier Millionen, die die Zentrale an ihrer Vermittelung verdient. Als die Deutschen 1870 aus Paris ausgewiesen wurden, erklärte König Wilhelm, daß das Gastrecht unter allen Umständen selbst im Kriege heilig und ehrwürdig sein müsse. In dieser Verfügung aber droht nicht das Deutsche Reich, sondern ein preußischer Minister für das Deutsche Reich mit einer Verletzung des Gastrechts, die strikt gegen die Handelsverträge verstößt, mit der Ausweisung wegen eines rein zivilen Streites mit dem Arbeitgeber. Seinerzeit hat die Regierung vom Reichstage das Jesuitengesetz verlangt, weil die Einzelstaaten kein Recht hätten, sie auszuweisen. Heute aber kann ein Minister in Preußen den ausländischen Arbeitern entgegen den Handelsverträgen Massenausweisungen androhen. Das ist ein krasser Vertragsbruch, den Sie da begehen, und weiter eine

Aufreizung der Arbeitgeber zum Kontraktbruch

durch eine Prämie von vier Millionen, während sie vorgeben, den Kontraktbruch bekämpfen zu wollen. (Sehr gut! b. d. Soz.) Nur in dem Handelsvertrag mit Kolumbia von 1822 hat das Deutsche Reich sich ein Ausweisungsrecht vorbehalten, aber in allen Handelsverträgen und Meistbegünstigungsklauseln mit anderen Staaten ist ausdrücklich anerkannt, daß die Angehörigen beider vertragschließenden Länder volle Freiheit haben sollen, jeden Teil des Reiches zu betreten und dort Wohnsitz zu nehmen, überall auf dem Boden des Vertragsgebiets zu wohnen und dort tätig zu sein. Somit stellt diese Verfügung des preußischen Ministers für Deutschland einen Bruch der Handelsverträge und eine Aufforderung zum Verfassungsbruch dar. (Hört! hört! und Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Mit welchem Recht maßt sich der Minister für Preußen an, Deutschland Vorschriften zu machen? (Unruhe rechts.) Seit wann sind Süddeutschland und Westdeutschland ihrer Autonomie so beraubt,

daß der Polizeiminister für Preußen Verfügungen für ganz Deutschland treffen kann?

(Großer Lärm rechts.) Ihr Lachen hilft über den Rechtsbruch nicht hinweg. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind es ja gewohnt, daß die preußische Reaktion die Freiheit einschränkt, unter dem Vorwande, die Freiheit zu schützen. Hier sollen die armen Ausländer gezwungen werden, Verträge zu halten, die mit Recht und Gesetz unvereinbar sind, und hier werden zum Schutze der Kontraktreue die Gutsherren zum Kontraktbruch aufgereizt. Hat doch selbst der Rittergutsbesitzer und Vertrauensmann der Landwirtschaftskammer Harder noch vor wenigen Tagen öffentlich zugegeben, daß die **landwirtschaftlichen Unternehmer zahllose Kontraktbrüche sich zuschulden kommen lassen.** Die preußische Verfügung gegen den Kontraktbruch ist selbst ein Kontraktbruch schlimmster Art und ich frage den Staatssekretär als Hüter der Reichsverfassung, was er zu tun gedenkt, um diesen rechtswidrigen Einbruch in die Verfassung abzuwehren. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten, Lachen rechts.) Sie lachen, weil Sie sich sagen, daß gegen Preußen ja doch nicht die Exekution vollstreckt werden kann. (Abg. Kreth: Stimmt!) Aber das entbeht die Reichsbehörden nicht der Pflicht, alle Anstrengungen zu machen, um die Reichsverfassung zu schützen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Man mag also anfangen, wo man will, wehrlos und rechtlos geworden ist der Arbeiter. Selbst unter Bruch der Reichsverfassung wird ihm sein Recht entzogen. Eine Justiz in dieser Form ist **Klassenjustiz der verderblichsten Weise.** Wenn das Deutsche Reich nicht imstande ist, gegen elementare Verstöße des Rechts einzuschreiten, so erklärt es damit Ihre Gesellschaftsordnung, deren Grundlage ja die Gerechtigkeit sein soll, für bankrott. Denn dann ist sie nicht mehr in der Lage, sein Recht zu geben dem Armen. (Lebhafter, anhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten. Große Unruhe rechts.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding:**

Was die Frage der Legitimationskarten für die ausländischen Arbeiter anbetrifft, so bedaure ich, daß der Vorredner diese Frage, die nicht zu meinem Ressort gehört, hier in einer Form aufgeworfen hat, die ich keineswegs billigen kann. (Sehr wahr! rechts, Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich stelle ihm anheim, seine Fragen beim Ressort des Reichsamt des Innern zu wiederholen. (Abg. Kreth ruft: Das kann ja hübsch werden! — Einige Junker lachen.) Im übrigen waren mir die Ausführungen des Vorredners nichts Neues. Ich habe seit einer Reihe von Jahren das Vergnügen, sie anzuhören (Heiterkeit rechts) und meist nicht das Bedürfnis gefühlt, darauf zu erwidern. Seitdem ich aber im Protokoll des Jenaer Parteitags gelesen habe, daß ein angesehenes Mitglied der Partei eine gründliche Behandlung des Problems der Klassenjustiz auf dem Parteitage deshalb für wünschenswert erklärt hat, weil es ungeheuer agitatorisch wirken würde (Hört, hört! rechts), weil abgesehen von den Soldatenmißhandlungen, die Masse nichts so sehr aufreizt und aufpeitsche die die Klassenjustiz, (Abg. Ledebour ruft: **Weil die Masse Rechtsgefühl hat!**) habe ich mich doch entschlossen, zu antworten. Denn solche Reden gehen in die Parteipresse und bekommen dort eine andere Färbung, sodaß sie agitatorisch wirken, wenn ich sie auch hier im Hause ruhig Ihrem Urteil überlassen könnte. (Abg. Ledebour ruft: Glauben Sie damit etwas zu widerlegen?) Im Volke versteht man unter Klassenjustiz etwas ganz anderes wie hier im Hause. Man denkt an beabsichtigte Rechtsbeugung zuungunsten der Arbeiter. Hier im Hause heißt es dagegen immer: Wir wissen ja, unsere Richter sind durchaus unbefangene Leute, aber sie verstehen die Arbeiter nicht, sie können ihre Verhältnisse nicht würdigen und daher die falschen Urteile. Ich verfolge die Lebensäußerungen der sozialdemokratischen Partei mit einiger Aufmerksamkeit, und da ist es mir immer aufgefallen, daß wenn bei auftretenden Interessengegensätzen innerhalb der sozialdemokratischen Partei die Vertrauensinstanzen ein Urteil fällen, ein großer Teil der Parteigenossen selbst dies Urteil als parteilisch verwirft. Also die Meinung innerhalb der Partei geht dahin, daß auch die Arbeiter selbst nicht in der Lage wären, die Interessen der Arbeiter zu wahren. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Während es also in Ihren eigenen Reihen zahlreiche Elemente gibt, die die Entscheidungen der eigenen Genossen nicht billigen, wagt es der Herr Vorredner, die Richter des bürgerlichen Staates der Parteilichkeit zu verdächtigen. (Sehr gut! rechts.) Ich habe wiederholt zugegeben, daß Vorgänge auch in der Justiz unseres Landes vorkommen, die tadelnswert sind und die im Interesse der Würde unserer Rechtsprechung besser nicht vorkämen. Damit wird aber der deutschen Justiz niemals der Stempel der Klassenjustiz aufgedrückt. Wenn der Herr Vorredner u. a. aus Schlesien einen Fall angeführt hat, in dem der Richter nach seiner Behauptung gesagt haben soll: Wenn Sie Berufung einlegen, bekommen Sie das Doppelte der Strafe, so würde ich einen solchen Ausspruch auf das tiefste bedauern. Freilich glaube ich, daß die Sache sich anders darstellen würde, wenn man ihr auf den Grund ginge. (Sehr richtig! rechts.) Immerhin erkläre ich, daß ein solcher Fall bedauerlich wäre, aber auch er wäre nicht geeignet, den Vorwurf zu rechtfertigen, als wenn die deutsche Justiz eine Klassenjustiz wäre. Damit erledige ich die Fälle des Herrn Stadthagen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Namen!) Diesen Fall hat Herr Stadthagen in einer Art und Weise behandelt, daß ich es für unangemessen halte, darauf weiter einzugehen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn Herr Stadthagen behauptet hat, daß die deutschen Richter überhaupt nicht imstande wären, die Verhältnisse der Arbeiterwelt, der sie zum Teil sogar sehr nahe stehen, zu würdigen, wenn er ferner gesagt hat, in fast allen Fällen würden, wenn es sich um Arbeiter handle, drakonische Urteile gefällt, gegen andere Leute aber nicht, dann weise ich das als Beschimpfung des deutschen Richterstandes hiermit zurück. (Bravo! rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.) Nach dem Strafgesetzbuch kann ein Richter, welcher sich bei Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache vorsätzlich zugunsten einer Partei der Rechtsbeugung schuldig macht, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden. Handlungen, wie diejenigen, die hier in Frage stehen, würden eine Rechtsbeugung darstellen. Wenn es sich hier auch nicht um vorsätzliche Vergehen handelt, so bin ich doch überzeugt, daß, wenn auch nur ein leichtfertiges oder frivoles Vorgehen der Richter vorläge, dies von den Regierungen, vom Reichstag und von der ganzen öffentlichen Meinung Deutschlands verurteilt werden würde. Wie kann es der Herr Abgeordnete unter diesen Umständen wagen, hier zu behaupten, die deutsche Justiz sei eine Klassenjustiz. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Herr Heinze hat dasselbe behauptet!) Ich kann das niemals zugeben, und wenn hier im Hause von Klassenjustiz gesprochen wird, handelt es sich, wie gesagt, um etwas ganz anderes. Hier werden die einzelnen Fehler gemeint, draußen versteht man, wie gesagt, darunter absichtliches Vorgehen der bürgerlichen Klassen gegenüber den Arbeitern. Das würde allerdings das Vertrauen zur deutschen Justiz untergraben müssen. Dagegen muß ich protestieren: es gibt keine Klassenjustiz! (Bravo! rechts, Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gröber (Z.): Ich will nicht bestreiten, daß manche Urteile etwas auffällig erscheinen, aber eine bewußte Parteilichkeit der Richter, eine Klassenjustiz gegenüber Arbeitern hat Herr Stadthagen durch seine Fälle nicht nachweisen können. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Einzelne Fehler sind auch in der Kulturkampfzeit vorgekommen, aber wir haben deshalb nie den Vorwurf der Klassenjustiz gegen den ganzen deutschen Richterstand erhoben. Menschliche Unvollkommenheiten werden auch vorkommen, wenn alle Richter aus sozialdemokratischen Kreisen genommen werden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Probieren Sie's mal!) Wir wollen's lieber nicht versuchen. (Heiterkeit.) Mit den gestrigen Ausführungen des Herrn Heinze kann ich mich fast ganz einverstanden erklären. Bestreiten muß ich aber, daß die Zivilrechtspraxis besser ist als die Strafrechtspraxis. Gerade weil die Praxis der Zivilgerichte nicht volkstümlich genug war, sind wir ja zu Gewerbegerichten und Kaufmannsgerichten gekommen. — Den Resolutionen auf reichsrechtliche Regelung des Strafvollzuges, auf Einrichtung von Jugendgerichten stimmen wir zu. Redner befürwortet des weiteren die Resolution des Zentrums auf Selbstbeköstigung und Selbstbeschäftigung für Gefangene, die keine ehrlose Gesinnung bekundet haben. Der Resolution auf Zahlung von Tagegeldern für Schöffen und Geschworene stimmen wir zu, die sozialdemokratische auf Ausdehnung des Kreises der zur Zeugnizzwangsverweigerung berechtigten gewählten Vertreter lehnen wir ab. Großen Wert legen wir auf unseren Antrag auf Sicherung und einheitliche Regelung des Rechtes der Tarifverträge. Die rechtliche Natur des Tarifvertrages steht noch nicht fest, ebensowenig ihre rechtliche Tragweite. Ihre Regelung ist angesichts der Bedeutung der Tarifverträge notwendig; das wird auch eine gute Vorbereitung sein zur Einführung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dr. Ablaß (frs. Vp.): Ein Gesetz zur Regelung des Strafverfahrens und Strafvollzuges der jugendlichen Personen, wie es der Antrag Bassermann verlangt, halte ich für dringend notwendig. Die Jugend ist der Stolz und die Zukunft des Volkes, die wir vor Verrohung schützen müssen, freilich nicht bloß auf dem Wege der Justiz, sondern auch durch Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit, vor allem auch der Heimarbeit. Das straffällige Alter sollte von 12 auf 14 Jahre heraufgesetzt werden, wie es auch der deutsche Juristentag forderte. Ferner sollte man in Erwägung ziehen, ob an der Stelle von Strafe nicht Erziehungsmittel treten sollen. Zu erwägen ist, ob man überhaupt gestatten soll, daß ein Kind ohne seinen gesetzlichen Vertreter vor Gericht erscheinen darf. Ueber die Art der Reform der Justiz bezüglich der Jugendlichen müssen wir noch Erfahrungen sammeln; aber auf keinen Fall wünschen wir neue Zersplitterung der Gerichte, sondern Ausbau der bestehenden. Bezüglich des Strafvollzuges muß betont werden, daß Jugendliche nicht mit erwachsenen Verbrechern zusammengebracht werden dürfen. Sehr mangelhaft ist die Fürsorgeerziehung, wie sich deutlich bei einem Prozeß vor dem Schwurgericht Hirschberg zeigte.

Die Vorgänge beim Prozeß Moltke-Harden legten manchem den Gedanken einer neuen lex Heinze nahe, ich glaube, Herr Kollege Roeren wittert Morgenluft. Niemand innerhalb meiner Partei würde es bedauern, wenn der Schmutz durch Gesetze unterdrückt werden könnte. Aber ich fürchte, daß die Freiheit der Kunst und Literatur im Interesse von Dunkelmännern vielleicht manchen Beschränkungen unterworfen würde. Typisch ist der Fall einer alten Papierhandlung in Breslau, die wegen der Ausstellung von Reproduktionen hervorragender Kunstwerke, auf denen weibliche Gestalten dargestellt waren, angeklagt und verurteilt wurde. Pornographische Darstellungen verurteilen wir alle; aber an diesen Bildern war sicher nichts pornographisch, wie Sie sich überzeugen können (die Bilder sind auf den Tisch des Hauses niedergelegt und werden von vielen Abgeordneten unter andern dem Präsidenten Graf Stolberg in Augenschein genommen.) Pornographisch ist lediglich die Darstellung seitens des Staaatsanwalts und des Gerichts. (Lebhaftes Sehr richtig! links.) Die Breslauer Staatsanwaltschaft wandte sich an die Dresdener, um auch in Dresden eine Strafverfolgung wegen Verbreitung von unzüchtigen Abbildungen zu erreichen; diese aber lehnte dies Ansinnen mit einer klaren charakteristischen Antwort ab.

Auf einen anderen Mißstand muß ich noch aufmerksam machen. Es ist unerträglich, wenn die Staatsanwaltschaft aus sich heraus ein gerichtliches Urteil einfach kassieren kann. Hat die Staatsanwaltschaft ein Versehen gemacht in der Versäumnis der Erhebung der öffentlichen Anklage, so kann sie sich später dem Privatklageverfahren anschließen, auf keinen Fall aber, wie beim Prozeß Moltke-Harden, ein schöffengerichtliches Urteil als nicht vorhanden betrachten. Dagegen muß aufs schärfste protestiert werden. (Zustimmung links.) Welche Gründe überhaupt für die Staatsanwaltschaft maßgebend sind, wenn sie Anklage im öffentlichen Interesse erhebt, ist mir in meiner langen Praxis noch nicht klar geworden. Notwendig ist ferner, daß die Rechte der Verteidigung nicht in der Weise eingeschränkt werden, wie es gegenwärtig sehr vielfach geschieht. Redner führt eine Reihe von Fällen an, in denen Anwälte beschränkt und mit Ordnungsstrafen belegt wurden. — Weiter lenke ich die Aufmerksamkeit darauf, daß der freireligiösen Gemeinde in Breslau ein Vermächtnis von 30 000 M. zugefallen ist, und daß zwei preußische Minister es durchgesetzt haben, daß der Gemeinde die Genehmigung zur Annahme des Vermächtnisses versagt wurde, in direktem Widerspruch zu der Kabinettsorder, welche die Gründe, aus welchen eine solche Ermächtigung versagt werden kann, aufzählt. Besonders erbitternd muß es wirken, daß dieses Vermächtnis, wenn diese Entscheidung der preußischen Minister endgültig bleibt, an den preußischen Fiskus fällt. (Hört! hört!)

Schon in der vorigen Session habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Plakatwesen durch das Reichsgesetz zu regeln. Der Sozialdemokratie in Breslau ist z. B. ein Plakat, das zu Protestversammlungen gegen das preußische Wahlrecht aufforderte, verboten worden, weil es die beiden Stellen enthielt: „Gegen das preußische Landtagswahlrecht, das Bismarck für das elendeste aller Wahlsysteme erklärt hat," und zum Schluß: „Erscheint in Massen, damit Euch nicht länger ein gerechtes Wahlrecht vorenthalten werden kann." Gegen das bekannte Plakat von Kathreiners Malzkaffee schritt die Staatsanwaltschaft ein, weil eine Figur darauf die Finger wie zum Eide erhebt, worin eine Verhöhnung des Eides erblickt wurde. (Heiterkeit und Hört! hört!) Im Reichsjustizamte sollte man daran denken, solche alten Zöpfe abzuschneiden. Ich bezweifle, ob man das tut, und ich bedauere das im Interesse des Ansehens der Justiz. (Bravo! b. d. Freisinnigen.)

Darauf vertagt sich das Haus.

Abg. Dr. Heinze (natl.) (persönlich): Ich habe gestern zugegeben, daß die Justiz Fehler begeht, weil es den Richtern oft schwer fällt, Anschauungen anderer Kreise richtig zu beurteilen. Wenn man das Klassenjustiz nennt, so ist das etwas ganz anderes, als was die sozialdemokratische Agitation darunter versteht. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Telefunkengesetz; Fortsetzung der Beratung des Justizetats.

Schluß 6¾ Uhr.

Der Kolonialetat vor der Budgetkommission.

Sitzung vom 19. Februar.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Herr Liebert aus der Budgetkommission ausgeschieden ist. Vielleicht ist ihm die gestrige Abfuhr schlecht bekommen.

Die Beratung beginnt mit dem Etat für **Samoa**. Die eigenen Einnahmen betragen 560 000 M., die Ausgaben 735 594 M.; an Reichszuschuß werden 144 482 M. gefordert. Die Kopfsteuer der Eingeborenen ist von 110 000 auf 95 000 M. zurückgegangen, das heißt, sie war im vorigen Jahre um 15 000 M. zu hoch angesetzt. Nach längerer Diskussion über die Frage, ob sich die Steuer nicht erhöhen lasse, werden die Einnahmen genehmigt.

Bei den Ausgaben bemängelte Erzberger die Ausgabe von 20 000 M. für die schwarze Polizeitruppe; diese „Polizei"-Posten sind Pfründen, die man den Söhnen einflußreicher Häuptlinge gibt. Die Truppe soll langsam verringert werden.

Der Gouverneur von Samoa soll eine neue Wohnung bekommen und zwar soll das Haus 150 000 M. kosten. Es wird bemängelt, daß das anzukaufende Haus das schönste in Samoa und zu teuer ist. In der Debatte gesteht Staatssekretär Dernburg ein, daß die Kolonialetats eigentlich alle nicht mehr aktuell sind, der jetzige Etat für Samoa ist am 2. Januar 1906 aufgestellt, für 1908 aber ist er bestimmt. Dernburg will sich bemühen, auch hier Remedur zu schaffen. Das Haus wird bewilligt. Ebenso der ganze übrige Etat.

Der Etat für die Karolinen, Palau, Mariannen und Marschall-Inseln weist eigene Einnahmen im Betrage von 175 171 M. auf. Die Ausgaben belaufen sich auf mehr als den dreifachen Betrag; der Reichszuschuß soll 383 369 M. betragen. — Bei Besprechung über die Einnahmen entwickelte sich eine Debatte über die Frage, ob industrielle Unternehmen durch den Fiskus oder Privatunternehmer betrieben werden sollen. Es ist da im Jahre 1905 ein Vertrag mit einer Gesellschaft abgeschlossen, der von Dernburg getadelt wird. Arendt wünscht, daß die Bergwerke von der Regierung selbst ausgebeutet werden. Hiergegen wendet sich Dernburg sehr entschieden; in den Tropen industrielle Unternehmungen durch den Fiskus betreiben, sei das teuerste und unzweckmäßigste, was man tun könne. Er gehe sogar mit dem Gedanken um, die Werft in Ostafrika zu verpachten. Die Kaufleute können solche Unternehmungen viel besser leiten als Beamte, die Jus oder Verwaltung studiert haben. Man dürfe den Beamten auf so große Entfernungen auch nicht zuviel zuweisen, es könnten sich sonst skandalöse Zustände ergeben. — Unverändert werden die Positionen in Einnahme und Ausgabe genehmigt.

Der Etat für das Schutzgebiet Neu-Guinea hat an eigenen Einnahmen 381 900 M., der Reichszuschuß beträgt 1 141 569 M. Erzberger wendet sich gegen den Brauch, Frauen von einer Insel auf anderen als Arbeiterinnen wegzuführen, es haben sich dabei große Mißstände herausgestellt. Geheimrat Schnee teilt mit, daß die Frage untersucht werden soll; die Polizisten wollten allerdings nicht ohne ihre Frauen weggehen. Storz fragt nach den Aussichten für Ansiedler auf der Gazellenhalbinsel. Geheimrat Schnee hält diese Aussichten nicht für gut, das Gebiet liege so tief, daß Malaria noch auftrete, es seien 9 Ansiedler dort, die wirtschaftlich einigermaßen über den Berg sind. Abg. Ledebour konstatiert mit Befriedigung, daß der Reichstag seinerzeit gut getan, als er den Antrag Storz ablehnte, 10 000 M. für Förderung der Ansiedelung auf der Gazellenhalbinsel in den Etat einzustellen. Im weiteren wendet sich Ledebour gegen die Fortführung der Frauen als Arbeiterinnen von einer Insel zur andern. Es reden dazu noch Erzberger und Regierungsvertreter. Noske wendet sich gegen die Strafexpeditionen und Dernburg versichert, es ginge manchmal nicht ohne Strafexpedition, es sei das Bestreben der Regierung mit Milde zu verfahren.

Die Anforderung von 258 000 M. für weiße Hülfskräfte führt zu einer Diskussion über die Pensionsberechtigung dieser nicht etatsmäßig angestellten Beamten. Bei Krankheiten oder Verletzungen soll diesen Hülfskräften, auch wenn ein Rechtsanspruch nicht besteht, Pension gewährt werden, wie den Beamten selbst. Der Posten wird genehmigt, wie ohne wesentliche Debatte auch alle übrigen.

Die Neu-Guinea-Kompagnie erhält dies Jahr die 10. und letzte Rate von 400 000 M., im nächsten Jahre wird der Reichszuschuß demnach geringer sei, wenn nicht die wegfallende Summe anderweit aufgebraucht wird. Den Anschein hat es, denn jetzt werden schon für Krankenhäuser 36 000 M. verlangt und außerdem soll das Gouvernement von der Herberthöhe nach dem Simphonhafen verlegt werden. Auf Anfrage wird festgestellt, daß Malariafieber in den Kolonien überall heimisch ist und absoluter Schutz an keiner Stelle besteht. — Weitere Anfragen werden gestellt über die Dampferverbindungen mit dieser Inselgruppe sowie mit Samoa; es wird festgestellt, daß die Verbindung zureichend erscheint.

Folgt die Beratung des **Etats für Togo**. Die eigenen Einnahmen belaufen sich auf 2 070 000 M. Reichszuschuß ist hier nicht erforderlich. Dem Reservefonds werden noch 4000 M. zugeführt. Vor der eigentlichen Beratung des Etats nimmt Dernburg das Wort, um auf die vorjährige Anfrage Ledebours wegen der Landerwerbungen der Togo-Landgesellschaft zu antworten. Dernburg teilt mit, daß die Untersuchungen noch im Gange seien, dieselben ziehen sich so lange hin, weil der Leiter der Landkommission Gruner erkrankt sei. Weiter macht er Mitteilungen über die Pläne, welche hinsichtlich der Vergebung eines Bahnbaues bestehen.

Ledebour schildert nochmals die ungeheuerlichen Vorgänge bei der Landerwerbung durch die Togo-Gesellschaft. In verschiedenen Fällen hat diese Gesellschaft Komplexe von 45 000 und 50 000 Hektar Land erworben, oder wie sich Ledebour ausdrückt, erschwindelt unter Zahlung von 10 Pf. pro Hektar! Die Besitzergreifung sollte drei Jahre nach Abschluß des Vertrages erfolgen, die Gesellschaft hat die Eingeborenen sofort vertrieben, die Existenz der Bevölkerung war gefährdet, so daß schließlich 1500 Hektar zurückgegeben werden mußten, nur damit die Eingeborenen ihr Leben fristen konnten. Auch Einfluß auf die Tracierung der Bahn nahm die Gesellschaft, die Linie wurde durch ihr Gelände geführt, statt den besseren Weg zu wählen.

Der Gouverneur von Togo, Graf Zech schildert die Vorgänge bei der Landerwerbung und die Entstehung der Landkommission. 1904 sei die Untersuchung der Besitzverhältnisse angeordnet worden, es habe sich dabei herausgestellt, daß z. B. in einem Bezirk die Togogesellschaft von insgesamt 5700 Hektar Grundfläche 4200 Hektar in Besitz hatte; sie wurde gezwungen alles herauszugeben bis auf 650 Hektar. Die Untersuchung gehe langsam, weil die Mitglieder der Kommission erkrankten. Zu den Bahnbaulasten werden die Anlieger herangezogen mit Abtretung von Gelände.

Dem Abg. Erzberger geht die Untersuchung auch zu langsam. Er stellt dann eine Reihe Fragen: Warum in Togo keine direkte Steuer erhoben werde, wie es mit den Ausnahmetarifen auf Alkohol stehe, warum man den Missionaren verbiete, in gewisse Gebiete zu gehen usw.

Dernburg gibt die Erklärung ab, daß der Gouverneur nicht wage, direkte Steuer einzuführen, weil er sie ohne Gewalt nicht erheben könne, es fehle aber die Schutztruppe, nur 500 Polizeisoldaten seien zur Verfügung. Deshalb werde auch den Missionaren verboten, in muhamedanisches Gebiet zu gehen, weil man Reibungen vermeiden müsse. Der Etat von Togo sei innerlich sehr schlecht, 1¼ Millionen werden durch Schnapszoll aufgebracht. An Stelle der Arbeitssteuer soll Geldsteuer treten, dann ließen sich vielleicht nach und nach weitere Steuern einführen, zumal wenn der Bahnbau fortschreitet.

Lattmann verlangt eine Wertzuwachssteuer, Dernburg hält dies jetzt nicht für möglich. Schwarze verstehen sie nicht und Weiße sind nur 241 drüben, wovon der größte Teil Beamte und Geistliche, nur 54 Leute blieben übrig, die eventuell zu besteuern wären. — Ledebour ist für die Steuer, wenn sie die Landgesellschaften trifft. Er vertritt dann den Standpunkt, daß der Schutz der Eingeborenen die Hauptsache sei, die Gesellschaft sei mit der Belassung der 600 Hektar noch immer gut weggekommen; hier säßen diejenigen, die die Eingeborenen beschwindelten, wahrscheinlich im Zuchthause.

Die Beratung wird abgebrochen; morgen Fortsetzung.

Wasserstands-Nachrichten
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 18. 2. cm	seit 17. 2. cm [1])	Wasserstand	am 18. 2. cm	seit 17. 2. cm [1])
Memel, Tilsit	—	—	Saale, Grochlitz	151	+13
Pregel, Insterburg	273 [2])	+83	Havel, Spandau [3])	135	+1
Weichsel, Thorn	254 [2])	+37	„ Rathenow [3])	156	0
Oder, Ratibor	202	−6	Spree, Spremberg [3])	130	0
„ Krossen	198	+13	„ Beeskow	198	+2
„ Frankfurt	198	+3	Weser, Münden	82	+11
Warthe, Schrimm	220 [4])	−11	„ Minden	140	+30
„ Landsberg	207	−2	Rhein, Maximiliansau	296	+4
Netze, Vordamm	106	+1	„ Kaub	130	+11
Elbe, Leitmeritz	22	+12	„ Köln	173	+18
„ Dresden	-100	+4	Neckar, Heilbronn	68	+8
„ Barby	183	+6	Main, Wertheim	160	+7
„ Magdeburg	160	+5	Mosel, Trier	216	+80

[1]) + bedeutet Wuchs, — Fall. — [2]) Unterpegel. — [3]) Eisstand. [4]) Eisfrei.

HERMANN TIETZ

LEIPZIGERSTRASSE ALEXANDERPLATZ FRANKFURTER ALLEE 109-111

DURCH DECORATION während der WEISSEN WOCHE

leicht gelittene Artikel, sowie die vom Ausschnitt übrig gebliebenen

Reste und Coupons

kommen heute soweit Vorrat

enorm billig zum Verkauf.

Hemdentuch-Reste .... Meter von 15 Pf. an | Restbestand Corsets... durchweg 95 Pf.

Einzelne Tischtücher, Servietten u. Gedecke
□ □ □ Handtuch-Reste □ □ □
Herren-Oberhemden

Damenhemden .....
Nachtjacken .....
Beinkleider .....
von 1.25 an

Eleg. Damenhemden und Nachthemden
Stickerei- und Spitzen-Röcke.
Herren-Kragen u. Manschetten

Weisse Kleider-Stoffe
Spitzen und Stickereien

Ein Posten Weiße Stickerei-Kleider Hänger- und Taillenfassons
45—60 cm lang 2.85 4.50 6.50 70—90 cm lang 4.50 9.50 12.50

Russenkittel weiss mit bunter Bord 45—55 cm lang .. durchweg 2.65
Weisse Schuhe u. Stiefel

ca. 4000 Dtz. Taschentücher welche zur Dekoration verwendet waren durchweg Dutzend 1.50

Verantwortlicher Redakteur: Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung. Mittwoch, den 19. Februar 1908, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Holle.

Die zweite Beratung des **Kultusetats** wird beim Kapitel Elementarunterrichtswesen fortgesetzt.

Abg. v. **Brandenstein** (k.): Es ist mit Recht angeregt worden, dem Lehrermangel auch durch größere Heranziehung von Lehrerinnen zu begegnen. Herr Kopsch hat bereits 1901 erklärt, daß man schon damals mit der Anstellung von Lehrerinnen an die äußerste Grenze gegangen sei, speziell auch in Berlin. Seitdem ist man, wie Herr Kopsch zugeben wird, in Berlin mit der Anstellung noch weiter gegangen, wenn auch, wie ich meine, noch lange nicht weit genug. Wir halten die größere Heranziehung von Lehrerinnen, insbesondere an mehrklassigen Schulen auf dem Lande überall dort für sehr angebracht, wo der erste Lehrer ein verheirateter Mann ist. An den katholischen Schulen kommt auf 8 Lehrer 1 Lehrerin, während bei den evangelischen erst auf 8 Lehrer 1 Lehrerin kommt. Ich kann doch nicht annehmen, daß die katholischen Schulen minderwertig sind. Im Etat sind 12 neue Seminare vorgesehen, aber kein einziges für Lehrerinnen. Gegen eine umfangreichere Beschäftigung von Lehrerinnen kann sich nur ein rückständiger Ideenkreis, wie der des Herrn Kopsch, wenden. (Beifall rechts.)

Ministerialdirektor Dr. **Schwartzkopff**: Die Regierung steht der Beschäftigung von Lehrerinnen durchaus freundlich gegenüber, da diese außerordentlich fleißig sind und ihre Pflicht erfüllt haben. Die Gründung neuer Stellen für Lehrerinnen ist in den letzten Jahren in verhältnismäßig größerem Umfange erfolgt als für Lehrer, und auch für die Ausbildung von Lehrerinnen wird mehr getan als früher. Die Anstellung von Lehrerinnen in höherem Maße wird davon abhängen, wie sich das Bedürfnis der Bevölkerung danach geltend machen wird.

Abg. **Gußling** (frs. Vp.): Die Angriffe des Herrn v. Brandenstein gegen meinen Freund Kopsch waren durchaus nicht begründet, und ich weise sie zurück. Durch einen Erlaß des Ministers sind die Ferien für die Volksschulen auf 70 Tage im Jahre festgesetzt worden. Wenn auch anzuerkennen ist, daß dadurch in einigen Orten die Ferien verlängert werden, so ergibt sich daraus doch für sehr viele Schulen eine Verkürzung der Ferien um 12 Tage. Richtig wäre es doch, den Ferien an den einzelnen Orten für höhere und Volksschulen gleiche Dauer zu geben, denn es ist nicht einzusehen, weshalb die Schüler und Lehrer an Volksschulen weniger Ferien haben sollen als die an höheren Lehranstalten. Besonders schwierige Verhältnisse ergeben sich aus dem Erlaß für die Familien, die gleichzeitig Kinder in der höheren Lehranstalt und in der Volksschule haben. Ich bitte den Herrn Minister, die Frage der Gleichstellung der Ferien in den einzelnen Gegenden für die verschiedenen Schularten nochmals eingehend zu prüfen. (Beifall links.)

Ministerialdirektor Dr. **Schwartzkopff**: Die gegenseitigen Berufungen der Lehrerschaft haben den Minister veranlaßt, eine einheitliche Ferienordnung festzusetzen. Diese ist auf 70 Tage bestimmt worden, das bedeutet vielfach eine Erhöhung der Zahl der Ferientage. Es sind gegen eine solche Erhöhung vielfach Bedenken geäußert worden. Der Wunsch der Bevölkerung geht jedenfalls dahin, daß man hier nicht zu viel tue, daß man die Kinder nicht zu lange sich selbst überläßt. Ein Gefühl der Zurücksetzung wegen der verschiedenen Länge der Ferien wird bei den Volksschülern kaum aufkommen, da sie mit den Schülern höherer Schulen wenig oder gar nicht in Berührung kommen.

Abg. **Ernst** (frs. Vg.) wendet sich gegen den Bremserlaß, durch welchen die Gemeinden verhindert werden, ihren Lehrern die ihnen angemessen erscheinenden Gehälter zu zahlen.

Abg. v. **Czarlinski** (Pole) weist auf die geringen Erfolge der Volksschulen in den polnischen Landesteilen hin und beschwert sich über die strenge Handhabung des Züchtigungsrechts.

Minister Dr. **Holle**: Auch ich verabscheue die groben Züchtigungen, wie sie vorgekommen sind. Bereits im Jahre 1905 ist ein Erlaß der Regierung ergangen, der die Lehrer vor unbesonnener Handhabung des Züchtigungsrechts warnt. Immerhin wird man den Lehrerstand nicht allgemein für Einzelfälle verantwortlich machen können. Wenn die Erbitterung der Bevölkerung aber soweit geht, daß ein Mordversuch gegen einen Lehrer vorgenommen wurde, so kann man es verstehen, daß die Lehrer nervös werden.

Abg. Dr. **Schröder**-Kassel (natl.) bringt Klagen der Volksschullehrer in Kassel über die Verkürzung der Ferien zur Sprache. Die Volksschullehrer hätten eine viel schwerere Tätigkeit als die Lehrer an höheren Lehranstalten, und es sei daher nicht einzusehen, warum die ersteren weniger Ferien haben sollen als die letzteren. Wenn man geltend mache, daß die Schüler der Volksschule den Eltern vielfach in den Ferien eine Last seien, so müsse doch gesagt werden, daß die Schule keine Kinderbewahranstalt sei. Schließlich fragt Redner, ob in Zukunft die Ortsschulinspektion auch in den Fällen aufrecht erhalten werden solle, wenn ein Hauptlehrer an der Spitze einer Schule stehe.

Minister Dr. **Holle**: Da, wo ein Rektor an der Spitze der Schule steht, ist, wie ich wiederholt dargelegt habe, für den Ortsschulinspektor kein Raum. Wo er trotzdem noch vorhanden ist, handelt es sich um ein Uebergangsstadium. Darüber, ob neben dem Hauptlehrer noch ein Ortsschulinspektor tätig sein soll, kann ich eine bestimmte Auskunft noch nicht geben; das wird davon abhängen müssen, wie das Verhältnis zwischen dem Hauptlehrer und den ihm unterstellten Lehrern sich gestaltet.

Abg. **Dittrich** (Z.) befürwortet die vermehrte Beschäftigung der Lehrerinnen in den höheren Klassen der Mädchenschulen und bringt ferner einige Beschwerden über Bromberger Schulverhältnisse vor.

Ein Regierungskommissar erwidert, daß die für Bromberg geltend gemachten Wünsche nicht in vollem Umfange Berücksichtigung finden könnten.

Abg. **Rzesnitzek** (fk.) tritt den Beschwerden des Abg. v. Czarlinski entgegen.

Die allgemeine Besprechung wird geschlossen.

In einer persönlichen Bemerkung weist

Abg. **Kopsch** (frs. Vp.) die Angriffe des Abg. v. Brandenstein zurück. Er habe sich 1901 nicht gegen die Anstellung von Lehrerinnen ausgesprochen, sondern seine Freude über den Eintritt der Frauen in den Schuldienst ausgedrückt und nur die Notwendigkeit der Einhaltung einer gewissen Grenze für die Anstellung von Lehrerinnen betont. Charakteristisch sei, daß Herr v. Brandenstein erst nach 7 Jahren auf die falschverstandenen Ausführungen eingehe. (Zustimmung links.)

Beim Titel „Präparandenanstalten" befürwortet

Abg. **Lüdicke** (fk.) die Errichtung einer Präparandenanstalt in Fehrbellin.

Abg. **Ernst** (frs. Vg.) tritt dafür ein, daß den Seminarlehrern die an Präparandenanstalten zugebrachte Dienstzeit angerechnet werde.

Abg. Dr. **Arendt** (fk.) spricht sich in gleichem Sinne aus.

Beim Titel „Turnlehrerbildungswesen" erklärt auf eine Anfrage des Abg. v. Schenckendorff (ntl.)

Minister Dr. **Holle**, daß eine Verbindung der Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin mit dem Schullehrerseminar gelegentlich des Neubaues des letzteren geplant sei.

Beim Titel „Schulaufsicht" kommt

Abg. **Fischbeck** (frs. Vp.) auf seine neulichen Ausführungen über das Vorgehen der Liegnitzer Regierung gegen die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zurück. Es war von der Rechten vor der Gesellschaft gewarnt worden, weil Herr Gewb, der Generalsekretär der Gesellschaft, ein politisch freisinniger Agitator sei. Demgegenüber war ich berechtigt, zu sagen, daß in der Schulabteilung der Regierung zu Liegnitz ein Schulrat sitze, der ein ausgesprochen politischer Agitator sei, der außerordentlich viel agitiere. (Sehr richtig! links.) Sein Verhalten ist nicht in Einklang zu bringen mit den Zusicherungen des Ministerpräsidenten, daß die Beamten Zurückhaltung in der Parteiagitation zeigen müßten. (Sehr richtig! links.) Wir sind als Volksvertreter berechtigt, an den Handlungen der Regierung Kritik zu üben. Die Liegnitzer Gemeindevertreter würden sich gewundert haben, wenn der Fall hier nicht zur Sprache gekommen wäre. Auch wir wollen auf dem Gebiete der Schule eine Autorität, aber zwischen Lehrer und Vorgesetzten muß auch das rein menschliche Verhältnis zum Ausdruck kommen. Ich habe die Sache nochmals zur Sprache gebracht, weil ich wünsche, daß der Minister bei einer nochmaligen Prüfung zu einer anderen Stellungnahme kommt als bisher. (Lebhafter Beifall links.)

Minister Dr. **Holle**: Ich finde es unsympathisch, daß die Angelegenheit so persönlich behandelt worden ist. Der Regierungspräsident und der Oberpräsident haben übereinstimmend bekundet, daß der betreffende Schulrat ein außerordentlich tüchtiger und hervorragender Beamter ist. Ich bitte, den Herrn nicht weiter anzugreifen.

Abg. **Fischbeck** (frs. Vp.): Der Minister verlangt, wir sollen der Agitation des Schulrats gegenüber schweigen. Herr Minister, wenn Sie darüber schweigen, so können Sie mir noch lange nicht zumuten, das auch zu tun. Der Minister wird wohl nicht die Absicht haben, von seinen Beamten zu dulden, daß sie bei der Agitation tun und lassen, was sie wollen, unbekümmert um die Direktiven, die den Beamten für ihr Verhalten in Wahlkämpfen vom leitenden Staatsmann gegeben sind. (Lebhafter Beifall links.)

Minister Dr. **Holle**: Nach den letzten Darlegungen des Vorredners ist es selbstverständlich, daß ich der Sache nachgehen werde, um eventuell einzugreifen.

Abg. **Kopsch** (frs. Vp.): In Osnabrück hat ein lutherischer Pfarrer im Lehrerverein einen Vortrag gehalten über die Ergebnisse der neuesten Forschungen und die daraus für die Religion sich ergebenden Schlußfolgerungen, indem er nur das wiedergab, was von konservativen und liberalen Theologen als feststehend anerkannt ist. In lutherischen Kreisen hat der Vortrag keinerlei Anstoß erregt, wohl aber bei zwei reformierten Regierungs- und Schulräten, die eine Beschwerde an das Konsistorium richteten. Das Konsistorium hat darauf eine Verfügung an den Geistlichen erlassen, in der gesagt wird, der Vortrag sei geeignet, Verwirrung unter den Lehrern hervorzurufen. Sollen die Lehrer mit dem Wissen vorlieb nehmen, das ihnen das Seminar übermittelt hat? (Sehr gut! links.) Ich frage den Minister, ob er den Fall kennt, und wie er sich zu dem Verhalten der beiden Räte stellt? (Beifall links.)

Minister Dr. **Holle** erklärt, daß ihm der Fall nicht bekannt sei, er ihm aber nähertreten werde, wenn Herr Kopsch ihm das Material zugänglich mache.

Abg. Dr. v. **Heydebrandt** (k.) begründet einen Antrag auf Streichung eines neu geforderten Kreisschulinspektors für Potsdam. Vor zwei Jahren sei ein neuer Kreisschulinspektor für Potsdam bewilligt worden. Wenn das Bedürfnis nach einem zweiten im Hauptamte wirklich dringend wäre, so wäre er damals schon gefordert worden.

Minister Dr. **Holle** begründet die Forderung mit der lebhaften Entwickelung von Nowawes bei Potsdam.

Abg. Dr. **Porsch** (Z.): Aus grundsätzlichen und finanziellen Gründen würden wir am liebsten alle Neuforderungen für Kreisschulinspektoren ablehnen. Da wir das aber nicht erreichen können, so werden wir für den Antrag der Konservativen stimmen.

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.): Der konservative Antrag kommt überraschend. Einen Schlüssel zu ihm finde ich in der letzten Rede des Herrn v. Heydebrandt, in der es heißt: „Wenn der Herr Minister sich unseres Einverständnisses versichert halten will, muß er hier unserer Auffassung Rechnung tragen. Wenn er das tut, so werden wir auf seiner Seite stehen."

Abg. Frhr. v. **Zedlitz**: Es liegt nahe, daran zu glauben, daß dem Minister mit dem Antrag zum Bewußtsein gebracht werden soll: Wenn er nicht gut tut, werden seine Forderungen gestrichen. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß die Konservativen die Gründe für die Neueinrichtung der Stelle doch noch würdigen werden. (Große allgemeine Heiterkeit.)

Abg. **Fischbeck** (frs. Vp.): Ich glaube auch, daß die Gründe, die Herr v. Heydebrandt vorbrachte, nicht ganz erschöpfend sind. (Heiterkeit.) Im englischen Parlament streicht man dem Minister, der einem nicht gefällt, ein paar Pfund vom Gehalt, hier streicht man eine Kreisschulinspektorstelle. Es handelt sich bei den Herren von der Rechten nicht um diese eine Stelle, sondern um das Ziel, die Kreisschulaufsicht im Hauptamt. Der Antrag beweist, daß die Geister sich scheiden. Wer eine aufwärtsstrebende Schule will, muß den Antrag ablehnen.

Abg. **Kopsch** (frs. Vp.): Unsere Stellungnahme zur Fachschulaufsicht bedeutet nicht eine Gegensätzlichkeit zur Kirche. Gerade, weil wir anerkennen, daß die Tätigkeit eines Geistlichen eine ganze Manneskraft erfordert, halten wir es nicht für vereinbar, daß ein so hochwichtiges Amt, wie die Schulaufsicht nebenamtlich versehen wird. In der Ablehnung der Stelle in Potsdam, die jetzt erfolgen wird, wird seitens der Konservativen und des Zentrums in die Erscheinung treten, daß Herr Dr. Hahn sein Liebeswerben zur Verbrüderung nicht umsonst angestimmt hat. Wenn eine solche Mehrheit in Schulfragen zutage tritt, dann wird hoffentlich doch das preußische Volk dafür sorgen, daß seine Schulen jederzeit weiter gefördert werden. (Lebhaftes Bravo! links.)

Abg. v. **Heydebrandt** (k.): Der Abg. Dr. Friedberg hat mir eine ganze Reihe von Gründen für den Antrag suggeriert. Ist das bei Ihnen immer so, daß Sie, wenn Sie einen Zweck verfolgen, andere Gründe haben, als Sie angeben? (Große Heiterkeit und lebhafte Zustimmung auf der Rechten.)

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.): Im allgemeinen pflegt man ja die Motive anzugeben, aber im Falle Heydebrandt will die Frage doch immer individuell behandelt sein.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag v. Pappenheim wird mit den Stimmen der Konservativen, des Zentrums und der Polen angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag, 11 Uhr. Vorher soll der Gesetzentwurf, betreffend Dampffährenverbindung Saßnitz-Trelleborg erledigt werden.

Schluß 4¾ Uhr.

Das Vereinsgesetz vor der Kommission.

Die heutige Sitzung begann mit der Abstimmung über § 9, der der Abg. Traeger die Erklärung vorausschickte, daß die Freisinnigen heute für den sozialdemokratischen Antrag stimmen würden, weil sie es für richtig hielten, daß die Polizei gehalten werde, ihre Auflösungsgründe den Beteiligten schriftlich mitzuteilen. Auch Abg. Junck (natl.) stellte für die zweite Lesung einen ähnlichen Antrag in Aussicht. Nach Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge wurde § 9 mit 22 gegen 5 Stimmen in folgender Fassung angenommen:

„Die Beauftragten der Polizei sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4 Abs. 2 bis 4);
2. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 8 Abs. 1) verweigert wird;
3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6);
4. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten."

Hieran schloß sich die Beratung eines von den Sozialdemokraten beantragten neuen § 9a, der einen

Rechtsweg gegen unberechtigte Versammlungsauflösungen

schaffen will. Er lautet:

„Auflösungen von Versammlungen können von dem Inhaber des Ortes der Versammlung und von dem Unternehmer der Versammlung durch Beschwerde an die vorgesetzte Behörde angefochten werden. Die Frist zur Beschwerde beträgt 14 Tage und ist von der Zustellung des Bescheides an zu berechnen.

Gegen die Entscheidung in der Beschwerdeinstanz kann der Beschwerdeführer innerhalb zwei Wochen die Klage erheben. In Staaten, in denen ein Verwaltungsgerichtsverfahren besteht, finden auf diese Klage die Vorschriften über das Verwaltungsgerichtsverfahren Anwendung, sofern als oberste Instanz die Berufung an ein oberstes Verwaltungsgericht zugelassen ist, das aus unabhängigen richterlichen Beamten besteht und an dem Mitglieder der Verwaltungsbehörden nicht teilnehmen dürfen.

Wo kein solches Verwaltungsgerichtsverfahren besteht, ist die Klage bei der Zivilkammer des Landgerichts zu erheben, gegen deren Entscheidung der Kläger Berufung an das Oberlandesgericht einlegen kann. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts steht dem Kläger die Revision an das Reichsgericht ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes zu. Die Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Zivilprozeßordnung finden auf dieses Verfahren Anwendung.

Die Verwaltungsgerichte und Zivilgerichte sind in keiner Weise an die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden gebunden."

Nach längerer Debatte, in der die Genossen **Legien** und **Heine** in mehrmaligem Eingreifen die dringende Notwendigkeit der Sicherung eines solchen Rechtsweges nachwiesen, wurde dieser Antrag mit 4 Stimmen abgelehnt, dagegen folgender Antrag der Abgg. Müller-Meiningen (frs. Vp.) und Dietrich (kons.) angenommen:

§ 9a. Auf die Anfechtung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 2a Abs. 2 Anwendung.

Diese Vorschriften lauten:

„Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens und, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der Paragraphen 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden. . . ."

§ 10 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, nachdem sowohl die Anträge der Sozialdemokraten auf Streichung des Paragraphen oder wenigstens auf seine Beschränkung auf die Versammlungen, die von einem Beauftragten der Polizei aufgelöst worden sind, als auch die Anträge des Zentrums, die das Wort „sofort" streichen wollten, abgelehnt waren.

Der Paragraph lautet: „Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen."

Den § 11, der die Strafen festsetzt, (bis zu 600 M.) beantragen die Sozialdemokraten prinzipiell zu streichen eventuell die Ermäßigung der Höchstsumme von 600 auf 100 M. und die Einfügung folgender Bestimmung:

„Beamte, Beauftragte und Abgeordnete der Polizeibehörde, die Personen, welche an Versammlungen oder Vereinen teilgenommen, oder die Räume dafür hergegeben haben, aus diesem Grunde gewerbliche Konzessionen, z. B. die Schankerlaubnis, die Ausdehnung der Polizeistunde, die Erlaubnis zur Abhaltung von Lustbarkeiten oder ähnliches vorenthalten, beschränken oder entziehen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft, sofern nicht die Strafe des § 339 des St.-G.-B. verwirkt ist."

Schon Abg. Müller-Meiningen (freis. Vp.) hatte bei der Begründung ein Schreiben mitteilen müssen, worin die Tatsache berichtet war, daß in einem bestimmten Falle die Schankkonzession für einen Wirt Klauseln enthielt, daß er vor Abhaltung einer Tanzlustbarkeit und einer politischen Versammlung die Genehmigung der Ortspolizeibehörde einzuholen habe. Müller forderte eine Erklärung der Regierungsvertreter, daß solche Beschränkungen ein Unfug seien und disziplinarisch verfolgt werden müssen. Der sozialdemokratische Antrag ging dem liberalen Redner jedoch zu weit.

Genosse **Heine** begründete die Notwendigkeit einer Strafbestimmung an der Hand einer Reihe aktenmäßig feststehender Fälle, in denen Polizeibeamte ihre amtliche Kenntnis der Mitglieder von Vereinen benutzt haben, um diese aus der Arbeit zu bringen, von Fällen der Saalabtreibung durch Behörden, Schanksperren, Verkürzungen der Polizeistunden, Versagung der Schankerlaubnis usw. Die vorhandenen Strafbestimmungen namentlich § 339 St.-G.-B. hätten sich nicht als ausreichend erwiesen. Die Anklagebehörden entschlössen sich zu schwer, einen „Mißbrauch der Amtsgewalt" anzunehmen. Deshalb müsse man die einzelnen Mißbräuche speziell anführen. Es komme der Sozialdemokratie gar nicht darauf an, möglichst viele Bestrafungen herbeizuführen, sondern nur Handlungen dieser Art als strafbar zu kennzeichnen; dann würden sie schon unterbleiben oder wesentlich seltener vorkommen.

Auch der Pole **Kulerski** unterstützte diese Anregungen. Ihm sei es beispielsweise nicht möglich, seinen Wählern Bericht zu erstatten, weil die Wirte in rücksichtslosester Weise terrorisiert würden. Ein Wirt, der ihm sein Lokal zu einer Versammlung einräumen wollte, wurde mit Kürzung der Konzession bedroht. Als er dann das Lokal verweigerte, wurde die Kürzung zurückgezogen. Für solche Handlungen würden die Beamten nicht bestraft, sondern belohnt.

Staatssekretär v. **Bethmann** wollte von den sozialdemokratischen Anträgen nichts wissen. Er vertrat die Ansicht, daß die polizeiliche Abtreibung eines Lokals wegen der Parteistellung eines Versammlungsveranstalters ein

offensichtlicher Amtsmißbrauch

wäre, der nach § 339 des St.-G.-B. strafbar sei.

Genosse **Legien** hebt nochmals die Notwendigkeit eines Schutzes auch der Arbeiter gegen wirtschaftliche Nachteile, die ihnen die Unternehmer zufügen, wenn sie sich an Versammlungen beteiligen, die diesen nicht gefallen, hervor, und verweist auf zahlreiche Beispiele aus der Praxis. In Preußen mache es den Eindruck, als ob die Polizei es nicht als ihre Aufgabe betrachte, das Vereins- und Versammlungsrecht der Bürger zu schützen, sondern ihnen dieses Recht zu beschränken und zu erschweren. Wenn an solchen Schutzbestimmungen das Gesetz scheitern sollte, dann sei es nicht schade darum, denn dann sei es kein liberales Gesetz mehr.

Staatssekretär v. **Bethmann-Hollweg** erklärte sich auf Anregung des Abg. Müller-Meiningen bereit, seine Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Nachdem **Heine** noch festgestellt hatte, daß schon 1896 ein Kommissionsbeschluß im Sinne des sozialdemokratischen Antrages gefaßt worden sei, wurde die Abstimmung über § 11 bis morgen vertagt.

Parlamentarisches.

Wahlprüfungskommission des Reichstags. (Sitzung vom 19. Februar.) Zur Prüfung stand die Wahl des Abg. Böhle (Soz., Straßburg-Stadt). Die Partei des unterlegenen freisinnigen Kandidaten und früheren Mandatsinhabers Bürger hatte einen Protest eingelegt, der außerordentlich viele Punkte enthielt, wovon aber die allermeisten unsubstanziiert waren und häufig die Heiterkeit der Mitglieder der

Kommission erweckten. So ist unter anderem behauptet worden, daß die Pflegeschwestern in einem Pfründnerhause den Pfründnern, 60 an der Zahl, Böhlezettel aufgedrängt und die alten, gebrechlichen Leute zur Wahlurne geführt hätten, damit sie den sozialdemokratischen Kandidaten wählen. Kein Mitglied der Kommission glaubte an die Richtigkeit der Darstellung, aber man sah von einer Erhebung darüber ab, weil auch katholischen Ordensschwestern das Recht, eventuell für einen sozialdemokratischen Kandidaten zu agitieren und ihm Wahlschlepperdienste zu leisten, nicht streitig gemacht werden soll. Noch toller ist die Behauptung des Protestes, daß ein Küster, als ein Brautpaar zur Trauung kam, den Bräutigam bestimmt habe, zuerst mit ihm zum Wahllokal zu fahren und Böhle zu wählen und dann erst die Trauung vollziehen zu lassen. Das sei dann auch wirklich geschehen. Da verschiedene formelle Verstöße vorgekommen waren, so wurde in einigen Fällen Beweiserhebung beschlossen, sodaß die Richtigkeit der Protestbehauptungen vorausgesetzt, dem Genossen Böhle von den 162 Stimmen Mehrheit, mit welcher er in der Stichwahl gesiegt hat, 118 in Abzug zu bringen wären. Da ohnedem aber immer noch eine Mehrheit von 49 Stimmen verbliebe, so hätten sich die Erhebungen erübrigt, wenn die Kommission nicht beschlossen hätte, über die Protestbehauptung, daß in mehreren Bezirken in einer Reihe von Wahlkuverts sich bereits Stimmzettel mit dem Namen Böhle befanden, als sie den Wählern ausgehändigt wurden, Zeugen zu vernehmen. Nach uns andererseits gewordenen Mitteilungen hat die Stadtverwaltung in Straßburg, als sie von der Protestbehauptung erfuhr, sogleich Ermittelungen anstellen lassen, hat aber keinerlei Verstöße nach der angegebenen Richtung hin festzustellen vermocht.

Weiter wurde die Wahl des Abgeordneten Arnstadt (Mülhausen-Langensalza) von der Kommission beanstandet. Die Mehrheit des Gewählten betrug nur 140 Stimmen. Der von den Freisinnigen eingelegte Wahlprotest behauptet eine ganze Menge grober Verstöße. Es wird behauptet, daß Stimmzettel im Wahllokale verteilt worden seien, in einem Orte soll weder eine Wahlurne noch ein Isolierraum vorhanden gewesen sein, in einem anderen Orte haben die Mitglieder des Wahlvorstandes im Isolierraume gesessen, haben vergnügt Karten gespielt und haben die Wahlurne unbeobachtet im anderen Zimmer stehen lassen. Auffällig ist auch noch, daß in drei solchen Orten, wo der Protest solche Unregelmäßigkeiten behauptet, nur konservative Stimmzettel abgegeben wurden. Die Kassierung der Wahl scheint sicher zu sein.

Unterstützungswohnsitzgesetz-Kommission.

In der Sitzung am Dienstag wurden die Artikel 2, 3 und 4 der Vorlage nach unwesentlicher Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

Beim Artikel 1, dessen Beratung zurückgestellt worden war, standen die schon früher mitgeteilten sozialdemokratischen Anträge, die die Zahlung der Armenunstützung Provinz- beziehungsweise Landesarmenverbänden, die Ausführung und Kontrolle der Armenpflege den Gemeinden zuweisen und außerdem bestimmen, daß die Unterstützung hülfsbedürftiger über 14 Jahre alter Personen in keinem Armenverbande weniger als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes desjenigen Ortes betragen darf, durch den der Hülfsbedürftige zu unterstützen ist, zur Beratung. Außerdem beantragten die Genossen Stolle und Kaden: in § 1 statt „Norddeutsche" zu setzen:

„Deutsche mit Ausnahme der Staatsangehörigen des Königreiches Bayern."

Ueber diesen Antrag entspann sich eine lebhafte Debatte, an der sich Redner aller Parteien und mehrere Vertreter der Regierungen beteiligten. Genosse Stolle hob besonders hervor, nachdem der Vertreter der Regierung von Elsaß-Lothringen die Zusage gegeben habe, daß der Einführung des Gesetzes in Elsaß-Lothringen kein Hindernis mehr im Wege stehe, sei es doch nicht angängig, im Gesetz von Norddeutschen zu sprechen. Elsaß-Lothringer, Badenser und Württemberger würde doch kein Mensch als Norddeutsche bezeichnen können.

Die Debatte endete mit dem Beschluß, eine Subkommission einzusetzen, die an Stelle des Wortes Norddeutscher einen anderen in das Gesetz passenden Ausdruck finden soll. Ueber die anderen sozialdemokratischen Anträge wurde nicht debattiert; unsere Genossen erklärten, daß sie das Nötige schon in der früheren Verhandlung beim § 10 gesagt hätten; die Anträge würden im Plenum wieder eingebracht werden.

Die sozialdemokratischen Anträge wurden dann abgelehnt. Ein großes Lamento stimmte der Regierungsvertreter für Elsaß-Lothringen darüber an, daß nach einem sozialdemokratischen Antrage, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes im übrigen Deutschland (1. April 1909) das Gesetz auch in Elsaß-Lothringen zur Einführung gelangen soll. Der Landesausschuß könne im Sommer und Herbst nicht zusammenberufen werden, eine Ausführungsverordnung ließe sich in der kurzen Zeit nicht machen. Genosse Böhle blieb dem Herrn die Antwort nicht schuldig und zeigte recht deutlich, daß es einen Weg gibt, wenn ein Wille da ist. Ein Antrag Kreth (k.), wonach das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz am 1. April 1910 in Elsaß-Lothringen in Kraft treten soll, wurde angenommen und der sozialdemokratische Antrag abgelehnt.

Aus der Partei.

Ein neues Parteiblatt. Die Genossen im Wahlkreise Bayreuth-Berneck-Wunsiedel tragen sich schon seit Jahren mit dem Gedanken, für den Wahlkreis ein eigenes Organ zu gründen. Nunmehr hat sich eine Sitzung der in Betracht kommenden Parteiorganisationen im Prinzip mit einer solchen Gründung einverstanden erklärt. Näheres wird später erfolgen. Bisher wurde im Kreise die „Fränkische Volkstribüne", das Organ für die Kreise Ober- und Unterfranken, ein Kopfblatt der „Fränkischen Tagespost" gelesen.

Unsere Toten.

In Dresden starb der Genosse Friedrich Gamnitz. Er war einer von der alten Garde und hat jahrzehntelang in der uneigennützigsten Weise für die Partei und die Gewerkschaften gearbeitet, bis ihn schwere Krankheit davon abhielt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strafantrag gegen den „Badischen Beobachter" hat Genosse Reichstagsabgeordneter Ad. Geck gestellt. Das Blatt hat ihm Ausbeutung und schlechte Behandlung einer armen Frau vorgeworfen.

Aufgehobenes Urteil. Die Berufungsstrafkammer des Landgerichts Mülhausen hob das Urteil des Schöffengerichts Mülhausen auf, das den Genossen Wicky von der „Mülhauser Volkszeitung" wegen Beleidigung des „Demokraten" Simmel mit drei Monaten Gefängnis bedachte. Die Sache wurde an das Schöffengericht zurückverwiesen, weil bei der Entscheidung über einen Ablehnungsantrag des Angeklagten der abgelehnte Vorsitzende des Schöffengerichts, ein Assessor, selbst mitgewirkt hatte.

Vom Polizeikampf gegen Arbeiterturnvereine.

Als Vorsitzender der „Freien Turnerschaft an der Kieler Förde" erhielt Schriftsetzer Greß seinerzeit eine Verfügung des Polizeipräsidenten zu Kiel, durch die ihm auf Grund des § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts aufgegeben wurde, bei Vermeidung einer Exekutivstrafe von 150 M. binnen einer Woche die Statuten und ein vollständiges Mitgliederverzeichnis einzureichen. Einleitend hieß es: „Im Interesse der Wahrung der öffentlichen Ordnung sowie im allgemeinen polizeilichen Interesse und zur Kontrolle, ob die Vereinsveranstaltungen tatsächlich als geschlossene Lustbarkeiten (und nicht als genehmigungspflichtige öffentliche) angesehen werden können, ist die Einreichung erforderlich geworden." — Greß klagte im Verwaltungsstreitverfahren. Aus den Gegenäußerungen des Polizeipräsidenten hörte man denn, daß er glaubte, Anzeichen dafür gefunden zu haben, daß es sich um einen Verein handele, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, also um einen Verein, der gemäß § 2 des preußischen Vereinsgesetzes Statuten und Mitgliederverzeichnis der Polizei einzureichen habe. Als solche Anzeichen wurden u. a. im Laufe des Verfahrens genannt: Die „Freie Turnerschaft" sei Mitglied des sozialdemokratischen (!?) Arbeiterturnerbundes, dessen Bestrebungen im Gegensatz zur „Deutschen Turnerschaft" ständen. Bei den Festen des Vereins würden mit Vorliebe rote Schleifen getragen und Lieder auch nach der Melodie der Marseillaise gesungen. Mitglieder hätten sich an Maifeiern beteiligt. Der bekannte Sozialdemokrat und Redakteur der „Schleswig-Holsteinschen Volksztg." sei eine Zeitlang Oberturnwart gewesen. Der Verein betreibe neben seinem turnerischen Wirken auch eine geistige Beeinflussung der Mitglieder. Kennzeichnend für deren Richtung sei seine Bibliothek, der zum Beispiel vier Jahrgänge der „Neuen Zeit" und fünf Jahrgänge des „Wahren Jakob" zugewandt worden seien, sowie die Beschaffung der Schrift: „Der politische Massenstreik." Den einzelnen Vereinskörperschaften sei auch empfohlen worden, ihre Sitzungen möglichst in dem, dem sozialdemokratischen (!) Gewerkschaftskartell gehörigen Gewerkschaftshaus abzuhalten. Dann heißt es in einer Nummer des „Mitteilungsblattes" des Vereins: „Organisierte Genossen, die etwa usw." — Mit leichter Mühe konnte Kläger teils die Unrichtigkeit, teils die Unerheblichkeit der Ausführungen der Polizei dartun.

Der Bezirksausschuß zu Schleswig setzte denn auch die polizeiliche Verfügung außer Kraft. Mit Bezug auf § 2 des Vereinsgesetzes meinte das Gericht, daß der Polizeipräsident den Verein nur als „verdächtig" hinstelle und insofern Statuten und Verzeichnis nur haben wolle, um festzustellen, ob sein Verdacht berechtigt sei. Hier solle § 10 II Allgemeinen Landrechts (allgemeine polizeiliche Befugnisse betreffend) helfen. Wo es sich aber lediglich um die Anwendbarkeit des Vereinsrechts handele, wie in diesem Punkte, da schieden die allgemeinen polizeilichen Befugnisse aus. Bleibe nur der zweite Grund bezüglich der Vergnügungen, der Verdacht, daß sie öffentlich sein könnten. Das einzige von der Polizei angezogene Verdachtsmoment, die Größe des Vereins (1550 Mitglieder, wovon aber nur 800 Erwachsene für Vergnügungen in Betracht kommen), genüge indessen auch nicht, die Verfügung zu stützen.

Das Ober-Verwaltungsgericht, vor dem der Minister des Innern durch einen Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses und der Kläger durch Rechtsanwalt Dr. Behrend vertreten war, verhandelte am 18. Februar in der Sache. Der Kommissar wiederholte lediglich die Argumente des Polizeipräsidenten. — Der Anwalt Dr. Behrend legte dagegen dar, daß die rechtlichen Erwägungen des Bezirksausschusses zutreffend seien, und daß fast alles (abgesehen von zwei Vorfällen), was in tatsächlicher Beziehung im Laufe des Verfahrens gegen den Verein mit Bezug auf § 2 des Vereinsgesetzes geltend gemacht sei, sich auf die Jahre 1901 und 1902 beziehe, während der Verein erst am 1. Januar 1902 durch Vereinigung mehrerer Vereine entstanden sei. Vor einigen Jahren sei auch ausdrücklich beschlossen worden, daß der Verein und seine Mitglieder nicht an Feiern anderer Vereine sich beteiligen dürften. Das Geschenk der vier Bände „Neue Zeit" usw. könne nicht vom Gegner verwertet werden. Die Bibliothek enthalte auch Werke von Fichte, Jahn, Ernst Moritz Arndt, Humboldt, Tacitus usw., usw., so daß der Zweck der Förderung allgemeiner Bildung klar sei. Die Verwendung von rot in Schärpen und dergleichen erfolge ganz allgemein bei allen Turnern teils aus dekorativen Rücksichten, teils als Sport- und Spielabzeichen. Er erinnere daran, daß sogar die „Deutsche Turnerschaft" in Hamburg rote Hemden trage. — Was nun die angebliche Gefahr der Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten unter dem Deckmantel von Vereinsvergnügungen betreffe, so sei dem Bezirksausschuß beizutreten.

Das Ober-Verwaltungsgericht hob das Urteil des Bezirksausschusses auf und erklärte die Verfügung des Polizeipräsidenten für berechtigt: Insofern die Verfügung gestützt sei auf die Besorgnis, daß unter dem Deckmantel von Vereinsvergnügungen genehmigungsbedürftige öffentliche Vergnügungen veranstaltet würden, habe auch der Senat anerkannt, daß die tatsächliche Begründung der Polizei nicht zu ihrer Stütze ausreichen würde. Indessen beziehe sich die Verfügung auch auf die Anwendbarkeit des § 2 des Vereinsgesetzes. Der finde aber hier Anwendung nach Annahme des Senats, welcher dabei berücksichtige die Feststellungen, die seinerzeit mit Bezug auf den Arbeiterturnverein „Fichte" in Berlin getroffen seien. Wie dieser Verein gehöre auch die „Freie Turnerschaft Kieler Förde" zum Deutschen Arbeiterturnerbund. Diese Feststellung in Verbindung mit verschiedenen anderen Momenten, die zur Sprache gekommen seien und sich teils aus den Akten ergäben, führten zu der Annahme, daß es sich um einen Verein handele, der im Dienste der sozialdemokratischen Partei stehe und auch zum Zweck habe, die Förderung der sozialdemokratischen Interessen ins Werk zu setzen, also auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. (§ 2 des Vereinsgesetzes.) Deshalb sei die Verfügung mit Recht ergangen und die Vorentscheidung entsprechend abzuändern.

Aus Industrie und Handel.

Streiflichter auf die Weltkrise.

In den Vereinigten Staaten, der Zentralfabrik der Welt, der gleich einer Pandorabüchse Krise und Aufschwung entspringen, ist nach Meldungen der letzten Wochen die Lage derart ungünstig, daß eine Erholung nicht so bald zu erwarten ist.

Nicht besser steht es in Kanada, auf das die Finanzkrise der Vereinigten Staaten alsbald hinübergriff. Fortgesetzte reiche Ernten verleiteten zu einer Ueberspannung aller wirtschaftlichen Kräfte des Landes. Man will jetzt in der Einwanderungspolitik ganz neue Wege einschlagen; zunächst werden die Agenturen in England und dem übrigen Europa angewiesen, vorläufig von der Einwanderung abzuraten, bis zum Frühjahr (April) nur den mit einer Barschaft von 50 Dollars ausgestatteten Personen Fahrkarten zu verabreichen u. v. a. m. Die Importhäuser stornierten die Bestellungen, die Insolvenzen stiegen der Zahl und dem Umfange nach wie nie zuvor.

Mannigfacher Art sind die Ursachen der in Chile bestehenden Krise: Die Finanzkrise in Nordamerika und Europa, die viel Geld aus dem Lande zog, der Fall der Kupferpreise, der die Schließung von 40 Proz. der chilenischen Kupferminen zur Folge hatte und viele Handelshäuser mitriß; dann die unvermeidliche Reaktion gegen die Hochkonjunktur der Vorjahre; das Erdbeben vom August 1906, all' das bewirkte einen Stillstand der Geschäfte, der jetzt noch andauert.

Ganz ähnlich, wenn auch nicht so schlimm, liegen die Dinge in Argentinien. Die internationale Geldnot zog insbesondere den Wollmarkt und die Schlachthausproduktion in Mitleidenschaft, so daß der Export starke Einbußen erlitt. Gemildert wird der Zustand durch den glänzenden Ausfall der letzten Ernte, der große Verschiffungen ermöglicht.

In Australien kam besonders die Landwirtschaft zu enormem Schaden infolge der landesüblichen Dürre. Die Weizenernte ging ganz, die Ernte an den übrigen Zerealien halb verloren. Viehfutter wurde unerschwinglich, die Viehzucht infolgedessen unrentabel. Wenn man hierzu noch die außerordentliche Depression auf dem Metallmarkte, ferner die bedeutende Verteuerung der Waren durch den neuen Zolltarif und die durch alle diese Verhältnisse erheblich geminderte Kaufkraft der Konsumenten rechnet, kann man sich von der Lage eine ungefähre Vorstellung machen.

Eine beispiellos heftige Handelskrise herrscht in Schanghai und China überhaupt. Nach dem russisch-japanischen Kriege trat eine solche Ueberfüllung der Märkte ein, daß sie heute noch nicht entlastet sind. Es wird noch geraume Zeit dauern, bis die tiefgedrückte Konsumfähigkeit der Bevölkerung für europäische Waren wieder einigermaßen sich gehoben haben wird.

Aegypten wurde schon im Sommer 1907 von einer Finanzkrise heimgesucht. Die Landwirtschaft hat dieselbe leicht überwinden können. Der Warenhandel, der die geminderte Zahlungsfähigkeit der Kundschaft schlecht vertrug, wird noch lange in Rekonvaleszenz liegen.

Ganz ungewöhnlich schwer ist die Wirtschaftskrise in der Türkei; doch hat sie hier nunmehr den Höhepunkt überschritten. Die Bevölkerung hat aber erst das Gefährlichste überstanden, die ärgste Spannung hinter sich; im übrigen werden die Folgen der Krise noch lange zu spüren sein.

Rund um die Erde schleicht die Krise, da und dort zu Krachs führend, überall verwüstend.

Gegen Warenhaus- und Filialsteuer resolvierte der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser in seiner am 18. Februar abgehaltenen fünften Generalversammlung. Prof. Dr. Stengel, M. d. R., referierte über das Thema. Er bemerkte, nicht vom Standpunkt der Warenhausbesitzer, sondern aus allgemeinen Gesichtspunkten zu urteilen; aber bei aller Freundschaft für den Mittelstand müsse er die Warenhaussteuer ablehnen.

Aufträge für Waggonfabriken. Das königl. Eisenbahnzentralamt ist, wie gemeldet wird, beauftragt worden, wegen der Uebernahme zur Herstellung von 1239 Personenwagen und 386 Gepäck- und Postwagen verschiedener Gattungen mit den Werken, die zurzeit für die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft beschäftigt sind, in Verhandlungen zu treten. Die Anlieferung sämtlicher Wagen soll am 31. März 1909 beendet sein. Jedenfalls sollen die Aufträge dem derzeitigen Arbeitsmangel etwas steuern.

Agrarische Veterinärpolitik. Vor kurzem ist die den Teilnehmern am 14. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie, Berlin 1907, gewidmete Festschrift „Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung" allgemein zugänglich geworden. Aus dieser gemeinsamen Publikation des Gesundheits- und des Statistischen Amtes erfahren wir manches über die agrarische Veterinärpolitik, wie sie zur höheren Ehre des profitdurstigen Junkertums im heiligen römischen Reiche deutscher Nation praktiziert wird.

Eine Legion von Gesetzen und Instruktionen, Ausführungsbestimmungen und Verordnungen sind seit dem Jahre 1872 erlassen, um die Viehbesitzer über die beste Art, die Viehkrankheiten zu bekämpfen und den Profit zu mehren, zu unterrichten — so zwar, daß heute der hohe wirtschaftliche Nutzen der Seuchenbekämpfung allen Viehzüchtern geläufig ist und ihnen die Gesundheit des Viehes wichtiger dünkt als die der Menschen. Mit welcher Virtuosität die Agrarier die Seuchengefahr für ihr Profitinteresse mißbraucht haben, geht unter anderem daraus hervor, daß der auf den gesamten Verbrauch von Fleisch schlachtbarer Haustiere entfallende Teil des aus dem Auslande eingeführten Fleisches für das Jahr 1905 nicht einmal 2 (zwei!) Prozent ausmachte. Die Besorgnis der Agrarier für die Gesundheit — ihrer Mitmenschen? Nein! — ihres Viehs kommt in dieser Tatsache zu rührendem Ausdruck. Daß dabei ihr Geldbeutel immer straffer wird, ist wahrhaftig nicht ihre Schuld. Sie haben sich genug Mühe gegeben, für eine reichliche Fleischversorgung der Bevölkerung zu sorgen. Beweis dafür ist eine Tabelle, der zu entnehmen ist, daß der Viehstand auf den Kopf der Einwohner seit 1873 an Stückzahl zurückgegangen ist! Die Zahl der Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen hat relativ abgenommen, nur das deutsche Schwein vermehrte sich stärker.

Die Tabakindustrie in den Vereinigten Staaten.

In dem Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten nimmt die Tabakindustrie einen bedeutenden Raum ein. Waren doch nach den soeben erschienenen neuesten Ergebnissen des Zensus im Jahre 1905 in dieser Industrie in 16 828 Betrieben 1 430 000 000 M. Kapital investiert. Es wurden 9236 Angestellte und 159 408 Arbeiter beschäftigt. Wie sehr diese Industrie gewachsen ist, geht aus den folgenden Zahlen hervor:

	1905	1900	1860
Zahl der Betriebe . . .	16 828	14 959	2 104
Investiertes Kapital . .	1 430 000 000	468 000 000	52 500 000 M.
Zahl der bezahlten Angestellten	9 236	7 836	—
Gehälter der bezahlten Angestellten	36 900 000	36 100 000	—
Zahl der Arbeiter . . .	159 408	132 526	26 856
Zahl d. erwachs. Arbeiter .	85 691	76 218	—
„ „ Arbeiterinnen	66 301	49 330	—
Zahl der Kinder (unter 16 Jahren)	7 416	6 978	—
Gesamte Lohnsumme der Arbeiter	263 000 000	202 000 000	25 600 000 „
Kosten des verarbeiteten Materials	630 000 000	390 000 000	69 300 000 „
Wert der Produkte . .	1 390 000 000	1 113 000 000	128 000 000 „
Gewinn	225 000 000	148 400 000	—

Die Zahl der Betriebe ist in den ersten Jahrzehnten seit 1860 stark gestiegen, in den letzten jedoch nicht mehr. Dagegen ist das in der Tabakindustrie investierte Kapital von 1900 bis 1905 am stärksten gestiegen und zwar um 190,5 Proz. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen mit einer Ausnahme (1870 bis 1880) stets viel stärker gewachsen ist als das hineingesteckte Kapital. Die Lohnsumme bleibt mit Ausnahme der Zeit von 1860 bis 1880 weit hinter der Kapitalsinvestition zurück. Der Wert des verarbeiteten Materials steigt stets stärker als die Summe der Arbeitslöhne.

Die Unternehmergewinne sind enorm; sie erreichen über 85 Proz. der gesamten den Arbeitern gezahlten Lohnsumme. Auf 1000 M. Lohn werden also über 850 M. „verdient". Dabei verdient ein Arbeiter durchschnittlich nur 1655 M. Die erwachsenen Arbeiter verdienen durchschnittlich nur 2100 M. pro Jahr, die erwachsenen Arbeiterinnen 1210 M. und die unter 16 Jahre alten Kinder nur durchschnittlich 622 M.

Soziales.

Ein eigenartiges Gewerbegerichtsurteil.

Dieser Tage klagte vor dem Gewerbegericht zu Halle das früher bei dem Gastwirt Möhr in Halle a. S. (Besitzer des Restaurants „Zum Künstlerheim") bedienstete Mädchen Ida Schuster gegen den Gastwirt. Das junge Mädchen war am 8. Februar plötzlich kündigungslos entlassen worden und verlangte deshalb 23 M. Lohn. Als der Gerichtsvorsitzende an die Klägerin, der man Not und Elend am Gesicht und am ganzen Exterieur ablesen konnte, die Frage richtete, weshalb sie denn so plötzlich entlassen worden sei, schlug sie beschämt die Augen nieder. Darauf der Gastwirt, der im Exterieur als Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle auftrat: „Ja ja, die wird nicht sagen, weshalb sie so plötzlich entlassen worden ist, die hat nämlich mit mir ein Verhältnis gehabt und das brauchte sich doch meine Frau nicht gefallen zu lassen." Im Gerichtssaal war man zunächst perplex. Möhr hatte aber sogar seine eigene Gattin mitgebracht, die als Schwurzeugin bekunden sollte, daß er die Klägerin in ihrer Kammer mißbraucht habe. Auch Frau Möhr sprach mit Entrüstung von — dem Mädchen, gegen das sie eigentlich wegen Ehebruchs Strafantrag stellen müßte. Der Gastwirt erklärte weiter, als Mann seiner Frau müßte er sich ja eigentlich auch ein bißchen schämen, aber er vertrete doch nun einmal das Recht und der Entlassungsgrund sei jedenfalls durchschlagend, denn man könne seiner Frau nicht zumuten, solch ein Mädchen noch weiter zu beschäftigen. Das bedauernswerte Mädchen erzählte, wie sie von dem Burschen auf Schritt und Tritt verfolgt und in ihrer Kammer schließlich den Versuchen erlegen sei; sie sei längere Zeit stellenlos

gewesen. Möhr hielt es noch für notwendig, darzulegen, daß er das Mädchen „aus Mitleid" engagiert habe und dann machte er die zynische Bemerkung: „Das übrige werde schon die Sittenpolizei besorgen". Das Mädchen sei gemeldet und werde unter Kontrolle kommen. Gewiß machte man dem Unternehmer den Standpunkt klar; die Klägerin — wurde aber mit ihrer Forderung auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung (wegen liederlichen Lebenswandels) abgewiesen.

Das Urteil greift durchaus fehl. Liederlicher Lebenswandel im Sinne des § 123 Ziffer 2 ist keineswegs bereits außerehelicher Geschlechtsverkehr oder gar unter diesen Umständen mehr oder weniger erzwungener Verkehr. „Liederlicher Lebenswandel" ist, wie auch die Praxis und Theorie ziemlich übereinstimmend auf Grund der Zusammenstellung des Begriffs mit Betrug, Diebstahl und Unterschlagung in Ziffer 2 des § 123 der Gewerbeordnung und auf Grund des Sprachgebrauchs annehmen, nicht schon vorhanden, wenn die Annahme einer oder mehrerer unsittlicher Handlungen vorliegen. Es ist vielmehr ein **dauerndes** Verhältnis erforderlich, daß die Betreffende mit einem sittlichen Makel ähnlich wie die Begehung eines Betrugs, Diebstahls oder einer Unterschlagung behaftet, z. B. die gewerbsmäßige Prostitution. Das Fehlgreifen des Urteils ist um so bedauerlicher, als es im Endeffekt wie eine Art Prämie für den rohen Zynismus und die grobe Schamlosigkeit des Gastwirts wirkt.

Schadenersatzklage wegen Boykotts.

Im Mai und Juli 1907 war im „Vorwärts" die Sperre über die Firma Grabert, Köpenicker Straße in Berlin, für Klempner mitgeteilt worden. Im August wurde die Sperre infolge eines Vergleichs mit der Firma aufgehoben. Der Fabrikant Grabert klagte, durch den Arbeitgeber-Anwalt Hennigson vertreten, gegen unsere **Buchdruckerei und Verlagsanstalt Vorwärts** und gegen den **Metallarbeiterverband** mit den Anträgen

1. jede Notiz und jedes Inserat in der Presse zu unterlassen, in denen der Betrieb des Klägers als gesperrt bezeichnet wird,
2. als Gesamtschuldner ihm den durch die Veröffentlichung im „Vorwärts" entstandenen Schaden zu ersetzen.

Vom Landgericht wurde Kläger **abgewiesen**, weil die Grundlagen einer Schadenersatzklage, nämlich eine **widerrechtliche** Störung des Gewerbebetriebs, nicht vorlag, vielmehr nur ein durchaus dem Gesetz entsprechender Boykott ausgesprochen war. Gegen diese Entscheidung legte der Kläger Berufung ein. Am Mittwoch wies das Kammergericht diese zurück.

Kann ein Geschäftsreisender unter das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz fallen?

Diese Frage hat dieser Tage das Reichsgericht aus Anlaß des folgenden Rechtsfalls bejaht.

Die Firma Klöhn betreibt in einem Orte bei **Stargard** eine **Fabrik mit Kiesgrube.** Als eines Tages der **Geschäftsreisende** E. dieser Firma zwecks Besichtigung der Ausschachtung mit einem einspännigen Fuhrwerk nach der Kiesgrube gefahren war und sich auf dem Rückwege befand, scheute das Pferd plötzlich infolge des Pfiffs einer die Chaussee überfahrenden Lokomotive und warf den Wagen um, wobei der Reisende erheblich verletzt wurde. In einem Schadenersatzprozeß nahm er nun die **Firma als Tierhalterin** auf **Grund des § 833 B.G.B. in Anspruch**, während sich die Beklagte darauf berief, daß der Kläger einen Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft habe, gegen die Beklagte aber nicht. Nach § 135 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes könnte er gegen sie erst Ansprüche geltend machen, wenn durch strafrichterliches Urteil festgestellt sei, daß sie den Unfall vorsätzlich herbeigeführt habe. Sodann habe das betreffende Pferd auch infolge des Pfiffs der Lokomotive unter einem unwiderstehlichen Zwange gehandelt, welcher die Annahme einer Haftung aus § 833 B.G.B. ausschließe. Im weiteren führte die Beklagte noch aus, daß auch der Kläger selbst die Leitung des Pferdes übernommen habe und sie damit exkulpiert sei.

Das Landgericht Stargard hielt alle diese Einwände der Beklagten für unbegründet und nahm an, daß eine Haftpflicht nach § 833 B.G.B. vorliege, falls Kläger nicht den Unfall durch eigene Schuld herbeigeführt habe. Es **erkannte auf einen Eid des Klägers** dahin, daß er nicht auf das Pferd eingeschlagen habe, um vor dem Bahnübergang noch einen anderen Wagen zu überholen und daß infolgedessen sein Wagen auf einen Steinhaufen geraten und umgekippt sei. Bei Leistung dieses Eides sollte die Klage als gerechtfertigt gelten.

Auf die **Berufung der Beklagten** entschied **das Oberlandesgericht Stettin auf Abweisung des Klägers.** Betreffs des Pfiffs der Eisenbahn nimmt das Berufungsgericht allerdings an, daß derselbe nicht zu denjenigen Geräuschen gehöre, welchen Tiere der fraglichen Art für gewöhnlich nicht widerstehen könnten und daß deshalb auch von diesem Gesichtspunkt aus die Klage als gerechtfertigt erscheinen würde. Dahingegen müßten die Ansprüche des Klägers aber auf Grund des § 135 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes als unbegründet gelten. **Der Unfall sei als im Betriebe ereignet anzusehen.** Denn wenn Kläger die Besichtigung ausführte, so sei das im Interesse des Betriebes geschehen. Auch seien Pferd und Wagen für die Zwecke des Betriebes angeschafft worden. Wenn der Kläger **auch sonst nicht im Betriebe beschäftigt sei, so habe diese Verrichtung doch dem Zwecke des Betriebes gedient und müßte er deshalb mit unter die nach § 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes versicherten Personen insoweit gerechnet werden.** Es liege also ein Betriebsunfall vor, für den Kläger nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz zu entschädigen sei und deshalb einen Anspruch gegen die Firma nicht habe, weil die Voraussetzungen des § 135 B.G.B. nicht vorliegen.

Die vom Kläger gegen das oberlandesgerichtliche Urteil eingelegte **Revision wurde vom 4. Zivilsenat des Reichsgerichts zurückgewiesen.**

Aus der Frauenbewegung.

Der Ordnung störende Gendarm.

In einer am Sonntag veranstalteten, von der Vertrauensperson der Genossinnen in Britz einberufenen Versammlung verursachte ein überwachender Hüter der Ordnung, Ruhe und Sicherheit während der Rede des Genossen Zubeil eine Störung, die ihm einen energischen Ordnungsruf des Referenten eintrug. Genosse Zubeil sprach über Agitation, Sozialdemokratie und Religion. Die trefflichen Ausführungen des Referenten, der in scharf pointierter, satirischer Weise die Heuchelei der Gegner, die traurige, beschämende Verleumdungstaktik gegen die Sozialdemokratie, den Mißbrauch der kirchlichen Autorität zugunsten der Scharfmacher und Volksentrechter kennzeichnete, wurden wiederholt von Beifallskundgebungen und Zustimmungen unterbrochen. Das mußte wohl den überwachenden Gendarmen, Daberkow, mißfallen, oder er befürchtete eine Gefährdung der staatlichen Macht, Größe und Herrlichkeit durch Zurufe. Plötzlich forderte der Repräsentant der Staatsgewalt von dem Vorsitzenden die Feststellung der Personalien eines Zwischenrufers. Gerade als ob der Schutzmann sich auf der Wache befände und einem Untergebenen Anweisung gäbe, irgend ein Protokoll aufzunehmen. Natürlich ließ Genosse Zubeil sich solche Unterbrechung und Störung nicht gefallen; er verbat sich ganz entschieden solche Uebergriffe. Der Staatsretter mußte wohl merken, daß er mit seinem Eifer diesmal an die falsche Adresse gekommen war, er zog es vor, sich für den Rest der Versammlung ruhig zu verhalten. Weitere Störungen ereigneten sich denn auch nicht. — Nachdem Genossin Vogt Bericht erstattet hatte, wurde sie als Vertrauensperson wiedergewählt. Schließlich mußten die zwei überwachenden Beamten noch erleben, daß nicht nur ein begeistertes Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht wurde, unterstützt von den Klängen einer Musikkapelle sangen die zahlreich anwesenden Männer und Frauen auch noch die Marseillaise. Und da darf ein königlich preußischer Gendarm noch nicht mal mit der Klinge dreinhauen. Schrecklich, daß so etwas in Britz passieren muß.

Der Wahlrechtskampf in England.

Die bürgerlichen Frauen in England verstehen es, die Aufmerksamkeit auf ihren Wahlrechtskampf zu lenken. Und man muß ihnen zugestehen, sie verzichten auf die Politik der Leisetreterei; sie gehen manchmal sehr energisch vor. Aber das Ziel, das sie erstreben, ist nicht als Vorteil für das Proletariat zu betrachten. Die Genossin Kathrin B. Kough geht in ihrem schriftlichen Bericht für die 1. Internationale Konferenz sozialistischer Frauen näher auf die Frage ein und bemerkt dazu:

„Die Genossinnen der Sozialdemokratischen Föderation stehen der bürgerlichen Frauenbewegung streng ablehnend gegenüber, weil sie von der Erkenntnis durchdrungen sind, daß die Befreiung des Proletariats nur durch die Arbeiter selbst in gemeinsamem Kampfe von Männern und Frauen um ihre ökonomische Befreiung errungen werden kann. Demzufolge stehen sie auch der bürgerlichen Bewegung für das Frauenwahlrecht oppositionell gegenüber. Sie sind davon überzeugt, daß eine Ausdehnung des jetzigen englischen Wahlrechts auf die Frauen in der Hauptsache darauf hinauslaufen würde, den Frauen der besitzenden Klassen das Stimmrecht zu verleihen, und daß außerdem die kleine Anzahl proletarischer Frauen, die eventuell das Wahlrecht auch bekämen, eine reaktionäre, eine bürgerliche Politik unterstützen würden.

Die Bedingungen, an die das jetzige englische Wahlrecht geknüpft sind, sind dem Text nach zwar geringfügige. Allein die Ausübung des Wahlrechts wird durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Eintragung in die Wählerlisten derart beschränkt, daß in Wirklichkeit bis jetzt für die Männer noch gar kein allgemeines Wahlrecht besteht. Man muß ein Jahr an einem Orte wohnhaft gewesen sein, ehe man die Wahlberechtigung erhält. Bis zum 15. Juli jeden Jahres müssen alle Namen der Wahlberechtigten in die Wählerlisten eingetragen werden. Wenn nun zum Beispiel jemand am 1. August 1907 umgezogen ist, so erlangt er erst am 15. Juli 1908 den Anspruch, in die Wählerlisten eingetragen zu werden, und kann erst am 15. Juli 1909 wählen. Die Folge dieser Bestimmungen ist, daß viele englische Arbeiter ihr Wahlrecht verlieren, weil sie durch ihre wirtschaftliche Lage gezwungen sind, häufig umzuziehen.

Die Ausdehnung des bestehenden englischen Wahlrechts auf die Frauen würde außerdem durch die geltenden Entscheidungen von Gerichtshöfen über die sogenannte „coverture" (Vormundschaft des Ehemannes über die Ehefrau) beschränkt werden. Laut dieser Entscheidungen hat eine verheiratete Frau unabhängig von ihrem Manne keine Existenz. Da nun die Mehrheit der Arbeiterinnen im Gegensatz zu den Frauen der besitzenden Klassen verheiratet ist, so würde das Klassenvorrecht der Besitzenden durch die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen erheblich gestärkt werden. Der letzte Antrag auf Einführung des beschränkten Frauenwahlrechts, der von Dickinson eingebracht wurde, enthielt zwar einen besonderen Paragraphen, der das Wahlrecht der verheirateten Frauen betraf. Aber sogar wenn er Geltung erlangt hätte, würde eine verheiratete Frau nur wahlberechtigt geworden sein, wenn sie nachweisen könnte, daß sie selbst wie auch ihr Mann mindestens einen Mietszins von 10 Pfund Sterling (200 Mark) jährlich bezahlt. Keine verheiratete Frau könnte also den Bestimmungen des Wahlrechts genügen, wenn die Familie nicht in der Lage wäre, mindestens 400 Mark jährlich für Miete auszugeben.

Die englischen sozialdemokratischen Frauen sind daher fest davon überzeugt, daß eine Ausdehnung des geltenden Zensuswahlrechts auf die Frauen den Proletarierinnenmassen nicht zugute kommen kann. Sie fordern in der Folge die Abschaffung aller bestehenden Zensuswahlrechte, wie der Gesetzesbestimmungen über die Eintragung in die Wählerlisten und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle großjährigen Männer und Frauen.

Für alle englischen sozialdemokratischen Frauen ist es höchst lehrreich, daß — wie der Internationale Sozialistische Kongreß gezeigt hat — die sozialistischen Parteien aller Länder für die Forderungen einzutreten verpflichtet sind, die in einer Gesetzesvorlage enthalten sind, welche die der Sozialdemokratischen Föderation angehörenden Genossinnen unterstützt haben. Und das trotz der Beschimpfungen von seiten sogenannter Sozialistinnen, welche die Prinzipien der Sozialdemokratie bloßen opportunistischen Rücksichten geopfert haben, indem sie den Kampf für ein beschränktes Frauenwahlrecht unterstützten. Die betreffenden Sozialistinnen haben lediglich den sozialen Gegensatz der Geschlechter berücksichtigt, der aus der ökonomischen Stellung der Frau in der heutigen Ordnung des Privateigentums entspringt und bestehen bleiben wird, bis der Sozialismus diese ablöst. Sie haben dagegen außer acht gelassen oder absichtlich übersehen, daß ein Klassengegensatz vorhanden ist, der zur gleichen Unterdrückung der Männer und Frauen der Arbeiterklasse führt. So kam es, daß sie zu Mitträgerinnen einer Bewegung werden konnten, die ihrem tiefsten Wesen nach reaktionär ist.

Die englischen sozialdemokratischen Genossinnen sind gestärkt durch das Bewußtsein nach Hause zurückgekehrt, daß die ganze sozialistische Internationale ihre Auffassung teilt und unterstützt. Sie sind entschlossen, die höchste Energie in den Dienst der Bewegung einzusetzen, so daß die englische Sozialdemokratie dank der Mitarbeit der Frauen in gleicher Linie mit den anderen Nationen im großen Kampfe für die Befreiung des Proletariats der ganzen Welt marschieren wird."

Der Kaufpreis für das Gemeindewahlrecht der dänischen Frauen, für das Gesindewahlrecht und für die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts ist nun vom Landsthing gemäß dem im Ausschuß zustande gekommenen Vergleich festgesetzt worden. Dieser Vergleich wurde mit 30 Stimmen der Regierungsliberalen, der Moderaten und der Freikonservativen gegen die Stimmen der vier Sozialdemokraten und des einen Radikalen angenommen. Die Regierung und ihre Partei fügen sich in der Wahlrechtsfrage den Wünschen der Freikonservativen, die im Landsthing nur acht Mann stark sind.

Es geht das Gerücht, daß die Regierung, wenn der Wahlrechtsvergleich in der dritten Lesung abgelehnt wird, den Reichstag auflösen will. Allen ehrlichen Freunden eines wirklich allgemeinen, gleichen Gemeindewahlrechts für Frauen und Männer kann ein solcher Schritt nur willkommen sein.

Eingegangene Druckschriften.

Süddeutsche Monatshefte. Märzheft. Preis 1,50 M. Verlag: Monatshefte, G. m. b. H., München.

Die höhere Mädchenbildung. Vorträge, gehalten auf dem Kongreß zu Kassel 1907 von Helene Lange, Paula Schlodtmann, Lina Hilger, Lydia Stöcker, Julie v. Kreitner, Marianne Weber, Dr. Gertrud Bäumer, Marie Martin. Geh. 1,80 M., geb. 2,40 M. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig.

Der Kampf. Sozialdemokratische Monatsschrift. Heft 5. Einzelheft 50 Heller. Vierteljahr 1,50 Kr. Verlag: „Der Kampf", Wien VI.

Neues System der Soziologie von Dr. E. Loewenthal. 29 Seiten. Verlag G. Ebering, Berlin, Mittelstr. 29.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 20. Februar.

Anfang 7½ Uhr.

Königl. Opernhaus. Aida.
Königl. Schauspielhaus. Die Journalisten.
Deutsches. Die Räuber.
Kammerspiele. Frühlings Erwachen. (Anfang 8 Uhr.)
Lortzing. Don Juan.

Anfang 8 Uhr.

Neues Schauspielhaus. Die Dame mit den Lilien.
Lessing. John Gabriel Borkman.
Berliner. Der Opernball.
Neues. Simson.
Lustspielhaus. Panne.
Schiller O. (Wallner-Theater.) Gebildete Menschen.
Schiller Charlottenburg. Hexenkessel. Jungfer Immergrün.
Kleines. 2×2=5.
Friedrich-Wilhelmstädt. Schauspielhaus. In Vertretung.
Hebbel. Der Andere.
Komische Oper. Tiefland.
Westen. Ein Walzertraum.
Residenz. Bibi. Der selige Octave.
Luisen. Des Mädchens Lebenswege.
Trianon. Baron Toto.
Thalia. Immer oben auf.
Theater an der Spree. Ausgewiesen.
Bernhard Rose. Die Schule des Lebens.
Metropol. Das muß man seh'n.
Apollo. Mitislaw der Moderne. Alexia. Beim schönen Anton.
Folies Caprice. Mal was andres. Jeunesse dorée. Paragraph 343.
Gebr. Herrnfeld. Papa und Genossen. Salomonisches Urteil.
Kasino. Die Freuden der Häuslichkeit.
Wintergarten. Otto Reutter. Spezialitäten.
Passage. Mlle. Guerrerito. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Gustav Behrens. Spezialitäten.
Carl Haverland. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Folies Bergère. Spezialitäten.
Palast. Lehrjungenstreiche. Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49. Theater 8 Uhr: Eine Nilfahrt bis zum zweiten Katarakt. Hörsaal 8 Uhr: Prof. Rathgen: Magnesium, Zink, Quecksilber.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/62.

Berliner Theater.
Donnerstag 8 Uhr:
Der Opernball.

Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Ferdinand Bonn als Gast.
Simson.
Morgen und folgende Tage: Simson.

Kleines Theater.
Anfang 7½ Uhr.
2 mal 2 = 5.
Freitag: 2 mal 2 = 5.
Sonnabend: 2 mal 2 = 5.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Maria Magdalene. Abends: 2 mal 2 = 5.

Theater des Westens.
8 Uhr: **Ein Walzertraum.**
Sonntag nachm. 3½ Uhr halbe Preise: **Die lustige Witwe.**

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
In Vertretung.
Anfang 8 Uhr.
Freitag: Sein Prinzeßchen.
Sonnabend: Nathan der Weise.
Sonntag 3 Uhr: Nathan der Weise.
Abends 8 Uhr: Der blinde Passagier.

Lortzing-Oper.
Belle-Alliance-Straße 7/8.
Abends 7½ Uhr:
Don Juan.
Freitag 8 Uhr: Martha.
Sonnabend 7½ Uhr: Zauberflöte.
Sonntag 3 Uhr: Der Trompeter von Säckingen. 8 Uhr: Troubadour.

Hebbel-Theater, Königgrätzer Str. 57/58.
Abends 8 Uhr: **Der Andere.**
Tragische Komödie in vier Akten von Julius Bab.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Gebildete Menschen.** Volksstück in 3 Aufz. von Viktor Léon.
Freitag, abends 8 Uhr: **Auf der Sonnenseite.**
Sonnabend, abends 8 Uhr: **Der rote Leutnant.**

Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Der Hexenkessel.** Hierauf: **Jungfer Immergrün.**
Freitag, abends 8 Uhr: **Der rote Leutnant.**
Sonnabend, abends 8 Uhr: **College Crampton.**

Schiller-Saal (Schiller-Theater Charlottenburg)
Freitag 9 Uhr: Vortrag von Dr. Leop. Hirschberg: Hektor Berlioz.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstr. 48/49.
Theater abends 8 Uhr:
Eine Nilfahrt bis zum zweiten Katarakt.
Hörsaal 8 Uhr: Prof. Rathgen: Magnesium, Zink, Quecksilber.

Zentral-Theater.
Heute und folgende Tage:
Ein seltsamer Fall
mit **Alwin Neuß.**
Kassenereöffn. 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachmittag 3 Uhr:
Ein glücklicher Familienvater.

Bernhard Rose Theater
Gr. Frankfurterstr. 132
Die Schule des Lebens.
Anfang 8 Uhr. Wochentagspreise.
Freit.: Benefiz Frieda Brosch: Trilby.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Panne.

Apollo Theater
9¼ Uhr. Täglich: 9¼ Uhr.
Der Operettenschlager der Saison:
Mitislaw der Moderne
Operette von **F. Lehár.**
Amaranth: **Mia Werber.**
Ab 8 Uhr das glänzende Varieté-Programm mit La belle Alexia.

Theater an der Spree
Köpenicker Straße 68.
Vorstellung der Freiheitlichen Bühne:
Ausgewiesen.
Soziales Drama von Karl Böttcher. (Nach zwölfjährigem polizeil. Verbot freigegeben.) Morgen: Ausgewiesen.

Residenz-Theater.
— Direktion: Richard Alexander. —
8 Uhr. **„Bibi."** 8 Uhr.
Schwank in 3 Akten von de Gorsse und de Marsan.
Bretillot . . . Richard Alexander.
Hierauf: **Der selige Octave.**
Sonntag, den 23. Februar, 3 Uhr:
Haben Sie nichts zu verzollen?

Luisen-Theater.
Reichenbergerstr. 34.
Anfang 8 Uhr.
Des Mädchens Lebenswege.
Freitag: Der eingebildete Kranke.
Sonnabend 4 Uhr: Schlaraffenland, oder: Das tapfere Schneiderlein. Abends: Krieg im Frieden.
Sonntag 3 Uhr: Die Waise aus Lowood. Abends: Des Mädchens Lebenswege.
Montag: Des Mädchens Lebenswege.

8 Uhr „Theater Folies Caprice" 8 Uhr
Neu! Jeunesse dorée. Paragraph 343.
Mal was Anderes
Revue mit Gesang in 3 Bildern.

Hohe Beleihung für jeden Wertgegenstand

„Leihhaus Merkur" Grosse Frankfurterstr. 116
an der Andreas-Strasse, im eigenen Verkaufshause
Täglich Verkauf v. eleg. Frühjahrs- u. Winter-Paletots, Jacket-, Rock-Anzügen, Hochzeits-Anzügen, Kellner-Garderobe, Burschensachen etc.
Preise für Anzüge und Paletots 8, 10, 14, 18 M. und höher.
Specialität: Von feinsten Kavalieren gebrauchte, jetzt zurückgelegte **Monatsgarderoben** aus reinwollenen Stoffen, teils auf Seide nach Mass in feinsten Werkstätten gearbeitet. Für jede Figur (auch Korpulente) passend.

Polizeilich konzession. Annahmest. für Pfänder

Freie Volksbühne

Freitag, den **21. Februar,** 8½ Uhr:

Lichtbilder-Vortrag

im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelufer 15.

Die künstlerischen Probleme der Industrie.

Herr Kunstschriftsteller J. A. Lux.

Eintrittskarten (inkl. Programm) 35 Pf. in allen Zahlstellen.

Am Freitag **dieser Woche** 8¼ Uhr im **Luisen-Theater:** 22. (II. Abteilung): **Der eingebildete Kranke.** Gäste haben Zutritt.

Neue Mitglieder werden in allen Zahlstellen aufgenommen.

Gastkarten a 1 Mark

in allen Zahlstellen und im Theater bei dem Obmann.

Sonntag, den **23. Februar,** nachm. 3 Uhr:

Berliner Theater 9./10. Abteilung: **Ledige Leute.**

Neues Schauspielhaus 14./15. Abteilung: **Iphigenie auf Tauris.**

240/9* **Der Vorstand.** In Vertr.: G. Winkler.

Deutsche Konzerthallen,

An der Spandauer Brücke 3.

Täglich

Deutsch-Amerikanischer Urbock-Trubel.

Zirkus Schumann

Heute Donnerstag ½8 Uhr:

Große außerord. Vorstellung.

Neue Debüts!

Claymoure & Gordons Orig. Kreation. | Kunstradfahrertruppe Klein.

Elektrisches Rätsel

Mr. Resisto

der tollkühne Amerikaner.

AMERIKA.

Pracht-Ausstattungs-Pantomime. Herrliche Licht- u. Wasser-Effekte.

Metropol-Theater

Das muß man seh'n!!

Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern) von J. Freund. Musik von Viktor Hollaender. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz.

Bender, Giampietro, Josephi, Thielscher, Darmand, Massary.

Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Sonntag, 23. Febr., nachm. 3 Uhr: **Neuestes! Allerneuestes!**

XIII. Saison.

Zirkus Busch

Donnerstag abend 7½ Uhr präz.: **Gala-Vorstellung.**

Große Sensation! Novität! Mr. Lytton!

● Automobil-Saltomortale. ●

Die phänomenale Aurora-Truppe!

Herr Kommissionsrat Gustav Stensbeck, Direktor des Berliner Tattersalls, als Gast.

Bros. Clarkonians aus Amerika, das phänomenalste auf dem Gebiete der Luftgymnastik, usw.

Um 10 Uhr: **Auf der Hallig!** Vorher Galaprogramm.

Palast-Theater

Burgstraße 24.

Heute 8 Uhr. Entree 20 Pf.

Paravoulesku-Zelinesku,

rum. Ensemble.

The Oracs,

Barren-Akt.

Lona,

elastic lady.

Lehrjungenstreiche.

Faschings-Burleske.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.

Zum Schluß: **Neu:**

Husaren-Streiche.

Anfang: Wochent. 8 Sonnt. 7 U.

Winter Garten

Otto Reutter

und das

neue Programm

von Publikum u. Presse glänzend beurteilt!

Passage-Theater.

Abends 8 Uhr:

Mlle. Guerrerito

Spaniens schönste Tänzerin

und das große Februar-Programm!

Gebr. Herrnfeld-Theater.

Allabendlich der interessante Prozeß wie er stürmischer nie belacht wurde:

Salomonisches Urteil.

Ein Nachspiel zu

Papa und Genossen

Beide Stücke mit den Autoren Anton und Donat Herrnfeld in den Hauptrollen.

Sonntag 8 Uhr: **Endlich allein! Der Fall Blumentopf.**

Buggenhagen

Moritzplatz im Theatersaal täglich:

Albert Böhme

und das

großartige Februar-Programm.

Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.

Im unteren Konzertsaal täglich die **allerersten Militär-Kapellen:** Becker, Przywarski, Görisch, Neumann, Offeney, Lüttich.

Stadt-Theater Moabit.

Alt-Moabit 47—49.

Donnerstag, den 20. Februar 1908:

Die Memoiren des Teufels.

Lustspiel in 3 Akten von Arago und Vermond. Deutsch von O. Randolf. Nach der Vorstellung: **Großer Ball.** Kassenöffn. 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Kasino-Theater.

Lothringerstr. 37. Täglich 8 Uhr:

Hanni weint — Hansi lacht

Neu! **Steidl-Duo.** Neu!

Neu! **Der urkomische Rügamer.** Neu!

Neu! **Käti Gültini.** Neu!

Die Freuden d. Häuslichkeit.

Sonntag 4 Uhr: Ein Sohn des Volkes.

Passage-Panoptikum.

Neu! Neu!

Der längste Mensch und der dickste Mensch der Welt! Toni Thoms, 600 Pfd. schw. 24 Ping. u. Zeh.

Ohne Extra-Entree.

Neapolit. Bandenkapelle.

Colsinis Exper. d. 4. Dimension

Eintritt 50 Pf.

Kinder u. Soldaten 25 Pf.

Sanssouci Cottbuser Straße 6.

Direktion: Wilhelm Reimer

Heute sowie jeden Sonntag und Montag:

Hoffmanns Nordd. Sänger

u. **Tanzkränzchen.**

Großer Lach-Erfolg:

Verlobung in Kalau.

Posse in einem Akt.

Beg. Sonnt. 5, wochent. 8 U.

Der gr. Saal ist Sonnab., 7. März. frei.

W. Noacks Theater

Direktion: Rob. Dill Brunnenstr. 16.

Othello, der Mohr von Venedig.

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Sonnabend: Gr. Extra-Vorstellung! **Die Schule des Lebens.**

F. Happoldt's

Neuer Konzertsaal.

Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:

Großes Militär-Konzert.

Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20, Rosenth. Tor. Anfang 8 Uhr.

Das großartige Februar-Programm!

Dressierte Löwen, Tiger, Leoparden,

vorgeführt von R. Havemann, und die übrigen glänzenden ×× Variétékünstler. ××

Tunnel: Bockbierfest, Regimentskapelle usw.

Theaterbesuchern freier Eintritt.

Freiheitliche Bühne.

Infolge des nicht zu bewältigenden Andranges zu den Vorstellungen des

12 Jahre polizeilich verboten gewesenen sozialen Schauspiels

„Ausgewiesen"

haben wir dafür gesorgt, daß dieses packende Kulturbild aus der Zeit des „Sozialistengesetzes" jetzt **jeden Abend** im **Theater an der Spree,** Köpenicker Straße 68, gegeben wird.

Die Leser des „Vorwärts" brauchen **nicht** den Kassenpreis zu zahlen, sondern nur

1 Mark für einen Parkettfauteuilplatz.

Nur gegen Abgabe **dieser** ausgeschnittenen Anzeige an der Kasse des **Theaters an der Spree,** Köpenicker Straße 68.

Diese Anzeige gilt als **Gutschein für 2 Parkettfauteuilplätze.** Gültig bis **Freitag, den 21. Februar.** 110/5

Neue Welt

Hasenheide 108—114.

Täglich:

Größtes und originellstes bayerisches

Bockbierfest

Heute: **Elite-Tag!**

Prämiierung des längsten Vollbartes.

3 Preise: 60, 40, 20 M.

Meldungen bis 10 Uhr an der Kasse.

Morgen Freitag:

Großer Familien-Abend.

Gratis-Verlosung einer Kücheneinrichtung im Werte von 100 M.

Jedes an der Kasse gelöste Billett berechtigt zur Teilnahme an der Lotterie.

Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Blendol

mit dem Putzmännchen

bestes flüssiges Metallputzmittel

In Glasfl. zu 10 u. 25 Pf., Blechfl. zu 20, 30 u. 50 Pf. überall erhältl. Fabrik: Urban & Lemm, Charlottenburg.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, der Geschäftsleitung und den Kollegen der Firma Rietschel u. Henneberg, seinen früheren Kollegen bei der Firma Hartmann, den Kollegen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, sowie den Genossen vom 2. Wahlkreis und dem 145. Bezirk sagen wir für die zahlreiche Beteiligung und schönen Kranzspenden anläßlich des Begräbnisses unseres lieben Vaters **Wilhelm Buddrus** unseren herzlichsten Dank. 168b

Familie Paul Eberlein.

Wir empfehlen folgende

Neuerscheinungen:

Sozialdemokratische Agitationsbibliothek

Heft 11:

Wahlrecht und Wahlrechtsdemonstrationen

vor dem deutschen Reichstage

Preis 20 Pf.

Der Klassenkampf des Proletariats

von **Parvus.**

Heft 1:

Der gewerkschaftliche Kampf.

Preis 15 Pf.

Die Klassengegensätze im Zeitalter der franz. Revolution

von **Karl Kautsky.**

Preis brosch. 75 Pf., geb. 1 M.

Expedition d. „Vorwärts"

Berlin SW.

Lindenstr. 69, Laden.

Trianon-Theater.

8 Uhr. **Baron Toto.** 8 Uhr.

Sonntag nachm. 3 Uhr: **Cyprienne.**

Gustav Behrens-Theater.

Berlin W., Goltzstr. 9.

Nur kurzes Gastspiel des berühmten **Kopfläufers** vom Krystall-Palast in London (derselbe erregte durch seinen Straßenkopflauf in allen Großstädten berecht. Aufsehen) sowie **16 erstklass. Spezialitäten. Duskes Bitograph.**

Anfang 8 Uhr. Sonntags 5½ Uhr. Jeden Sonnabend und Sonntag nach der Vorstellung: **Familienkränzchen** bei freiem Tanz.

1707L*

Nur einmal jährlich!

Zum Inventur-Räumungspreis!

Eine Partie imit. **Smyrna Teppiche**

ein farbenprächtiges Gewebe in echt orientalischen Mustern

90×165 cm	M. 4,85	(Wert 6,50)
130×195 „	„ 8,25	„ 11,50)
160×230 „	„ 12,75	„ 17,50)
200×300 „	„ 18,00	„ 24,00)
250×350 „	„ 28,75	„ 36,00)
300×400 „	„ 39,00	„ 48,00)

Pass. Bett- und Pult-Teppiche Stück 1,75, 2,25 u. 3,00 Mark.

Nach auswärts per Nachnahme.

Teppich-Spezial-Haus

Emil Lefèvre

Berlin Süd. Seit 1882:

nur **Oranienstr. 158.**

Habe nirgends Filialen!

Inventur-Extraliste

billiger Sonderangebote

gratis u. franko.

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den

6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Todes-Anzeige.

Am 17. Februar verstarb unser Mitglied, der Maurer

Gottlob Mühlich

Liebenwalderstraße 58.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. Februar, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus nach dem Städtischen Friedhofe, Müllerstr. 44 (Ecke Seestraße) statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

225/7 **Der Vorstand.**

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Hiermit diene den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser treues Mitglied, der Kohlenarbeiter

Hans Grothe

am 17. d. M. im Alter von 20 Jahren an Lungenschwindsucht gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 20. Februar, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Uferdomstr. 3 aus, nach dem Himmelfahrts-Kirchhof (Niederschönhausen) statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

67/14 **Die Verwaltung II.**

Verein der Stereotypeure und Galvanoplastiker

Berlins und Umgegend.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Stereotypeur

Alfred Brandt

im Alter von 22 Jahren nach kurzem Krankenlager verstorben ist.

Wir sichern ihm ein ehrendes Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Begräbnisplatzes der Freireligiösen Gemeinde, Pappel-Allee 16—17, aus statt. 283/12

Rege Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Verband deutscher Gastwirtsgehilfen

(Ortsverwaltung Berlin.)

Am 17. Februar verstarb nach längerem Leiden unser Mitglied

Bruno Busse.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 20. Februar, nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle des neuen St. Johannis-Kirchhofes in Plötzensee aus statt.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

283/11 **Der Vorstand.**

Hiermit die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder, Bräutigam und Schwager, der Stereotypeur 1979?

Alfred Brandt

im 23. Lebensjahre nach kurzem schweren Leiden gestorben ist.

Um stilles Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Brandt,

Hedwig Tönnies, Verlobte.

Berlin, den 19. Februar 1908. Wollinerstr. 20.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Begräbnisplatzes der Freireligiösen Gemeinde, Pappel-Allee 16—17, aus statt.

Sonntag, nachmittags 5 Uhr, entschlief sanft nach langen Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, der Fuhrherr

Adolf Goebel

Bernauerstr. 32.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 20. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle der Friedensgemeinde, Nordend, statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die Kranzspenden bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes

Willi Suhr

sagen wir allen unseren besten Dank.

1799 **W. Rüdiger** nebst Frau.

Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme und die herrlichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie den lieben Hausgenossen des Berliner Spar- und Bauvereins der Ansiedelung Stargarder Straße 3 unseren herzlichsten Dank.

Berta Schneider

geb. **Brednow** und Tochter.

Verantwortlicher Redakteur: Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Am Sonnabend, den 22. Februar cr., veranstaltet der Männergesangverein „Sängerchor“ (Neue Photographische Gesellschaft) im „Gesellschaftshaus“ in Lankwitz, Viktoriastraße, ein sogenanntes „Strandfest“. Wir weisen darauf hin, daß das genannte Lokal der Arbeiterschaft zu Versammlungen **nicht** zur Verfügung steht, mithin sind alle dortigen Veranstaltungen seitens der organisierten Arbeiterschaft streng zu meiden.

Die Lokalkommission.

Dritter Wahlkreis. Sonntag, den 23. Februar, abends 6 Uhr, in der „Lebensquelle“ (früher „Arminhallen“), Kommandantenstraße 20: Versammlung mit Frauen. Vortrag des Herrn Ingenieurs Schaefer über: „Wann wird in Preußen die Feuerbestattung erlaubt werden und welche Vorteile bietet diese Bestattungsform?“ Nach dem Vortrage: Geselliges Beisammensein. Eintritt inkl. Garderobe 20 Pf. Tanz frei. Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Sechster Wahlkreis. Der erste astronomische Vortrag des Herrn Direktors Archenhold von der Sternwarte in Treptow findet am Freitag, den 21. Februar, abends 8 Uhr, bei Ballschmieder, Badstraße 16, statt. Als Vortragsthema ist gewählt: „Wanderungen durch das Weltall“. Illustriert durch über 100 Lichtbilder. Gültigkeit haben die Billettnummern 29 501 bis 34 500. Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Lankwitz. Sonntag, den 23. Februar, nachmittags 2½ Uhr, bei Ebel, Marienfelder Straße 9: Oeffentliche Versammlung. Die Handzettelverbreitung findet am Freitagabend statt, wozu sich die Bezirksführer das Material heute, Donnerstag, abzuholen haben.

Der Vorstand.

Weißensee. Die Sammelliste 34 zu den Kommunalwahlen ist verloren gegangen. Bei Vorzeigung bitte diese anzuhalten. — Am Sonntagmorgen 8 Uhr findet von den bekannten Lokalen aus eine Flugblattverbreitung für die Kommunalwahlen statt. Rege Beteiligung der Genossen wird erwartet.

Senzig. Sonntag, den 23. Februar, nachmittags 3 Uhr, hält der Wahlverein von Zernsdorf und Umgegend seine Mitgliederversammlung im Kurtschen Lokale ab, wozu alle Genossen von Senzig eingeladen werden.

Der Vorstand.

Nowawes. Den Parteigenossen zur Kenntnis, daß der Projektionsvortrag des Genossen Adolf Geck über die Badenser Revolution im Jahre 1848 am Sonnabend, den 22 Februar, nicht stattfinden kann, weil der Genosse Geck durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist. Der Vortrag findet daher später statt.

Der Vorstand.

Oranienburg. Am Freitag, den 21. Februar, vormittags 10 Uhr, findet im Lokal „Waldhaus Sandhausen“ eine Arbeitslosenversammlung statt, in welcher der Arbeitersekretär Genosse Albin Mohs spricht. Die Genossen werden ersucht, die Arbeitslosen auf diese Versammlung aufmerksam zu machen.

Berliner Nachrichten.

Der Provinzler im Berliner Nachtcafé.

Schon länger als drei Monate lebte ich, der Provinzler, als echter Kleinstädter in Berlin: ich ging, ganz wie daheim, zwischen 10 und 11 Uhr abends zu Bett und war, wenn das erste Grau des Morgens durch das Doppelfenster drang, auf den Beinen. Das in der ganzen Kulturwelt berühmte und bei den Frommen im Lande sowie bei den meist selber in argen Sünden grau gewordenen Sittlichkeitsfexen nicht immer mit unrecht berüchtigte Berliner Nachtleben in den Cafés, wie jene bezeichnende nächtliche Berliner „Frauenbewegung“, die sich hauptsächlich auf der Friedrichstraße konzentriert, hatte ich noch nicht aus persönlicher Anschauung kennen gelernt. Obgleich ich wirklich kein Bedürfnis nach einer Bereicherung meiner Kenntnisse auf diesem Gebiete hatte, so drängte sich mir nach und nach doch der Gedanke auf, daß meine völlige Absonderung eigentlich eine unverantwortliche philiströse Mißachtung großstädtischen Lebens in sich schließe. Ich fühlte mich rückständig, unmodern, dekadent.

In dieser niederdrückenden Stimmung führte mich mein Weg, den ich täglich passierte, an ein bisher von mir nicht weiter beachtetes Nachtkaffee vorüber. „Doppelkonzert bis 4 Uhr morgens,“ stand in fetten Buchstaben auf mehreren an den großen bis zum Fußboden hinunter reichenden Glasscheiben befestigten Schildern. Nun, wenn ich auch selbstverständlich nicht bis 4 Uhr bleibe — es ist erst kaum halb elf Uhr — so will ich hier ausnahmsweise einmal Station machen, um wenigstens etwas von dem Berliner Nachtleben kennen zu lernen, denke ich und trete entschlossen durch die Portiere, die ein uniformierter dienstbarer Geist mit tiefer Verbeugung zurückgeschlagen hatte, in den geräumigen Saal. Alle Tische sind, soviel ich sehen kann, besetzt. Der Herr „Direktor“ ist mir behülflich, einen vernünftigen Platz ausfindig zu machen. Er deutet nach einer Ecke, wo ein Herr und eine Dame — junge Leute wie fast alle Anwesenden — an einem runden Tische mit der üblichen weißen Marmorplatte sitzen. Da beide einen anständigen Eindruck machen, so zögere ich nicht, nachdem ich mich meines Ueberrockes entledigt hatte, ihnen die obligate Verbeugung zu machen und mich zu ihnen zu setzen. Ich reinige meine Brillengläser und blicke um mich. Die Zahl der weiblichen Besucher ist ungefähr ebenso groß als die der männlichen, was mir als Provinzler natürlich sofort auffällt und woraus ich für die anwesenden „Damen“ nicht die günstigsten Schlüsse ziehe. Gewiß tue ich einem Teil von ihnen damit kein Unrecht, denn dort drüben sitzen — liegen vielmehr, wie hingegossen — mehrere von ihnen in den Fauteuils und werfen gelegentlich Glutblicke zu jedem neuen Ankömmling hinüber. Doch das „herrenlose Gut“ ist in verschwindender Minderheit, die große Mehrzahl der Damen hat männliche Begleitung und gehört auch nicht zur Halbwelt, wenngleich sie in Ermangelung eines festen „Verhältnisses“ sich auch mit Herrenbekanntschaften begnügen, von denen sie genau wissen, daß dieselben nicht zur Ehe führen werden. Ich suche die soziale Stellung der Caféhaus-Gäste zu ergründen. Soviel sehe ich auf den ersten Blick: Handarbeiter sind nicht unter ihnen, denn alle haben wohlgepflegte Hände und so weit ich sehen kann, hat mancher und manche von ihnen sogar sorgfältig polierte Fingernägel. Die Mehrzahl scheint zu den besser besoldeten Kaufleuten und Privatbeamten zu gehören, wozu sich dann offenbar noch erwerbslose Söhne reicher Leute gesellen. Der weibliche Teil der Besucher entstammt hingegen offenbar zum größten Teil dem Verkaufspersonal der Detailgeschäfte, Filialleiterinnen, Kontoristinnen und mehr oder weniger verschämte Prostituierte schienen mir das Gros zu bilden. Uebrigens jene Blonde dort auf dem rotgepolsterten Divan, die so eifrig auf einen neben ihr sitzenden schwarzbärtigen Herrn einredet, kenne ich, sie ist Verkäuferin in einem Zuckerwarengeschäft an der Ecke, wo ich mir neulich gegen eine beginnende Heiserkeit Malzbonbons gekauft habe. Und jene andere dort mit dem jüdischen Typus, die den Blick ins Leere gerichtet, die gleich an einem Tische neben mir sitzt, verkaufte mir erst vor wenigen Tagen in einem großen Lager eine Kleinigkeit. Mein Tischnachbar, mit dem ich ins Gespräch gekommen war, bestätigte mir übrigens meine Beobachtungen und gab der Meinung Ausdruck, daß den „Cafés“ nicht nur in Berlin eine Zukunft blühe, schon weil man für sein gutes Geld nicht viel zu trinken erhalte, sich also beim längeren Aufenthalt nicht betrinken müsse, wenn man es nicht, wie er selber, seine Begleiterin und noch viele andere, namentlich weibliche Gäste, von vornherein vorzieht, überhaupt auf den Genuß alkoholischer Getränke zu verzichten und Kaffee oder Tee den Vorzug zu geben. Gewiß, das scheint mir richtig zu sein, das Café sucht man nicht auf, um seinen wirklichen oder meist nur eingebildeten Durst zu löschen, sondern um Unterhaltung zu pflegen, Menschen zu sehen und Musik zu hören. Doch das ist aber mehr oder weniger Zukunftsmusik. Die Mehrzahl der Gäste sprach dem hellen und dunklen Biere trotz der hohen Preise noch recht fleißig zu. Und je später es wurde, um so erregter wurden die Gäste, um so höher stieg die Lust, glühten die Augen, wogten die Busen und versenkten sich die Blicke der Liebespärchen in seligem Verlangen ineinander. Meine Nachbarn am gleichen Tische kümmern sich nicht mehr um mich, sie haben sich selber so viel zu erzählen, und ich komme mich sehr überflüssig vor. Ich will nicht mehr stören, denke ich, will aber zuvor den hier empfangenen Eindruck mit ein paar Zeilen festhalten. Damit habe ich mich aber verdächtig gemacht. Denn während ich mit flüchtiger Hand den Bleistift über meinen Papierblock gleiten lasse, werde ich, wie ich merke, mißtrauisch beobachtet, und an einem Tische in der Nähe der Eingangstüre richtet ein Individuum mit einem Galgengesicht sogar das Opernglas auf mich. Jetzt holt der Mensch „Kürschners parlamentarischen Almanach“ aus der Tasche und blättert in den Bildnissen der Reichstagsabgeordneten, wie ich vermute. Wahrscheinlich gehört er zu jener Liebertgarde, welche die sozialdemokratischen Abgeordneten in Berlin zu überwachen hat, ob sie nicht einmal einen Schritt abseits vom Wege der Tugend geraten. Ich gehe dicht an den Reichsverbändler vorbei und fasse ihn scharf ins Auge, um ihn gegebenenfalls wiederzuerkennen. Ich kann das getrost sagen, denn im Kürschner findet er mein Bildnis nicht, kann also auch meine Persönlichkeit auf diese Weise nicht feststellen. Daß der Mann, der mit dem „Kleinen Kürschner“ ausgerüstet die Berliner Nachtcafés aufsucht, wirklich ein waschechter Reichsverbändler war, ersah ich, als ich am Garderobenständer einen falschen Stock ergriffen hatte, an welchem zu meinem nicht geringen Erstaunen oben am Handgriff die fürchterlichen Worte: „Kampf gegen die Sozialdemokratie“ eingraviert waren. Dieser Stock gehörte, wie ich sofort durch Befragen beim Kellner feststellte, dem zuletzt gekommenen Mann an der Tür.

Draußen stehen noch Droschke an Droschke. Die verschlafenen Kutscher und die nicht minder verschlafenen Gäule warten auf ihre Kunden, die noch im Café sitzen. Sie werden nicht umsonst warten, der feine niedergehende Regen bürgt für ein gutes Geschäft. Er beruhigt aber auch gleichzeitig die Gewissen jener jungen Damen, die aus Schicklichkeitsgründen nicht des Nachts mit einem Herrn in der Droschke fahren wollen. Aber bei dem Regen bleibt ihnen natürlich nichts anderes übrig, als — wenn auch ein wenig zitternd — einzusteigen — — —

Verwechselte Begriffe.

Neulich war bei mir ein Hinterindier zu Besuch. Ein gereifter Mann mit grauem Haar, so einer, der viel Land und Leute gesehen hat, dessen Wort etwas gilt in der weiten Welt. Berlin an der Spree war ihm seit reichlich einem halben Jahrhundert nicht mehr unter die Augen gekommen. Nun konnte er sich nicht satt sehen an der Zweimillionenstadt, die zu seiner Jugendzeit noch ein Rumpelnest war, an ihren herrlichen Gebäuden, ihren vorzüglichen Einrichtungen und ihren Uebermenschen. Er plätscherte förmlich in einem Meer von Wonne und wußte bloß nicht, wem er die Palme zuerkennen solle, den wohlweisen Berliner Stadtvätern, die in ihrer Fürsorglichkeit keine reichshauptstädtische Maus verhungern lassen, oder der stolzen Polizeigarde, die gegen den Stockfremden und selbst gegen einen Hinterindier, wenn er nach etwas aussieht, sich so außerordentlich honorig benimmt.

„Sie sind ein kleiner Schäker,“ warf ich belustigt ein. „Haben Sie mal was gehört von dem weltberühmten Nationalökonomen Professor Wagner? Nee? Na sehen Sie, dieser zerstreute Herr hat mal unlängst den denkwürdigen, viel erörterten Ausspruch getan, daß Berlin die rückschrittlichste Stadt der Welt sei. Die einen sagen, der gelahrte Herr Professor habe damit die städtische Verwaltung aufs Korn genommen. Andere wieder meinen, unsere hochverehrliche Polizei müsse sich die Jacke anziehen. Und nun kommen Sie hierher geschwitzt und loben alles beides über den grünen Klee. Sollten Sie da nicht ein bißchen die Begriffe verwechseln, alter Freund?“

Der Weitgereiste legte den Daumen an die Nase, schneuzte sich und begann also: „Ihr Berliner seid doch schnurrige Käuze. Wißt noch gar nicht Euer Glück zu schätzen. Viel genug bin ich herumgekommen in der Welt, aber nirgends habe ich so nette, höfliche, liebenswürdige, rücksichtsvolle Polizeimenschen angetroffen. Da bot ich kürzlich einem Berliner Schutzmann, der mir einen Gefallen getan hatte, eine echte deutsche Reichsmark an. Ich hatte es gut gemeint, mir nichts weiter dabei gedacht. Jottedoch, wie der mich ansahl Ich glaubte schon, es sei zu wenig gewesen, und griff noch tiefer in die Westentasche. Erst ein anderer Passant belehrte mich, daß die Berliner Schutzleute auf Trinkgeld nicht geaicht sind. Da sollen Sie mal die Kerle bei uns sehen! Kaum ist so'n Polizeionkel lauwarm geworden, dann kloppt er das ganze Revier ab, stellt sich überall ungebeten vor und läßt sich in den Kneipen die Achselklappen naß machen. Na und leider Gottes gibt es ja bei uns in Hinterindien genug dumme, die glauben, daß so'n Konstabler für 'ne öftere kleine Magenwärmung alle beide Augen zudrückt. Nein, der Krug geht bloß so lange, als er kein Loch hat. Läuft's mal anders, dann kommt der hindostanische Budiker doch an die Polizeikreide. Was sagen Sie nun? Ist das nicht bei Ihnen dagegen das reine polizeiliche Schlaraffenland — ich meine fürs Publikum?“

Ich schwieg und seufzte bloß, tief und schmerzlich. Aber mein indischer Freund hatte sich nun mal in Hitze geredet. „Das ist noch gar nichts,“ gestikulierte er weiter. „Vor acht Tagen hatte ich mir bei Kempinski einen Kleinen angeribbelt und wußte wahrhaftig nicht mehr, wo ich logiere. Gleich war der Schutzmann als Rettungsengel da. Sie fuhren mich per Auto nach der Polizeiwache, legten mich aufs Kanapee vom Herrn Leutnant und bedauerten höflichst, daß sie mir so viele Umstände machen müßten. Zu meinem Dusel hatte ich nämlich gesagt, ich sei ein indischer Fürst. Und der eine meinte denn auch, ich sei nicht etwa betrunken wie'n Proletarier, sondern Durchlaucht hätten wohl nur einen Schwindelanfall bekommen. Nachher haben sie mir ein nobles Extrazimmerchen angewiesen und mich sanft in die Ecke gedrückt. Und wie ich wieder zu mir kam, hatte ich am ganzen Körper blaue Flecke. Natürlich vom Liegen an dem ungewohnten Orte. Wissen Sie, was sie bei uns in Hinterindien gemacht hätten? Verhauen hätten mich die lieben Leutchen, nach Strich und Faden verhauen, und das wäre dann nach unserer Polizeipraxis die Quittung auf den sogenannten Widerstand gegen die Staatsgewalt. Ich sage Ihnen, mein lieber Berliner, bei uns zu Hause sind Büttel und Schergen, Henker und Polizisten schon längst Begriffe geworden, die ein Auseinanderhalten kaum mehr vertragen. Wissen Sie, weshalb der indische Schutzmann so furchtbar — populär ist? Erstens, weil er in der Regel nicht zu finden ist, wenn man ihn braucht. Zweitens, weil er nicht zu brauchen ist, wenn man ihn gefunden hat. Und drittens, weil er, ob er sich nun finden läßt oder nicht, das Publikum mißbraucht. Jawohl — mißbraucht! Auf keiner Polizeiwache der Welt wird so furchtbar geschnauzt und gehauen wie auf der indischen. Und weil sie hier keinen einzigen Mörder kriegen, darum passieren auch so viele Mordtaten. Da lobe ich mir doch Ihre schöne Berliner Polizei. Da haben sie doch neulich beinahe einen Mörder gekriegt!“

Nun konnte ich mich aber nicht mehr enthalten, meinen Indier zu fragen, ob es denn am hellen Tage träume. Ob er denn nichts gehört und gelesen habe, wie die Berliner Polizei kürzlich eines Sonntags, just zur selben Zeit, als die Frömmigkeit ringsherum in der Kirche saß, von der Taraniel gestochen worden sei und ein bißchen sehr unliebenswürdig Krieg im Frieden gespielt habe. „Jottedoch, was wird's denn gewesen sein,“ schnippte er wegwerfend mit den Fingern, „'n bißchen Keilerei und Tanzvergnügen, wie sowas in den feinsten Polizeifamilien mal vorkommt.“ „Nein, Sie klugschnackender Ausländer,“ donnerte ich ihm entgegen, „ein Tanz wars, aber kein Vergnügen. Ein Tanz und ein blutiger dazu. Legt doch nicht an den Wert unserer Polizei den Maßstab, mit dem Ihr selbst nach Eurem Stande und nach Eurem Geldbeutel gemessen werdet. Seht Euch recht genau an, mit welchem Mannesmut der deutsche Schutzmann deutsches Blut behandelt. Und legt Wert darauf, daß man in Zukunft nicht etwa auch an Euch, wenn Ihr in losgelassene Schutzmannsbataillone schuldlos hineingeratet, schmählich das Gastrecht auf offener Straße verletzt!“

Der Mann aus Indien sah mich groß an, wie aus hundertjährigem Schlaf erwacht. Dann trommelte er mit den Fingern auf der hohen Stirn, machte mir eine ironische Verbeugung und meinte hohnlachend: „Entschuldigen Sie, Herr Nachbar, ich glaube — ich habe die Begriffe verwechselt. Wir Wilde in Hinterindien sind doch zivilisiertere Menschen!“

Im „Hospital“ der Obdachlosen.

Jeder Obdachlose hat das Recht, krank zu werden. Es ist sogar eines jener Rechte, die er vor Millionen anderer Menschenkinder voraus hat. Obdachlosigkeit, Hunger und Krankheit reichen sich noch immer brüderlich die Hand. Es sind mit die besten Schrittmacher des Todes. Aber ehe der Obdachlose sich krank meldet, noch dazu im städtischen Obdach der Fröbelstraße krank meldet, muß es schon weit bergab mit ihm gekommen sein. Die wunden Füße müssen den Dienst versagen, der morsche Körper muß zusammenbrechen. Sonst nimmt der Obdachlose nicht eine Hülfe in Anspruch, die immer nur ein trauriger Notbehelf und im Grunde genommen ein grausamer Hohn auf unsere vielgerühmte Humanität ist.

So sind es denn von den Tausenden, die allnächtlich in der Fröbelstraße ihr Haupt auf die harte Draht- oder Holzpritsche legen, immer nur höchstens zehn bis zwanzig Unglückliche, deren Körperzustand am Morgen unweigerlich nach dem Arzte verlangt. Kurz vor der Entlassung, auf dem Wege der „Löffelparade“, erklären sie sich dem Oberaufseher. Der weist sie nach einem hinteren Korridor des Familienobdachs, wo eine lange Bank steht, und nun heißt's mindestens zwei Stunden warten. Mit dem Glockenschlage acht öffnet sich die Tür des Wartezimmers. Fünf, sechs rückenlose, altersgefurchte Bänke laden zum Sitzen ein. Unter Stöhnen und auch Fluchen schleichen zwanzig Jammergestalten in den kleinen Saal, sinken kraftlos auf die Bänke und harren in dumpfem Schweigen ihres Schicksals. Die zerlumpten Kleider fallen ihnen fast vom Leibe, ein penetranter, undefinierbarer Geruch macht sich schnell bemerkbar.

Herrgott, ist das eine Fülle von menschlichem Elend. Man ist ja in der Weltstadt an die grellsten Nachtseiten des Lebens gewöhnt. Aber dieser Anblick wirkt grauenvoll. Dazu gehören Nerven. Dem einen steht der rote Lebenssaft dick vor dem Munde. Röchelnd, in halber Ohnmacht lehnt er an der Wand. Scheu sehen die Leidensgenossen nach dem Manne, der den Todeskeim schon in sich trägt. Hier kommt wohl alle Hülfe zu spät. Ein anderer verfällt soeben zum fünften Male in Krämpfe. Niemand kann ihm vorerst helfen, er muß sich austoben. Ein dritter wickelt aus grauschwarzen, stinkenden Bandagen einen Arm, der mit seinen fürchterlich vernachlässigten offenen Wunden kaum mehr menschenähnlich ist. Ach, und erst die Füße, die Füße . . ! Man begreift nicht, wie diese Elenden mit solchen Füßen überhaupt noch sich aufrecht halten konnten. Aus Lumpen, die mit Blut, Eiter, Schmutz förmlich getränkt sind, kommen Füße und Beine zum Vorschein, die eine einzige wunde, klebrige, grauenhafte Fleischmasse bilden. Und so entsetzlich ist oft der ganze Körper von oben bis unten mit Elendsspuren gezeichnet.

Der ergraute Beamte, der hier jeden Morgen den Dienst versieht, ist ein gütiger Mann. Der Neid muß es ihm lassen, daß er sein Amt nicht nach der Schablone verrichtet. Auch die altgediente „Medizinschwester“ trägt das Herz auf dem rechten Fleck. Und der Arzt meint es in Wirklichkeit mit den Verwahrlosten viel besser, als er sich in seiner burschikosen Grobheit den Anschein geben will. Gegen das verkehrte System, gegen die für solche Kranken völlig unzulänglichen Einrichtungen können sie alle drei nicht ankämpfen! Kunstgerecht werden die Wunden gereinigt und verbunden. Damit glaubt das Obdach seine Pflicht erfüllt zu haben. Nur solche, die innerlich schwerer krank sind oder auf den zerschundenen Füßen absolut nicht mehr weiter können, kommen ins „Lazarett“. Das ist eine Einrichtung, von der die Stadt Berlin ein lebenstreues Abbild nach der nächsten Hygieneausstellung schicken sollte. Einen Preis erringt sie damit nicht, sicherlich nicht mal den allerunntersten. Zimmer 22 liegt mitten im Familienobdach, am belebtesten, unruhigsten Gange, dicht neben der Treppe. Es unterscheidet sich von allen anderen Zimmern höchstens durch die geringere Reinlichkeit. Die zwölf Betten sind immer belegt. Länger als 24 Stunden steht niemals eins leer. Von einer Reinigung nach hygienischen Grundsätzen, die doch das erste Erfordernis bei solchen Kranken sein sollte, ist gar keine Rede. Die nicht bettlägerigen Obdachlosen selbst fegen oberflächlich aus, wischen den Fußboden naß über — das ist alles. Früher bekümmerte sich der gutmütige „Vater Seifert“ noch einigermaßen um die Insassen des Lazaretts. Aber der ruht seit zwei Jahren unter dem kühlen Rasen. Und besser ist es nicht geworden. Der Arzt läßt sich hier oben nur sehen, wenn seine Anwesenheit unweigerlich nötig ist. Dann geht es in der Regel auf Leben und Tod, oder die müde Seele hat

schon ausgerungen. Die andern werden unten im Wartezimmer jeden Morgen frisch verbunden und müssen ihr Päckchen Unglück schnüren, sobald sie nur einigermaßen wieder krauchen können. Ab und zu kommt einer nach dem Krankenhause, aber dann muß es schon faul mit ihm stehen. Etwas schneller schiebt man Krampfleidende nach Wuhlgarten oder nach einer der städtischen Irrenanstalten ab. Für kranke Kinder ist selbstverständlich ein besonderes Zimmer vorhanden, das aber auch in keiner Weise den dringendsten Anforderungen entspricht.

Mit einem Worte: dieses sogenannte Lazarett ist eine absolut unhygienische, eine skandalöse Einrichtung, die eine Aenderung von Grund aus erfordert. Es müssen hier mehrere, von allen anderen Räumen des Obdachs völlig getrennte Krankensäle geschaffen werden, die im kleinen den Charakter des Krankenhauses zeigen, daher auch ständiges, ausgebildetes Krankenwärterpersonal haben. Daß jetzt diese Kranken den ganzen Tag sich selbst überlassen und für jede Handreichung, die ihnen nicht gut möglich ist, auf die Hülfe mitleidiger Stubengenossen angewiesen sind, ist ein unwürdiger und unhaltbarer Zustand.

Zahnpflege in der Schule.

Der Ausschuß zur Vorberatung des Antrages des Stadtv. Barth betreffend die Ueberwachung der Zahnpflege der Schulkinder in Berlin hat nach zwei mehrstündigen Sitzungen am Dienstagabend die beiden folgenden Anträge mit 9 gegen 5 Stimmen zum Beschluß erhoben: 1. Der Magistrat möge erwägen, ob nicht eine zahnärztliche Behandlung der Berliner Schulkinder notwendig ist. 2. Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, versuchsweise für arme Schulkinder im Anschluß an ein Krankenhaus eine Schulzahnklinik einzurichten.

Vom Bettenmangel in Krankenhäusern. Einen neuartigen Beitrag zur Beleuchtung der Berliner Krankenhausnot haben wir heute mitzuteilen. Wird jemand es für möglich halten, daß in einer Krankenanstalt das Verfahren geübt werden könnte, zwei Kinder in ein gemeinsames Bett zu stecken? Uns wird versichert, daß das im Urban-Krankenhause vorgekommen sei.

Dort lag im Pavillon 10 vier Monate hindurch ein Säugling, ein Mädchen Käthe S., das an Keuchhusten litt. Zunächst hatte die Kleine ein eigenes Bett, aber Anfang Januar wurde sie zu einem anderen Kinde mit ins Bett gesteckt. Dieser Zustand muß längere Zeit angedauert haben, anscheinend etliche Wochen; denn die Mutter der Käthe S. und auch die Großmutter haben bei ihren Besuchen mehrere Male die beiden Kinder in dem gemeinsamen Bett vorgefunden, das eine am Kopfende, das andere am Fußende. Mutter und Großmutter wunderten sich, aber sie schwiegen, weil sie auf eine Beschwerde eine grobe Antwort zu bekommen fürchteten. Sie fragten sich nur, ob man im Urban-Krankenhause wagen würde, ebenso zu verfahren, wenn es sich um ein paar Kinder bemittelter Eltern handelte. Eines Tages bemerkte nun die Mutter an dem fremden Kinde eine Veränderung. Aus Mitteilungen einer Pflegeschwester glaubte sie entnehmen zu müssen, daß dieses Kind, das anfänglich gleichfalls den Keuchhusten gehabt haben soll, inzwischen an den Windpocken erkrankt sei. Wie lange beide Kinder dann noch zusammengelegen haben, ist nicht sicher festzustellen. Der Säugling wurde von der Mutter erst bei einem späteren Besuch wieder in einem eigenen Bett vorgefunden. Die Mutter glaubte jetzt aus einer Bemerkung der Pflegeschwester herauszuhören, daß auch Käthe — die sich bereits auf dem Wege der Besserung befunden hatte — nun noch an den Windpocken erkrankt sei. Einige Tage nachher kam aus dem Krankenhause die Nachricht, Käthe S. sei gestorben. Bezüglich der Todesursache erhielt die Großmutter von der Oberschwester eine Auskunft, die dahin gedeutet wurde, daß das Kind infolge des Hinzutrittes der Windpocken schließlich doch noch zugrunde gegangen sei. Der Totenschein soll als letzte Todesursache Lungenentzündung genannt haben.

Es kann sein, daß die Angaben des Pflegepersonals von den Angehörigen des Kindes falsch aufgefaßt worden sind. Aber das steht fest, daß beide Kinder längere Zeit hindurch in einem und demselben Bett untergebracht waren. In Berlin-Südost, wo die Mutter des Kindes wohnt, wird das Vorkommnis viel besprochen, und von dort aus ist es schließlich zu unserer Kenntnis gelangt. Angenommen wird, daß das Verfahren, zwei Kinder in ein gemeinsames Bett zu stecken, nur aus Mangel an Betten zu erklären sei. Wer will eine andere Erklärung geben?

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten veranstaltete am Freitag, den 14. Februar, im Osten Berlins einen Vortragsabend. Der Vorsitzende der Berliner Ortsgruppe, Sanitätsrat O. Rosenthal, wies darauf hin, daß der kürzlich ergangene Ministerialerlaß zur Neuregelung des Prostitutionswesens in Preußen im wesentlichen auf die erfolgreiche Arbeit der Gesellschaft zurückzuführen sei, was auch regierungsseitig anerkannt werde. Ferner teilte er mit, daß auf der am 7. März im Rathaussaal stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft der Stockholmer Prof. Welander über Heimstätten für erblich-syphilitische Kinder — wie eine solche auch für Berlin geplant sei — und Geheimrat Neisser über den derzeitigen Stand der Syphilisforschung sprechen werden.

Der Redner des Abends, Dr. Ernst Adler, behandelte das Thema: „Gefahren der Geschlechtskrankheiten für Ehe und Familie."

In klar gegliedertem Vortrage schilderte er zunächst die Symptome der Krankheiten und besprach dann an der Hand zahlreicher statistischer Angaben die drei Gruppen von Gefahren, die dem Einzelnen und der Allgemeinheit drohen: die Uebertragung auf den anderen Ehegatten, die Ansteckung der Familienmitglieder und Hausgenossen und die Gefahr für Zeugung und Erhaltung der Nachkommenschaft. Gefahren, die bei der Eigenart der Gonorrhoe und der Syphilis trotz anscheinenden Erlöschens der Krankheit oft noch fortbestehen und nur durch sachgemäße ärztliche Behandlung auf ein Mindestmaß beschränkt werden können.

Das wichtigste Vorbeugungsmittel ist die Aufklärung breitester Volksschichten, eine Aufgabe, der die D. G. B. G., wie Dr. Lennhoff hervorhob, auch durch das Aufsuchen stets anderer Stadtgegenden für die populären Vortragsabende in dankenswerter Weise gerecht werde.

Nachdem das Eis des Müggelsees durchbrochen ist, sind nunmehr sämtliche Schiffahrtswege des Spree- und Havelgebietes eisfrei und demgemäß hat der Großschiffahrtsverkehr nach der Reichshauptstadt recht lebhaft eingesetzt. Etwa 200 Zillen und Frachtdampfer, die, durch die Januarkälte überrascht, unterwegs liegen geblieben waren, haben die Fahrten von und nach Berlin aufgenommen und zahlreiche Schleppzüge beleben Spree und Havel. Wie lebhaft der Schiffsverkehr bereits ist, beweist die starke Inanspruchnahme der Stadtschleusen, die von früh bis abends fast ununterbrochen in Betrieb sind. An den Ladestellen der Hamburger Frachtdampfer im Humboldt-Hafen, am Schleswiger und Holsteiner Ufer treffen jetzt täglich Schiffe ein und dementsprechend hat sich am Bollwerk ein reger Frachtwagenverkehr entwickelt.

Etwas erschwert ist die Wiederaufnahme des Schiffahrtsverkehrs durch das ungewöhnlich zeitige Einsetzen des Hochwassers. Die starke Schneeschmelze in den Gebirgszügen, verbunden mit fortgesetzten Regenfällen, hat zwar ein langsames, aber ununterbrochenes Steigen des Wasserstandes der Spree und Havel herbeigeführt, wodurch die beiden Flußläufe eine starke Strömung erhalten haben. Diese ist fast so bedeutend, daß die Schleppdampfer bei den Bergfahrten nicht volle Züge zu schleppen vermögen und nur zwei bis drei Zillen befördern können. Die Spree ist in ihrem oberen Laufe aus den Ufern getreten und hat auch die Niederungen an der Mündung unter Wasser gesetzt. Ebenso sind die Havelniederungen, die im vergangenen Jahre durch das Hochwasser stark gelitten haben, gegenwärtig sehr gefährdet.

Eine Schülertragödie.

Vor längerer Zeit haben wir über den Selbstmord des sechzehnjährigen Schülers Walter Matheus berichtet. Der junge Walter hatte sich das Leben genommen, weil er von dem Oberlehrer Faubel vom Sophien-Realgymnasium mehrfach ungerecht bestraft und zweimal geschlagen worden war. Der Direktor Dr. Rosenow hat sich, ohne den Schüler zu befragen, auf die Seite seines Oberlehrers gestellt und dem unglücklichen Jüngling die Wahl gelassen, bei Faubel Abbitte zu leisten, oder die Schule zu verlassen. Nunmehr veröffentlicht die „Berliner Morgenpost" den Abschiedsbrief Walters an seine Mutter, der jeden Vater, ja jeden Menschen tief erschüttern muß. Er lautet:

„Meine liebe Mama!

O, zürne nicht zu sehr, aber ich konnte nicht anders. Deine Ahnung heute vormittag war richtig. Der Lehrer (Faubel) ist heute, weil ich zu meinem Nachbarn etwas gesprochen habe, über mich wütend geworden, er hat mir eine Stunde Arrest gegeben, hat mich geschlagen und ist zum Direktor hinuntergegangen. Bei dem hat er sich beschwert, weil ich zu ihm gesagt habe, was er eigentlich von mir wolle. Daraus hat dieser mir einen Strick gedreht, indem er sagte, ich soll Herrn Faubel dafür um Entschuldigung bitten, dann wird er mir vielleicht nur Arrest geben, sonst werde ich hinausgeworfen. Dieses ist der trockene Inhalt.

Ich habe mir nun alles überlegt, aber ich würde es nicht übers Herz bekommen, dieses zu tun und überdies weiß ich, daß wir doch wieder aufeinanderstoßen würden. Da ich aber anderseits nicht noch einmal von Sekunda anfangen will und mir auch vor einer zweijährigen Dienstzeit graut, so habe ich mich zu diesem schrecklichen Schritt entschlossen. Meine beste Mama, nochmals bitte ich Dich um Verzeihung. Aber wenn es bitter in Dir aufsteigt, weil ich Dir solchen Kummer bereitet habe, so denke auch der Qualen, die ich erlitten habe, ehe ich zu diesem furchtbaren Entschluß kam. Also Kopf hoch! Du hast ja noch zwei Söhne und die ganze Familie D. An diese alle einzeln zu schreiben, dazu fehlt mir die Ruhe und ich bin auch durch die Untersuchungen am heutigen Vormittag noch ganz wirr im Kopf. Und so wünsch' ich Dir, lieber Papa, sowie Fritz, Max, Lisbeth, Jacob und allen meinen Verwandten, daß es ihnen allen aufs beste gehen möge. Ich aber scheide mit der Hoffnung, daß Ihr mir nicht zu böse seid und noch öfters meiner gedenkt.

Euch alle aber, und besonders Dich, liebe Mama, küsse ich aufs herzlichste.

Dein Dich innigst liebender Sohn

Charlottenburg, 27. 11. 07. Walter.

An die Schule muß noch ein Bibliotheksbuch sowie die bei Lisbeth liegende Bibel von Max Rosenberg geschickt werden. Schickt Mendelsohn, Wallner-Theater-Straße, eine Anzeige. Ich lasse ihn grüßen und wünsche ihm viel Glück. Walter."

Neben diesem Todesschrei einer gequälten Jünglingsseele erübrigt sich jeder weitere Kommentar, zumal wenn man liest, daß die Lehrerkonferenz in das Protokoll des Falles folgenden Satz aufnahm: „W. hat die Tat in frivoler Weise begangen, um sich an seinem Lehrer zu rächen!"

Oberlehrer Faubel hat im Disziplinarwege eine scharfe Rüge und eine Geldstrafe bekommen. Außerdem ist Strafantrag gegen ihn gestellt worden. Aber damit kann diese traurige Angelegenheit nicht erledigt sein.

Zu einer Wohltätigkeitsmatinee zum Besten hungernder Schulkinder hatte dieser Tage die Wochenschrift „Der Morgen" eingeladen, sich aber leider dabei eines recht unfairen Mittels bedient. Es wurden Listen zum Zeichnen versandt unter Hinweis darauf, daß Leute mit Namen und Klang bereits gezeichnet hätten, eine Behauptung, die sich als unwahr herausstellte, da sogar die Namen einiger Verstorbener als Beitragszeichner vermerkt waren. Im Hinblick darauf versendet jetzt die genannte Zeitschrift folgende Mitteilung:

„Wenngleich wir annehmen, daß Sie Ihre Beteiligung an einer Wohltätigkeitsmatinee von dem Zwecke und nicht von der Teilnahme anderer abhängig machen, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß die für die Hauptmann-Vorlesung am 1. März im Bureau unseres Verlages hergestellten Listen nicht sämtlich zuverlässig abgefaßt sind. Sollte Ihre Zeichnung bereits und zwar nur auf Grund anderer Zeichnungen erfolgt sein, so bitten wir Sie, uns davon zu benachrichtigen."

Hier wird also in gewisser Beziehung zugegeben, daß Unfug getrieben worden ist. Es ist das um so bedauerlicher, als der Zweck ein ganz guter war.

Der Zopf, der hängt ihm hinten!

Ein Leser schreibt uns: Unser heiliges deutsches Vaterland schwebte am Dienstagmorgen in einer großen und schweren Gefahr, von der wohl keiner seiner Bewohner eine Ahnung gehabt hat, als er an diesem Morgen wie gewöhnlich seinen Geschäften nachging. Und doch hätte diese den Bestand des ganzen Reiches nicht nur gefährden, sondern dieses sogar unfehlbar an den Rand des Verderbens bringen müssen, wenn die Gefahr nicht noch rechtzeitig von einem Gardeleutnant erkannt und mit der einem solchen eigenen Energie sofort abgestellt worden wäre. An diesem Morgen marschierten die einzelnen Kompagnien des vierten Garderegiments z. F. zwecks Abhaltung militärischer Uebungen nach dem Tempelhofer Feld. Als eine dieser Kolonnen den Spreewaldplatz am Görlitzer Bahnhof passierte, mußte ich diese an mir vorbeidefilieren lassen, ehe ich den Fahrdamm an dieser Stelle überschreiten konnte. Trotz der Eile, mit der man gewöhnlich seiner Arbeitsstätte zustrebt, hat man sich in Berlin im Laufe der Zeit doch schon daran gewöhnt, die durch das Militär verursachten Verkehrsstörungen mit fatalistischem Gleichmut über sich ergehen zu lassen. Man ist schon zufrieden, wenn es sich nur um eine Kompagnie handelt und nicht etwa das ganze Regiment in geschlossenem Zuge vorbeimarschiert. In solchen verkehrsreichen Gegenden, wie dieser Platz, entsteht schon bei einem derartig kleinen Aufzuge ein fast unentwirrbarer Knäuel von „Elektrischen", Automobilen, Droschken und Arbeitswagen jeder Art, durch den jede Passage für das Zivilvolk versperrt ist. Nur das Militär hat freie Bahn, alles andere muß warten.

Hinter der Kompagnie, deren Vorbeimarsch ich abwarten mußte, schritt in stolzer Haltung ein Leutnant, der mit Adlerblicken die vor ihm Marschierenden musterte. Er war — soweit ich beobachten konnte — der einzige Offizier im Zuge, denn das am Zügel hinterher geführte Pferd des Kompagniechefs war reiterlos. Grund genug für ihn, sich seiner Würde als „Oberbefehlshaber" doppelt bewußt zu sein und sich derselben würdig zu zeigen. Ich als Laie hatte bei dem bunten Troß keine Unordnung bemerkt und war deshalb um so erstaunter, als ich den „Kommandierenden" sich plötzlich in die Höhe recken sah. Und in demselben Augenblick schnarrte er auch schon in dem unnachahmlichen und dem preußischen Offizier eigenen und ihn auszeichnenden Tone: „Aeh! äh! was ist denn das? Da in dem zweiten Zuge hat ja ein Mann — oder sagte er Kerl? — den Tritt und die Richtung verloren!" Seinem scharfen Blicke war die kleine Unordnung nicht entgangen. Mir erstarrte das Blut in den Adern! Ich hatte sofort den Abgrund erkannt, vor dem wir in diesem Moment gestanden! Es ist gar nicht auszudenken, zu welchen Komplikationen auf politischem Gebiet das hätte führen müssen, wenn ein Soldat der Garde in falschem Tritt und Schritt und ohne Richtung bis zum Uebungsplatz marschiert wäre. Schrecklich! schrecklich!

Der Leichenfund, der in der Nacht zum Sonntag, wie bereits gemeldet, in einem Wagenabteil eines Stadtbahnzuges gemacht wurde, beschäftigt noch immer die Kriminalpolizei. Wie berichtet, wurde in einem Kupee dritter Klasse des in Lichtenberg aussetzenden Stadtbahnzuges die Leiche eines Mannes mit einer Schußwunde im Kopfe aufgefunden. Wenngleich der Befund nach ärztlicher Feststellung nicht auf ein Verbrechen hindeutet, ist es doch auffällig, daß der Revolver, mit dem der Schuß abgegeben wurde, nicht aufgefunden worden ist. Die Absuchung der Stadtbahnstrecke nach der Schußwaffe ist ergebnislos gewesen. Es war bisher auch noch nicht möglich, die Persönlichkeit des Mannes festzustellen. Der Verstorbene ist etwa 1,60 Meter groß, 45 bis 50 Jahre alt, hat eine Glatze, graumelierten Schnurrbart und volles Gesicht. Er war bekleidet mit schwarzem Jackettanzug, schwarzem Sommerüberzieher, schwarzem steifen Hut ohne Futter, weiß- und blaupunktiertem Oberhemd, Trikotunterhosen und grauen Strümpfen. Bei dem Toten wurden weder Ausweispapiere noch Wertsachen vorgefunden. Zweckdienliche Mitteilungen, die geeignet sind, die Persönlichkeit des Mannes festzustellen oder über den rätselhaften Vorgang Aufklärung zu schaffen, werden an die nächste Polizeiwache oder die Lichtenberger Kriminalpolizei, Rathaus, Zimmer 4, erbeten.

In dem orthopädisch-chirurgischen und mediko-mechanischen Institut von Dr. M. Blumenthal und Dr. K. Hirsch, C., Alexanderstraße 36a, am Alexanderplatz, findet wochentäglich 12—1 Uhr eine unentgeltliche Sprechstunde statt. In derselben werden Kinder und Erwachsene mit Verbiegungen der Wirbelsäule, schlechter Haltung, chronischen Gelenk- und Knochenleiden, Schiefhals, X- und O-Bein sowie anderen rachitischen Verbiegungen der Extremitäten, Folgen von Lähmungen u. s. f. behandelt.

Der Direktor der „Berliner Ausstellungsgalerien" verhaftet. In Untersuchungshaft genommen wurde der „Direktor" Martin Ball aus der Landeshuter Straße 35, der Geschäftsführer der Reklamegesellschaft „Berliner Ausstellungsgalerien". Ball wurde auf Ersuchen von Hamburg aus in Untersuchungshaft genommen. Verschiedene Anzeigen liegen gegen ihn vor, die sich auf Meineid und Verleitung dazu beziehen. Ball versuchte die Gebrüder H. aus der Leipziger Straße 80, eine Frau B. aus der Regensburger Straße 29 und einen Leutnant a. D. um sehr hohe Summen zu betrügen. Es soll sich um eine Gesellschaft von Betrügern handeln; weitere Verhaftungen sind zu erwarten.

Eine neue Betriebseinstellung im Kraftdroschkenverkehr Groß-Berlins ist zu verzeichnen. Die Automobil-Betriebsgesellschaft G. m. b. H. „Tip-Top", die 12 Wagen im Verkehr hatte, läßt dieselben stehen und wird den Betrieb nicht wieder aufnehmen.

In der Versammlung des fünften Kreises am Dienstag wurde im „Alten Schützenhaus" ein Muff gefunden, welcher beim Genossen Albert Hahnisch, Auguststr. 51, abgeholt werden kann.

Feuerwehrbericht. Wegen einer Explosion in einem Gepäckraum des Schlesischen Bahnhofs wurde gestern vormittag die Feuerwehr alarmiert. Es handelte sich um eine Fettgas-Explosion in der Gepäckexpedition des Schlesischen Güterbahnhofs an der Fruchtstraße, wobei der Postschaffner Pflüger Brandwunden im Gesicht erlitten hatte. Da nennenswerter Materialschaden nicht entstanden war, konnte die Feuerwehr nach Beseitigung weiterer Gefahr wieder abrücken.

Gleichzeitig hatte die Wehr auf dem Anhalter Güterbahnhof zu tun, wo ein Waggon mit Preßkohlen brannte. Der 1. Zug wurde nach der Schönhauser Straße 2 gerufen. Dort brannten Immobilien in einer Steindruckerei. In der Hufelandstr. 42 und in der Köpenicker Straße 24 wurden Betten und Möbel ein Raub der Flammen. Ferner wurde ein Brand aus der Fürstenberger Straße 1 gemeldet, wo Gardinen, Möbel usw. in Brand geraten waren. Außerdem hatte die Wehr noch in der Lindenstr. 18/19 und an anderen Stellen Hülfe zu leisten.

Vorort-Nachrichten.

Zur Gemeindewahlbewegung.

Steglitz.

Mit verdächtiger Eile werden die diesjährigen Gemeindewahlen anberaumt. Während bisher stets der Wahltermin in die zweite Hälfte des Monats März fiel, sind jetzt die Wahlen für die dritte Abteilung auf Montag, den 2. März, anberaumt. Die Arbeiterschaft wird sich trotzdem nicht überraschen lassen. Schon in den nächsten Tagen findet eine außerordentliche Versammlung des Wahlvereins statt, in der die Aufstellung der Kandidaten erfolgen wird. Die Agitation braucht indessen darauf nicht zu warten, sondern wird schon vorher mit aller Kraft einsetzen. Handelt es sich doch bei uns nicht um eine Personenfrage, sondern um das Prinzip des Sozialismus, das ohne Rücksicht auf die Person propagiert wird. Deshalb wird es Sache aller Parteigenossen sein, sofort die Agitation von Mund zu Mund zu eröffnen, um alle Freunde und Arbeitsgenossen für die Wahl zu interessieren. Speziell alle Mitglieder des Wahlvereins werden und müssen es als ihre heiligste Pflicht betrachten, sich ihren Bezirksführern zur Verfügung zu stellen. Die paar Tage bis zum 2. März müssen einzig und allein der Gemeindewahl gewidmet sein.

Gegen den Reichs-Vereinsgesetzentwurf.

Zu den bereits in der gestrigen Nummer berichteten Versammlungen tragen wir noch nach:

Köpenick. Die hiesige Protestversammlung war von 800 Personen besucht. Das Referat des Genossen Haß-Berlin und die vorgeschlagene Resolution fanden stürmische Zustimmung. Auch die Diskussionsredner richteten sich scharf gegen den Entwurf.

Adlershof. Vor etwa 500 Personen, darunter viele Frauen, referierte Genosse Schütte. Nach einstimmiger Annahme der Resolution forderte der Vorsitzende Hoppe die uns noch Fernstehenden auf, sich dem Wahlverein anzuschließen und die Parteipresse, den „Vorwärts", zu abonnieren.

Nowawes. Im Lokale von Schmidt hatten sich an 500 Personen eingefunden. Das Referat des Genossen Albin Mohs-Schöneberg fand beifällige Aufnahme und die vorgelegte Resolution, in der das Vorgehen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion begrüßt und ein freiheitliches Vereinsgesetz gefordert wird, einstimmige Annahme.

Königs-Wusterhausen. Trotz des schlechten Wetters und der weiten Entfernung des Versammlungslokals waren eine große Anzahl Besucher herbeigeeilt, um gegen den Gesetzentwurf Protest einzulegen. Der Referent Genosse Buschik-Berlin zerpflückte unter wiederholten Beifallskundgebungen die einzelnen reaktionären Bestimmungen und zeigte an zahlreichen Beispielen die Widersinnigkeit des ganzen Entwurfs. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Schöneberg.

Der Schöneberger Haushaltsplan für 1908, der gegenwärtig im Etatsausschuß der Stadtverordnetenversammlung durchberaten wird, schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 20 848 000 M. ab, er ist um 4 618 000 M. höher als der vorjährige. Auf den ordentlichen Etat, der aus 17 einzelnen Teilen besteht, entfallen 11 323 000 M., das ist gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 2 323 000 M. Ueberschüsse bringen folgende einzelne Etats: Der Steueretat 5 219 818 M. (4 651 729 M. im Vorjahre), der Verkehrsetat 110 864 M. (11 789 M.), der Grundstücksetat 10 350 M. (35 150 M.), der Friedhofsetat 3479 M. (27 218 M.). An Zuschüssen erfordern der Etat der allgemeinen Verwaltung 1 448 027 M. (1 332 000 M. im Vorjahre), die Schuletats 1 920 029 M. (1 288 310 M.), der Armenetat 262 140 M. (245 840 M.), die Bauetats 285 854 M. (155 437 M.), der Krankenhausetat 564 551 M. (239 805 M.), der Etat für Wohlfahrtspflege 96 765 M. (85 900 M.), das Feuerlöschwesen 250 276 M. (170 824 M.), der Etat der Volksbadeanstalt 5888 M., der Etat der Volksbücherei 27 876 M. (21 200 M.), der Verschönerungsetat 91 015 M. (87 970 M.),

der Etat der Desinfektionsanstalt 14 989 M. (11 260 M.), der Kapital- und Schuldenetat 337 601 M. (1 096 754 M.).

Die außerordentliche Verwaltung erfordert im kommenden Etatsjahr 9 524 000 M., also 2 295 000 M. mehr als im Vorjahre. Von dieser Summe entfallen auf Baukosten für höhere Schulen allein schon 1 580 000 M., dagegen an Baukosten für Gemeindeschulen nur ganze 150 000 M. Für den Erweiterungsbau des Krankenhauses sind 1 200 000 M. eingesetzt.

Eine Familientragödie. Gestern früh gegen 1/2 6 Uhr ließen die Menzelstr. 34 wohnenden Wolterschen Eheleute die Stubentür zu der in demselben Hause wohnenden Frau Anna Degen gewaltsam öffnen, da aus der Wohnung ein starker Gasgeruch drang. Den Eintretenden bot sich ein erschütternder Anblick dar. Leblos auf ihren Betten lagen das 9jährige Töchterchen Johanna und das 6jährige Söhnchen Johannes, während die im Alter von 30 Jahren stehende Mutter, ebenfalls tot, angekleidet auf dem Sofa lag. Der sofort hinzugerufene Arzt Dr. Petersen stellte den bereits vor mehreren Stunden eingetretenen Tod fest. Die von ihrem Manne kürzlich geschiedene, aus Delitzsch stammende Frau hatte eine nach dem Hofe gelegene Stube von den Wolterschen Eheleuten abgemietet und wahrscheinlich schon am vorgestrigen Abend sämtliche Gashähne aufgedreht, um sich und ihre beiden Kinder zu töten. Das Motiv soll in zerrütteten Familienverhältnissen und Nahrungssorgen liegen.

Charlottenburg.

Kurzschluß durch eine Ratte. Auf eine ungewöhnliche Ursache ist eine Störung im hiesigen Elektrizitätswerk zurückzuführen, durch die gestern abend Charlottenburg eine Zeitlang ohne Licht war. Um 11 Uhr 40 Minuten entstand im Hochspannungsverteilungsraum des Elektrizitätswerkes eine Betriebsstörung, weil — eine Ratte zwischen die Sammelschienen gesprungen war. Infolgedessen wurden die Maschinen durch die Sicherheitsvorrichtungen selbsttätig ausgeschaltet. Nach Entfernung des Störenfriedes wurde der Betrieb sofort wieder aufgenommen. Die Dauer der Störung betrug bis zum Einschalten des ersten Speisepunktes zehn Minuten; das Einschalten aller 24 Speisepunkte nahm eine halbe Stunde in Anspruch.

Rixdorf.

In den „Rixdorfer Alpen" verschüttet. Ein aufregender Unglücksfall hat sich vorgestern nachmittag in den sogenannten „Rixdorfer Alpen" an der Reuterstraße zugetragen. Der zehn Jahre alte Schulknabe Fritz Bergner war von der Mutter nach dem Sandberg geschickt worden, um für den Haushalt Sand zu holen. Als der Kleine auf einem Sandhügel stand und den Eimer füllte, brach die Wand plötzlich ein und B. wurde mit in die Tiefe gerissen. Durch die nachstürzenden Sandmassen wurde er vollständig verschüttet. Glücklicherweise war der Unfall bemerkt worden, so daß bald Hülfe zur Stelle sein konnte. Mehrere in der Nähe befindliche Arbeiter eilten mit Schaufeln herbei und gruben den verschütteten Knaben aus. Er hatte erhebliche Quetschungen erlitten und konnte seinen Eltern zugeführt werden.

Vorhagen-Rummelsburg.

Vier Tage tot in seiner Wohnung gelegen hat der 55 Jahre alte Vermessungsbeamte Joseph Christof aus der Straße Alt-Vorhagen 24a. Hausbewohnern war es aufgefallen, daß Ch., dessen Frau augenblicklich in einem Krankenhause ist, seit mehreren Tagen nichts mehr von sich sehen ließ. Vorgestern öffnete man die Tür und fand Ch. tot auf dem Bette liegend auf. Wie der hinzugezogene Arzt feststellte, war der Tod bereits vor vier Tagen eingetreten. Vermutlich ist er infolge eines Herzschlages oder eines Blutsturzes herbeigeführt worden. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt.

Ober-Schöneweide.

Kirchenräuber statteten in der vorgestrigen Nacht der St. Antonius-Kirche einen Besuch ab. Vergeblich versuchten sie, das große Eingangsportal mittels Nachschlüssels und Brecheisens zu öffnen. Sie zertrümmerten schließlich eine der bunten Kirchenscheiben und stiegen in das Innere des Hauses. Die Diebe stahlen vom Altar drei Alfenide-Armleuchter und traten dann den Rückzug an.

Trebbin (Kreis Teltow).

Ueber die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gibt der Bericht des Gewerkschaftskartells Auskunft. Die demselben angeschlossenen neun Gewerkschaften am Ort haben insgesamt 450 Mitglieder, darunter 111 weibliche. Hiervon entfallen auf die Maurer 110, Tabakarbeiter 83 männliche und 110 weibliche, Holzarbeiter 83 männliche und 1 weibliche, Buchdrucker 45, Zimmerer 23, Metallarbeiter 14, Dachdecker 17, Bauhilfsarbeiter 13 und Töpfer 11 Mitglieder. Im Jahre 1906 betrug die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter 537. Dieser Rückgang ist darin zu suchen, daß die industriellen Unternehmungen Trebbin mehr und mehr verlassen. Auf einen Zuzug neuer Unternehmungen dürfte unter der rückständigen Stadtverwaltung nicht zu rechnen sein. Den Einnahmen von 679 M. steht eine Ausgabe von 598,85 M. gegenüber. Die vom Kartell verwaltete Bibliothek zählt 408 Bände und erforderte im Berichtsjahre eine Ausgabe von 246,50 M. An dem vom Kartell veranstalteten Unterrichtskursus über die Grundbegriffe der Nationalökonomie nahmen 32 Organisierte teil.

Weißensee.

Eine eigene Ferienkolonie beabsichtigt die hiesige Verwaltung zu errichten; die Gemeindeverwaltung hat auch bereits einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt. Auf dem Rittergute Birkholz befinden sich einige Waldungen, die sich zu diesem Zwecke ganz besonders eignen. Die Kosten für die erste Ausstattung belaufen sich auf zirka 12 000 M. Es soll ein Barackenbau, verbunden mit Speisehalle, errichtet werden. Beabsichtigt ist, die Ferienkolonie acht Wochen in Benutzung zu nehmen und je 30 Knaben und 30 Mädchen auf je vier Wochen hinauszusenden. Einige Gemeindevertreter konnten sich durchaus nicht für das Projekt erwärmen und verlangten, daß man den hierorts bestehenden Kinderfürsorge-Verein mit mehr Mitteln ausstatten solle; die meisten Vertreter teilten aber die Ansicht, daß man auch den Fortschritten anderer Vororte ruhig folgen könnte.

Spandau.

Der frühere Oberverwaltungsschreiber Eggers von der Munitionsfabrik, der in seiner Eigenschaft als Kassierer der Fabrikkrankenkasse 9600 M. veruntreut und zur Verdeckung des Fehlbetrages auch Unterschriften gefälscht hatte, ist am Dienstag von der Strafkammer des Landgerichts III Berlin zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft. Der Staatsanwalt hatte 3 Jahre Gefängnis beantragt.

Velten.

Zwei schwere Bahnunfälle ereigneten sich vorgestern fast gleichzeitig auf dem hiesigen Bahnhof der Staatsbahn Berlin-Kremmen. Der Bremser Reglin, dessen Dienst um 3 Uhr beendet war, wollte einem Kollegen, der eine Rangiermaschine bediente, noch etwas mitteilen und versuchte auf die in Bewegung befindliche Lokomotive hinaufzuspringen. Er glitt dabei ab, geriet unter die Räder der Maschine und wurde in entsetzlicher Weise verstümmelt. Dem Unglücklichen wurde der Kopf, beide Arme und Beine buchstäblich vom Rumpfe abgetrennt. Der Verstorbene hinterläßt eine Witwe und fünf unmündige Kinder.

Etwa eine Stunde später trug sich auf dem Bahnhof ein zweiter schwerer Unglücksfall zu. Der Rangiermeister Becker glitt beim Ueberschreiten der Gleise aus und fiel so unglücklich auf die Schienen, daß er einen Bruch des rechten Unterschenkels und Zersplitterung des Schienbeins erlitt. Der Schwerverletzte wurde mit dem nächsten Zuge nach Berlin gebracht und in ein Krankenhaus eingeliefert.

Gerichts-Zeitung.

Ein Anarchistenprozeß

beschäftigte gestern wieder einmal die 3. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors **Lieber.** Die auf Anreizung zu Gewalttätigkeiten, Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen und Verbreitung einer verbotenen Druckschrift lautende Anklage richtete sich gegen den Former und Redakteur Rudolf **Oesterreich,** den Tapezierer und Redakteur **Kielmeyer,** den Hausdiener Friedrich **Wurm** und den Metallarbeiter Richard **Gohl.** Bei der jetzigen Anklage handelte es sich um die Verbreitung der beschlagnahmten Schrift des bekannten holländischen Anarchistenführers **Niewenhuis** unter dem Titel **„Krieg dem Kriege".** — Auf Antrag des Staatsanwalts wurde während der Verhandlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragte Staatsanwalt Dr. **Fiegen** gegen **Oesterreich** und **Kielmeyer** je **1 Jahr Gefängnis,** gegen **Wurm 1 Woche,** gegen **Gohl 2 Wochen Gefängnis.** — Der Verteidiger Rechtsanwalt Ludwig **Friedmann** plädierte für Freisprechung. — Der **Gerichtshof** hielt durch die Broschüre die §§ 110, 111a und 130 des Strafgesetzbuchs für erfüllt. Es werde darin ausgeführt, daß es im Kriegsfalle Aufgabe der Besitzlosen sei, der Einberufung zur Fahne nicht Folge zu leisten, es werde in Verbindung damit der Generalstreik empfohlen und die Revolution. In Friedenszeiten werde passiver Widerstand empfohlen und den Dienstpflichtigen ans Herz gelegt, keinen Dienst zu tun. Die Broschüre ist im „Freien Arbeiter-Verlag Oesterreich" erschienen, Oesterreich habe das Manuskript in die Hand bekommen und sei als Verleger strafbar. Gegen Kielmeyer und Wurm habe eine Straftat nicht festgestellt werden können, dagegen habe Gohl erwiesenermaßen die Broschüre in einer Versammlung feilgehalten. Mit Rücksicht darauf, daß die in der Broschüre zur Nachachtung empfohlenen Vorschläge an den Bestand des Staates greifen und gerade auf einen Zeitpunkt abzielen, wo der Staat sich im Kriege, also in Schwierigkeiten befindet, so daß dies außerordentlich nahe an Hochverrat grenzt, hielt der Gerichtshof eine empfindliche Strafe für geboten und verurteilte **Oesterreich zu 1½ Jahren Gefängnis, Gohl** zu 2 Wochen Gefängnis, die beiden anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

Die Maul- und Klauenseuche als Grund für die Nichtgenehmigung einer Versammlung.

Wegen Beleidigung durch die Presse hatte sich am 5. November vorigen Jahres vor dem Landgerichte **Hamburg** der Redakteur des „Bauhilfsarbeiter", **Albert Töpfer,** zu verantworten. Er hatte in der am 6. April v. J. erschienenen Nummer seines Blattes mitgeteilt, in Sachwitz, Kreis Neumarkt, habe der Amtsvorsteher Freiherr v. N. einer Versammlung der Bauhandwerker die Genehmigung unter Hinweis auf die im Kreise herrschende Maul- und Klauenseuche versagt. Hinzugefügt war dann noch: „Wir wissen nicht, ob sie bei Menschen oder Tieren herrscht. Wir nehmen an, daß die Erlaubnis nur deshalb nicht gegeben worden ist, um den Arbeitern das Vereinsrecht nach Möglichkeit zu beschneiden." Dadurch soll der Redakteur den Amtsvorsteher beleidigt haben. Das Landgericht hat ihn unter Hinweis auf § 193 **freigesprochen.** — Auf die **Revision** des Staatsanwalts hob am Mittwoch das Reichsgericht das Urteil wegen vermeintlich falscher Anwendung des § 193 auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Versammlungen.

Die Zahlstelle Berlin des Zentralverbandes der Zimmerer hielt am Sonntag im Gewerkschaftshaus ihre allgemeine Delegiertenversammlung ab, in der zunächst die Abrechnung vom vierten Quartal 1907 vorgelegt wurde. Die Einnahmen, samt dem Bestand vom 3. Quartal im Betrage von 121 234,69 M., beliefen sich auf 150 581,49 M., die Ausgaben auf 31 206,44 M. An die Zentralkasse sind 18 018,80 M. gesandt worden. — Die Versammlung erteilte dem Kassierer Wellsow einstimmig Decharge.

Der nächste Punkt der Tagesordnung war der Geschäfts- und Kassenbericht über das Jahr 1907, der, samt dem Protokoll über die Einigungsverhandlungen, den Mitgliedern in einer 64 Seiten starken Broschüre vorliegt. Der Vorsitzende Witt und der Kassierer Wellsow gaben zu dem gedruckten Bericht verschiedene mündliche Ergänzungen und Erläuterungen. Einleitend wird in dem Bericht hervorgehoben, daß das verflossene Jahr trotz niedergehender Konjunktur reich an wirtschaftlichen und parteipolitischen Kämpfen war. Der durch die Reichstagswahl trotz des Stimmenzuwachses herbeigeführte Rückgang in der politischen Vertretung der Arbeiterklasse trug dazu bei, daß das Scharfmachertum auch auf wirtschaftlichem Gebiet außerordentlich übermütig wurde. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe beteiligte sich an dem Sturmlauf gegen die Gewerkschaften in erster Reihe. Gegen das feste Gefüge der modernen Arbeiterorganisationen vermochten die Scharfmacher jedoch nichts auszurichten und gegen den Zentralverband der Zimmerer erst recht nichts. — Der Bericht gibt sodann eine Uebersicht über die Lage im Baugewerbe. Auf Grund statistischer Zahlen wird das Anwachsen des Baukapitals während der letzten Jahrzehnte, sowie der Rückgang der Baukonjunktur im letzten Jahre geschildert. Ferner wird die Maifeier erwähnt, die ja trotz aller Gegenmaßregeln des Unternehmertums großartig verlief, und daran schließt sich eine ausführliche Schilderung der Lohnbewegung und der Taktik der Zimmerer in diesem Kampf. Wie Polizei und Staatsanwalt die Interessen des Unternehmertums wahrnahm und den Zimmerern den Kampf um etwas bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erschwerten, geht aus folgendem hervor:

„40 unserer Mitglieder wurden mit Strafmandaten und Anklagen bedacht.

In 23 Fällen erhielten unsere Mitglieder polizeiliche Strafmandate, weil sie als Streikposten den Verkehr behindert und der Aufforderung des Schutzmannes, sich zu entfernen, nicht sofort Folge geleistet haben sollen. Die Strafmandate lauteten für 2 Mitglieder auf 3 M., für 4 Mitglieder auf 10 M., für 2 Mitglieder auf 20 M. und für 15 Mitglieder auf je 30 M. Geldstrafe.

Gegen 12 dieser Strafbefehle wurde richterliche Entscheidung beantragt. Der Erfolg war aber gleich Null. Nur in 3 Fällen wurde eine Freisprechung erzielt. Hiergegen legte aber der Staatsanwalt in zwei Fällen Berufung ein, wodurch das freisprechende Urteil erster Instanz aufgehoben und auf eine Geldstrafe erkannt wurde. In 6 Fällen wurde durch die Entscheidung des Gerichts das Strafmaß um einige Mark heruntergesetzt. In 2 Fällen blieb das Strafmaß bestehen, während in einem Fall die Geldstrafe verdoppelt wurde.

Außerdem wurden auf Grund des groben Unfugparagraphen gegen zwei Mitglieder polizeiliche Strafmandate erlassen in Höhe von 6 M. und 15 M. In ersterem Fall soll das Mitglied an einer Schlägerei beteiligt gewesen sein, und im letzteren Fall hat der Betreffende sich erlaubt, sich an einem Neubau aufzuhalten, wo die Bauarbeiter streikten.

Wegen Beleidigung von Arbeitswilligen sowie Verstoß gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung wurde 15 Mitgliedern, einem Mitglied sogar zweimal, vom Staatsanwalt der Prozeß gemacht. Hiervon wurde in einem Fall, wobei zwei Mitglieder in Frage kamen, auf Freisprechung erkannt. In einem anderen Fall wurde ein Vergleich erzielt, nachdem der Angeklagte sich bereit erklärt hatte, 20 M. in die Armenkasse zu zahlen. In 9 Fällen wurden die Mitglieder zu Geldstrafen verurteilt, und zwar ein Mitglied zu 100, ein Mitglied zu 50, ein Mitglied zu 35, ein Mitglied zu 30, zwei Mitglieder zu 20 und drei Mitglieder zu 15 M.

In zwei Fällen wurde auf je 3 Tage, in einem Fall auf eine Woche, in einem anderen Fall auf eine Woche Gefängnis und 20 M. Geldstrafe erkannt. In letzterem Fall hat der Staatsanwalt Berufung eingelegt, weil ihm die Strafe zu niedrig erschien.

Diese Prozesse und Strafmandate brachten zusammen zwei Wochen und 6 Tage Gefängnis, 725 M. Geldstrafen und 1355,95 M. Gerichtskosten und Anwaltsgebühren."

Schließlich wird konstatiert, daß die Lohnbewegung der Zimmerer Berlins und Umgegend nicht zum Abschluß gebracht wurde, daß aber das auf den ersten Ansturm nicht Eroberte späterhin nachgeholt werden muß. Die ausführlich in Tabellen gegebene Abrechnung über die Gesamtkosten der Bewegung schließt mit der Bilanzsumme von 221 192,98 M., wovon 172 145 M. aus der Zentralkasse, 49 047,98 M. aus der Lokalkasse flossen. Von den Ausgaben entfallen 185 444,55 M. aus der Zentralkasse und 38 080 M. aus der Lokalkasse auf Unterstützung der Streikenden und ihrer Familienangehörigen. Es wird mit Genugtuung hervorgehoben, daß bis auf eine geringe Minderheit alle Mitglieder während der Lohnbewegung ihre Pflicht erfüllt haben. Abgesehen von den Opfern, die die Lohnbewegung erforderte, hatte man im verflossenen Jahre mit außerordentlich großer Arbeitslosigkeit zu rechnen. Mit Ausnahme der Zeit vom 20. Mai bis 10. August, wo die Arbeitslosen in die Streiklisten eingetragen und mit den Streikenden gleichgestellt wurden, meldeten sich vom 3. Dezember 1906 bis 30. November 1907 nicht weniger als 1906 Mitglieder arbeitslos, und ihre Arbeitslosigkeit umfaßte im ganzen 33 779 Tage. An Arbeitslosenunterstützung wurden an die dazu berechtigten 1258 Mitglieder für 19 875 Tage 23 713,50 M. ausbezahlt, wozu noch ein Zuschuß von 7738 M. aus der Lokalkasse kam. Im Jahre 1906 meldeten sich dagegen nur 806 Mann 9725 Tage arbeitslos und Unterstützung erhielten 343 für 4850 Tage im ganzen 5843,50 M. Im Jahre 1906 war die durchschnittliche Mitgliederzahl 4647, 1907 nur 3722. Das erklärt sich daraus, daß während der Lohnbewegung 1028 Mitglieder das Streikgebiet verließen, von denen 689 in der Fremde verblieben, und daß außerdem später eine Anzahl anderer wegen der Arbeitslosigkeit abreiste. In den Monaten Dezember 1907 und Januar 1908 sind bereits, wie der Kassierer mitteilte, weitere 27 397,25 M. für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. Jetzt scheint sich die Konjunktur aber wieder etwas zu heben.

Die Jahresabrechnung, die sich auf die Zeit vom 18. Dezember 1906 bis 18. Dezember 1907 erstreckt, beweist, daß das Vermögen der Zahlstelle trotz der opferreichen Kämpfe um über 5000 M. gewachsen ist. Die Einnahmen betrugen 196 122,30 M., die Ausgaben, darunter 52 172,17 M., die der Zentralkasse überwiesen wurden, 190 921 M., und der Kassenbestand wuchs von 114 173,75 Mark auf 119 375,05 M.

Der Vorsitzende erwähnte noch, daß in den statistischen Erhebungen über die Parteiorganisation in Groß-Berlin ein Fehler enthalten ist, der zu falschen Schlüssen über die den Wahlvereinen angehörigen Mitglieder des Zentralverbandes und des Vereins der Zimmerer in ihrem Zahlenverhältnis zueinander geführt hat. Die „Neue Zeit" hat diesen Fehler auf Grund einer Einsendung des Vorstandes berichtigt. Danach sind von den zentralorganisierten Zimmerern 23,8 Proz., von den lokalorganisierten nicht 31,9, sondern nur 18,3 Proz. politisch organisiert. Die Mitgliederzahl des Vereins war um 1000 zu niedrig angegeben.

Darauf berichtete Kube, wie schon an anderer Stelle mitgeteilt, als Vertreter des Verbandsausschusses über die Einigungsverhandlungen mit der Vereinigung der Zimmerer.

Zur Untersuchung einiger Ausschlußanträge wählte die Versammlung eine Kommission von 6 Mitgliedern. Der Bericht von der Gewerkschaftskommission wurde bis zur nächsten Zahlstellenversammlung vertagt, in der unter anderem auch die Neuwahlen auf der Tagesordnung stehen.

Zentralverband der Bäcker und Konditoren. (Abteilung: Fabrikbranche und Tagbäcker.) Heute abend 8½ Uhr im „Rosenthaler Hof", Rosenthalerstr. 11/12: Sektionsversammlung.

Verband der Friseurgehülfen Deutschlands. (Zweigverein Berlin und Vororte.) Heute abend 9½ Uhr, Rosenthalerstr. 11/12: Vortrag.

Vermischtes.

Eine vernünftige Dienstanweisung erließ der Stadtrat von Gera an die dortigen Schutzleute, in der diesen eingeschärft wird, den Waffengebrauch nur auf den äußersten Notfall zu beschränken. Damit ist der Allgewalt des Polizeisäbels wenigstens einigermaßen ein Ziel gesetzt und er kann nicht gleich „arbeiten", wenn Arbeiter friedlich durch eine Straße ziehen. Für Preußen, insbesondere Berlin zur Nachahmung empfohlen!

Prähistorischer Fund. In einem Kalkbruche bei Köstritz in der Nähe von Gera ist ein fast vollständiges Skelett des diluvialen wollhaarigen Nashorn gefunden worden. Das Skelett hat eine Länge von 3½ Meter, ein Gewicht von 4½ Zentner und ist der geologischen Landessammlung einverleibt worden. Die preußische geologische Landesanstalt zu Berlin hat das Skelett für ihre Sammlungen in Gips nachbilden lassen.

Untergegangener Dampfer. Aus Breslau wird uns telegraphiert: Der Postdampfer „Bismarck" erhielt eine Beschädigung am Kessel und ging unter. Personen befanden sich zufällig nicht an Bord. Die Beschädigung des Kessels wird darauf zurückgeführt, daß kein Heizer angestellt war.

Gerettet. Der dänische Dampfer „Simsah", der am 9. Februar infolge Bruchs der Ankerkette auf Kleinvogelsand vertrieb, ist Cuxhavener Meldung zufolge gestern Nacht abgeschleppt worden.

Hungersnot in Serbien. Nach einer Meldung aus Belgrad nimmt die Hungersnot in Serbien bedenkliche Dimensionen an. Zahlreiche Bauern aus der Umgebung Belgrads versammelten sich gestern vor dem Parlamentsgebäude und verlangten energisch Abhülfe ihrer Notlage. Die Leute erzählten, in manchen Orten sei fast die Hälfte der Bewohner infolge Hungers umgekommen.

Der siegreiche Zivilist. Der Privatdampfer „Brioni" überrannte, wie aus Pola berichtet wird, das Torpedoboot Nr. 27 der Kriegsmarine. Das letztere begann sofort zu sinken, und nur mit schwerer Mühe gelang es, dasselbe wieder zu heben und an den Strand zu bringen. Von der Mannschaft ist niemand zu Schaden gekommen.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. **Marktlage:** Fleisch: Zufuhr schwach, Geschäft still, Preise unverändert. Wild: Zufuhr knapp, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise hoch. Geflügel: Zufuhr knapp, Geschäft ziemlich rege, Preise hoch. Fische: Zufuhr mäßig, Geschäft ziemlich rege, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr mäßig, Geschäft sehr still, Preise kaum verändert.

Witterungsübersicht vom 19. Februar 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemünde	743	W	3	bedeckt	2	Haparanda	743	S	2	bedeckt	—6
Hamburg	748	WNW	5	bedeckt	3	Petersburg	749	SO	3	bedeckt	—3
Berlin	746	W	3	Regen	2	Scilly	764	WNW	5	bedeckt	9
Frankf. a. M.	755	NW	2	heiter	1	Aberdeen	754	WNW	3	heiter	3
München	755	NW	6	bedeckt	1	Paris	761	NW	3	bedeckt	6
Wien	749	W	3	wolkig	6						

Wetterprognose für Donnerstag, den 20. Februar 1908.

Vielfach heiter, aber noch veränderlich mit geringen Niederschlägen, mäßigen westlichen Winden, etwas kälterer Nacht und langsam steigender Tagestemperatur.

Berliner Wetterbureau.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Hof I. Amt 3, 1239. Verwaltungsstelle Berlin. Charitéstraße 3. Hauptbureau: Hof III. Amt 3, 1987.

Achtung! **Rixdorf.** Achtung!

Freitag, den 21. Februar 1908, abends 8½ Uhr:

Bezirks-Versammlung

für Rixdorf und Umgegend

im Lokal von F. Hoppe, Rixdorf, Hermannstraße 49.

Tages-Ordnung:

1. „Die verschiedenen Strömungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung." Referent: Reichstagsabgeordneter Kollege Karl Severing-Bielefeld. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Der wichtigen Tages-Ordnung wegen wird um regen Besuch gebeten.

Den Kollegen zur Nachricht, daß Broschüren im Bureau zu haben sind betreffend die Verhandlungen des Reichstages über den Gesetzentwurf betr. die gewerblichen Berufsvereine. Für Mitglieder ist der Preis 25 Pfennig (Buchhändlerpreis 75 Pfennig).

112/6 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Achtung!

Steinsetzer Groß-Berlins I

der Unterbezirke Nord, Nordost u. Osten.

Sonntag, den 23. Februar, vormittags 10 Uhr:

Mitglieder-Versammlungen

für Bezirk Norden bei Frisch, Badstraße 12.
" " Nordost bei Märtens, Pappel-Allee 25,
" " Osten bei Merkowski, Andreasstr. 26.

Tages-Ordnung in allen Bezirken:

1. Vorstandswahl. 2. Wahl der Delegierten zur General-Versammlung.

Wegen der wichtigen Tages-Ordnung ist es Pflicht jeden Kollegen, zu erscheinen. 175/5*

Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand. J. A.: W. Schwebs.

Stukkateure!

Vom Donnerstag, den 20. d. M., vorm. 10 Uhr ab wird die Arbeitsvermittelung nur noch während der Zeit von 10—12 Uhr, in der Rückerstr. 9, rechter Eingang, 4 Treppen, im eigenen Raum vorgenommen.

Umfragen ist einzustellen, weil die Arbeitgeber versprochen haben, nur noch durch den Nachweis Kräfte in Arbeit zu nehmen.

Das Verbandsbureau ist von jetzt ab bloß des Nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet, während alle Arbeitslosenangelegenheiten im Nachweis ihre Erledigung finden, ohne daß vorige Meldung im Verbandsbureau nötig ist. 173/2

Die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Stukkateure, Filiale Berlin.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin II.

„Gewerkschaftshaus", Engel-Ufer 15, II, Zimmer 13—17.

Achtung! **Mitglieder aus allen Branchen!** Achtung!

Freitag, den 21. Februar, abends 8½ Uhr!

Ordentl. Generalversammlung

in Kellers Festsälen (Joh. Freyer), Koppenstraße 29.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Geschäfts- und Kassenbericht sowie Bericht des Arbeitsnachweises. 3. a) Neuwahl der Ortsverwaltung und der Revisoren: b) Wahl von drei Vertretern für die Bezirksleitung von Groß-Berlin. 4. Anträge. 5. Geschäftliches.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist es Ehrensache aller Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Keiner darf fehlen!

NB. Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. Wer mit seinen Beiträgen länger als 10 Wochen im Rückstand ist, hat keinen Zutritt.

Die Ortsverwaltung II.

Achtung! **Mechaniker.** Achtung!

Jeden Sonnabendabend:

Zusammenkunft

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15.

1665 Im Auftrage: Max Gutsche.

Produktenhändler und -Händlerinnen!

Freitag, den 21. Februar, abends 9½ Uhr:

Oeffentliche Versammlung

in den „Brunnen-Sälen", Brunnenstr. 15.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Rechtsanwalts Mattersdorff. 2. Diskussion und Verschiedenes. 1675*

Da die Versammlung sehr lehrreich und interessant, erwartet zahlreichen Besuch

Der Vorstand.

NB. Zur Deckung der Unkosten findet Tellersammlung statt.

Singer Nähmaschinen.

Einfache Handhabung! Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung! 1592Z*

Weltausstellung Paris 1900: **Grand Prix** Weltausstellung St. Louis 1904.

Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner Kunststickerei.

Elektromotore für Nähmaschinenbetrieb.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Berlin W., Leipzigerstr. 92. Filialen in allen Stadtteilen

F. Emil Schmidt, Restaurant, Lindenstr. 3, 2. Hof part. Sonntags nachm. von 5 Uhr: Gemütlicher Familien-Knatsch. Räume z. Verfügung 30—120 Pers. Zahlst. d. Metallarb.-Verb. Zahlabend.

Bei Husten, Heiserkeit wirken Reichels **Hustentropfen** überraschend schnell und sicher. Nur echt, wenn mit Marke „Medico" versch. offen. Flasche 50 Pf. In allen Drogerien, und bei Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4

Möbelfabrik Julius Apelt 6 Adalbert-Straße 6 Hochbahnhof Kottbuser Tor (früher Skalitzer Straße 6).

Dr. Simmel Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz, 10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4.

M. Krügers Speise-Leinöl

ist das beste, täglich frisch und garantiert rein. — Hausfrauen! Wenn Sie wirklich schmackhaftes, frisches und reines Speise-Leinöl genießen wollen, dann achten Sie bei Einkauf stets auf das Flaschen-Etiquett „Spreewälderin in Nationaltracht" und fordern ausdrücklich M. Krügers Speise-Leinöl. Dasselbe ist in besseren Kolonialwaren- und Verkaufsgeschäften zu haben. Sollten Sie bei Ihrem Kaufmann, bei dem Sie Ihre Einkäufe zu machen pflegen, M. Krügers Speise-Leinöl „Marke Spreewälderin" nicht erhalten können, so bekommen Sie dasselbe in den Geschäften nebenan oder gegenüber sicher.

Engros-Lager Berlin SO., Skalitzer Straße 105.

Kein Reiben. Keine Arbeit. **WASHENE** Das selbsttätige Waschmittel. Jede Wäsche in 10—15 Minuten erledigt. Pro Pfd. 45 Pfg. Wilhelm Schulz & Co., Berlin W 8, Charlottenstr. 56.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche mit farbenfesten Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre kein Laden. Mauerhoff. †1

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. Kein Laden. Mauerhoff. 1†

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. †1

Nähmaschinen. Vergütet bis 20,00 wer Teilzahlung kauft oder nachweist. Sämtliche Systeme. Postkarte genügt. Brauer, Frankfurter Allee 101, Laden. 29703*

Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brünn, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. 264/11*

Seiferthähne und Weibchen verkauft Prinzessinnenstr. 12, III links. *

Steppdecken spottbillig. Fabrik Große Frankfurterstraße 60. 29933*

Speisezimmer mit Vierzugtisch und selbständigem Fußtuß, komplett 725. Herrenzimmer mit freistehendem Schreibtisch 600. Salon, komplett 550. Schlafzimmer mit dreiteiligem Schrank, schwere Arbeit, geschnitzt, Stahlboden, komplett 550. Lothringerstraße 26, Aufbewahrungsspeicher. *

Monatsanzüge und Winterpaletots sowie Joppen von 5,00, Hosen von 1,50, Gehrockanzüge von 12,00, Fracks von 2,50, sowie für korpulente Figuren. Neue Garderobe zu staunend billigen Preisen, aus Pfandleihen verfallene Sachen kauft man am billigsten bei Katz, Mulackstraße 14. 154b*

Wegen Feuersgefahr muß ich verschiedene Mustermöbel räumen, darum verkaufe Möbel bis 1. März 30 Prozent billiger. Einfache Einrichtungen 200, 250, bessere 300, 350, 400—15 000 Mark. Herrschaftliche Wohnungs-Einrichtungen, wie Speisezimmer, eichene, komplett 700 Mark. Herrenzimmer, Salon, Schlafzimmer, Gaskronen, Ankleideschränke, Schreibtische, Büfetts, Plüschsofas, Säulentrumeau, Lederstühle, Bettstellen, moderne Küchen. Aufbewahrung bis zur Abnahme kostenlos in extra trockene Speicher. Geöffnet von 8—8, Sonntags 8—2. Bei sofortiger Kasse noch extra 2 Prozent! Lothringerstraße 26, Hof, Speicherein. 156b*

Tüllbettdecken, volle Bettgröße, Erbstüll, reichgestickt 6,25, Englisch Tüll 2,85, Tüllbettrückwände 5,85. Inventur-Ausnahmepreise. Teppichhaus Emil Lesévre, Oranienstraße 158.

Lauben-Baumaterialien, gebrauchte und neue, wie: Kantholz, Bretter, Latten, Leisten, Türen, Fenster, Dachpappe, in größter Auswahl, billigst. Hasenheide 2 (am Hermannplatz). 156b*

Möbelangebot. Im Anhalter Bahnspeicher Möckernstraße 25, Anhalter Innenbahnhof, direkt Hochbahnstation Möckernbrücke, stehen verschiedene Einrichtungen zum Verkauf. Darunter befinden sich hochmoderne Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, auch einzelne Salongarnituren, Paneelsofas, Bibliotheken, Ankleideschränke, Nußbaumbüfette, Bronzekronen, Oelgemälde, Schreibtische 28,00, Ruhebetten mit prachtvoller Diwandecke 22,50, wunderschöne Säulentrumeaus 30,00, hochelegante Salonteppiche, schon 14,00 bis zu allergrößten Saalteppichen, allerliebste Zimmerteppiche 8,00, reichgestickte Uebergardinen, Spachtelstores, Tüllgardinen, Steppdecken, Salonbilder, Standuhren, prachtvolle Plüschtischdecken 5,00. Verschiedene Gelegenheiten, Uebernahme vollständiger Warenlager, Wirtschaften, Konkursmassen, Nachlässe zum schnellen Verkauf und Versteigerung. Otto Lidekes Auktions- und Möbelspeicher. Kostenloser Transport. Lagerung. 255K*

Zuschneide-, Knopfloch-, Nähmaschine verkauft spottbillig Möbelgeschäft, Kastanien-Allee 58. 274K

Uhren, verfallene, spottbillig. Gubenerstraße 3—4, Pfandleihe. 290K

Möbelspeicher Brunnenstraße 1 82 Gelegenheitskäufe ganzer Wohnungseinrichtungen wie einzelner Stücke, Säulentrumeau, Taschensofas, Muschelbetten, Englischbetten, Muschelvertiko, Teppiche, Muschelschrank 23,—, Spiegel, Spiegelspinden, Kommoden, moderne Küchen, Marmortoiletten, Ausziehtische, Sofatische usw., alles spottbillig. 205K*

Geschäfts dreirad, äußerst stabil, 50,00. Holz, Blumenstraße 36b. *

Möbelfabrik, Oranienstraße 58, direkt Moritzplatz. In meinen fünf Etagen stehen komplette Wohnungseinrichtungen in jeder Preislage vom Einfachsten bis zum Elegantesten. Besondere Gelegenheit biete ich in verliehen gewesenen, fast neuen Möbeln, die bedeutend herabgesetzt sind. Besichtigung erbeten, ohne Kaufzwang. Auffallend billig verkaufe ich Chaiselongues 20, Schlafsofa 33, Satteltaschensofa 45, Paneelsofa 55, hochelegante Garnitur 75, Säulentrumeau 33, Bettstelle mit Matratze 16, Ausziehtisch 18, Nuschelspind, Vertiko 30. Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei lagern. Teilzahlung gestattet. Kein Laden, direkt Fabrik. Auch Sonntags geöffnet. Musterbuch gratis. 2892K*

Gestickte Friedensstermäntel 2,15, Werk 4,00. Inventur-Extrapreis, Teppichhaus Lesévre, Oranienstr. 158.

Möbelhalle „Norden", Thiele, Ackerstraße 120 (Gartenplatz). Filiale: Invalidenstraße 118 (Stettinerbahn), Speicher. — Riesenauswahl bürgerlicher Wohnungs-Einrichtungen von 200 bis 3000 Mark. — Gelegenheitskäufe gebrauchter wie neuer Möbel, spottbillig. Aufbewahrung und Lieferung, frei. 214K

100 Harzer Kanarienhähne, Zuchtweibchen, graue Papageien. Restaurant Kommandantenstraße 52. 199K*

Metallbetten. Kinderbettstelle, Kinderwagen, Sportwagen, gebrauchte, zurückgesetzte. Schneider, Kurfürstenstraße 172 (Dennewitzstraße). 68K*

Herrenfahrrad, Damenfahrrad wie neu, 45,00. Holz, Blumenstraße 36b. 212K*

Möbeltischlerei liefert gediegen, Wohnungseinrichtungen äußerst billig. Bunte Küchen. Auch Ratenzahlung. Kein Laden. Harnack, Tischlermeister, Dresdenerstraße 124, nahe Kottbuser Tor. Genossen erhalten 3 Prozent. *

Betten, Stand 11,00, zweischläfrig 16,00 Mark, Gubenerstraße 3—4, Pfandleihe. 250K*

Gaskocherhaus!!! Zweilochgaskocher! 3,00. Gasbügelapparat! Schneidereisen! spottbillig! Gasöfen! 1½. Wohlauer, Wallnertheaterstraße 32. 232K*

Kinderbettstelle, Kindermagen, Sportwagen, zurückgesetzte, gebrauchte spottbillig Andreasstraße 53. 91K*

ff. Pianino, Stutzflügel, Hofl., eilligst, billig, event. Teilzahl., Gerichtstr. 32 I.

Pfandleihhaus! Hermannplatz 6. Extragroßer Bettenverkauf! Pfänderverkauf! Wäscheverkauf! Gardinenverkauf! Steppdecken! Plüschtischdecken! Nähmaschinen! Teppichverkauf! Uhrenverkauf! Kettenverkauf! Ringeverkauf! Schmucksachen! Staunend billige Herrenanzüge! Herrenpaletots! Sonntags ebenfalls geöffnet. †113*

Kraustraße 50. Möbel, Inventur-Ausverkauf. Brautleute kaufen Möbel, Spiegel, Polsterwaren zu spottbilligen Preisen. Besichtigung ohne Kaufzwang. Möbelspeicher Saalfeld. 160b

Anzüge, Paletots, zurückgebliebene Maßsachen nach Inventur für die Hälfte des sonstigen Wertes. Binhun u. Co., Friedrichstraße 212 I. Kein Laden! 110/10

Milchgeschäftseinrichtungen, Milchtöbel, -Kannen, -Maße, Milchhebe, Biegeschalen, Buttermaschinen usw. billigst Jordan, Michaelkirchstraße 21. 275K*

Nähmaschinen. Zahle höchste Vergütung. Hauptlager aller Fritter-Roßmann-Systeme. Hruda, Rosenthalerstraße 19. †101*

Vorjährige Herren-Jackettanzüge, neu, sieben Wahlbestellung, je 50,00 für 22,00 Prenzlauerstraße 23 II, Herrenschneiderei. 244/7

Kanarienhähne, edelste Seiferische Selbstzucht, Roller, tiefe Knorre, spottbillig. Kein Kaufzwang. Lehmann, Charlottenburg, Nehringstraße 14.

Nußbaum Kleiderspind 30,00, Vertiko, Trumeau 35,00, Plüschsofa, Muschelbetten 38,00, bunte Küche billig Königsbergerstraße 13, Liese. †48

Rolle, Ladeneinrichtung, Eisspind, Wagen, Gläser, wegen Geschäftsaufgabe billig Rixdorf, Steinmetzstr. 124.

Sofa, Bettstelle, Matratze verkauft Stallschreiberstraße 56, Hof II, links (nachmittags). †110

Dringend. Wegen Aufgabe einer ganzen Etage verkaufe Muschelkleiderspind, Muschelvertiko 28 Mark, Ausziehtisch, Stühle 3, Muschelspiegel 12, Säulentrumeau 56, Bettstelle mit Matratze, Kommode, Waschtoilette 20, Herrenschreibtisch 50, Paneelsofa, Muschelsofa, Schlafsofa 55, Küchenmöbel, geschnitztes Nußbaumbüfett, Ankleideschrank 80, Federbetten Stand 20. Auch Teilzahlung. Wallstraße 81.*

Geschäftsverkäufe.

Gutgehendes Milch- und Kolonialwarengeschäft mit Ware, umständehalber billig verkäuflich Ober-Schöneweide, Weitendstraße 7. 157b*

Zigarren- und Tabakgeschäft anderer Unternehmungen wegen billigst mit oder ohne Fabrikutensilien zu verkaufen. Hauptstraße. Miete 350 Mark jährlich. Freienwalde/Oder, Marktstraße 6. 26b

Parteilokal, Zahlstelle, saubere Einrichtung, sofort billig zu verkaufen. Auskunft Rixdorf, Hansastraße 11, Restaurant. †113

Gutgehende Molkerei verkauft billig Hagenauerstraße 5. †105

Verschiedenes.

Komiker, billig, wohnt Köpenickerstraße 147. Schwarz. 1339*

Wer ein Geschäft kaufen oder verkaufen will, wende sich an Bollrath u. Co., Gitschinerstraße 21, Amt 3a, 4375. 145K*

Barentauwalt Beisel, Gitschinerstraße 94a. 2555K*

Kunstkopiererei von Frau Kokosky Charlottenburg, Goethestraße 84, I. *

Pfandleihe Markusstraße 27a. *

Gesellschafts-Anzüge verleiht billigst Kaufhaus für Monatsgarderobe, Große Frankfurterstr. 93.

Vereinszimmer zu vergeben Fennstraße 53/54 bei Zeuschner. 175b

Lernt die Muttersprache beherrschen! Erfolgreichen, leicht faßlichen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsstunde wöchentlich genügt. Gefällige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts" zu richten.

Aufpolsterung. Bettmatratze 4,00, Sofa 5,00, auch außerhalb Hause. Hoffmann, Neue Königstraße 30. 244/5

Wäsche wird sauber gewaschen, Freien getrocknet. Laken, Leibwäsche 0,10. Abholung Sonnabends. Frau Pankrath, Köpenick, Müggelheimerstraße 40. 244/4

Meine Verlobung mit Fräulein Elisabeth Schöbel, Charlottenburg, Galvanistraße 5, erkläre ich hiermit für aufgehoben. Karl Wobick, Stephanstraße 23. †68

Lewandowsky Sänger-Gesellschaft, Oldenburgerstraße 23. †68*

Nähmaschinen kauft, Preisangabe, Prinzenstraße 77. 110/9

Esperanto-Interessenten wollen Adresse angeben. Thielking, Schöneberg, Reichartstraße 3. 171b

Damen lernt Schneidern unentgeltlich Donner, Memelerstraße 69.

Vermietungen.

Restauration, 1. April mietefrei, Mainzerstraße 17, Osten. †119

Wohnungen.

Große zweizimmerige Vorderwohnung, Zubehör, schöne freie Aussicht, einzimmerige große Hinterwohnungen. Pappelallee 76. †105*

Billige Hofwohnungen, Vorderwohnung, Oudenarderstraße 37.

Stube und Küche sofort vermietet Mainzerstraße 17, Osten. †119

Zimmer.

Möbliertes Zimmer für einen oder zwei Herren, Frau Jacobsen, Wiesenstraße 10, II. *

Möbliertes Zimmer für 1—2 Herren zu vermieten Rostizstraße 52, IV links. 2313b

Schlafstellen.

Saubere Schlafstelle bei Witwe Scholz, Rixdorf, Friedelstraße 44a, Hof parterre rechts. †113

Möblierte, saubere Schlafstellen Zerndorferstraße 16, Quergebäude III. Fr. Brockmann. †88

Freundliche Schlafstelle Prinzessinnenstraße 22 IV bei Sternbeck.

Schlafstelle Wallstraße 35, vorn III.

Mietsgesuche.

Junger Mann sucht möbliertes Zimmer oder alleinige Schlafstelle, Osten, Nähe Stadtbahn. Offerten P. 28, Postamt 14. †95

Schlafstelle, allein, oder einfach möbliertes Zimmer, ungeniert, Nähe Jannowitzbrücke, sucht sofort Handwerker, mit Preisangabe unter S. 79 „Vorwärts"-Spedition Prinzenstr. 81.

Nachtquartier und Frühkaffee für vier Maschinenarbeiter, vom 6. bis 11. März, Nähe Zoo, gesucht. Offerten mit Preisangabe H. 1 Expedition des „Vorwärts". 1706

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Blinder Stuhlflechter bittet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. A. Glätzer, Mulackstraße 27. 1468l

Stellenangebote.

Formerlehrling verlangt per 1. April Bronzewarenfabrik Prinzenstraße 96 I. 110/4

Goldleistenpacker verlangt Wolff, Dieffenbachstraße 33. 173b

Ein junges Mädchen, welches zu Hause schläft, zur Hülfe in der Wirtschaft. Rümer, Lausitzerstraße 25. 172b

Kröcerinnen nur im Hause verlangt Schindelhauer, Alte Jakobstraße 156/157. 173b*

Bohrfrauen finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung. (Tour Bernburgerstraße.) Meldungen Schützenstraße 24/25. 110/11*

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Goldleistenarbeiter.

Ein tüchtiger Polituraib. auf Holzleisten eingearb. wird gesucht, und ein tüchtiger Metallvergolder auf glatte Arbeit gesucht bei Chr. Jeppesen, Stuckiestraade 32, Copenhagen. *

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Berlin.

Wegen Streik und Differenzen ist gesperrt:

für Tischler, Polierer, Lackierer und Maschinenarbeiter:

Dischleit, Admiralstraße 18.

79/131 Die Ortsverwaltung.

Verantwortlicher Redakteur: Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.